

# Jahresabschluss 2009

der

# Universitätsstadt Marburg

zum  
31. Dezember 2009

Stand: 4. Juni 2012

Magistrat der Universitätsstadt Marburg  
Markt 9  
35037 Marburg

Ansprechpartner: Herr Bernd Kauffmann / Herr Theobald Preis  
Fachdienstleiter 20 - Finanzservice - / stellv. Fachdienstleiter 20 -  
Finanzservice -  
Tel.: 06421 201-221 / -411  
Fax: 06421 201-229  
E-Mail: Bernd.Kauffmann@marburg-stadt.de,  
Theobald.Preis@marburg-stadt.de

## Inhaltsverzeichnis

<b>VORBEMERKUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>BILANZ – AKTIVA .....</b>	<b>6</b>
<b>BILANZ – PASSIVA.....</b>	<b>7</b>
<b>1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....</b>	<b>8</b>
<b>2. STRUKTURDATEN .....</b>	<b>10</b>
<b>3. AUFGABENENTWICKLUNG .....</b>	<b>12</b>
<b>4. ENTWICKLUNG DER STÄDTISCHEN FINANZLAGE.....</b>	<b>16</b>
<b>5. JAHRESABSCHLUSS 2009.....</b>	<b>18</b>
5.1 Überblick .....	18
5.2 Gesamtergebnishaushalt .....	19
5.3 Gesamtfinanzhaushalt .....	23
5.4 Abschluss des Haushaltsjahres 2009 .....	29
5.5 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis .....	30
5.5.1 Jahresabschluss Ergebnishaushalt 2009 - hier: Abweichungen vom Ansatz .....	31
5.5.2 Jahresabschluss Finanzhaushalt 2009 - hier: Abweichungen vom Ansatz.....	34
5.6 Abweichungen auf Budgetebene.....	42
5.6.1 Budgets Ergebnishaushalt .....	43
5.6.2 Budgets Finanzhaushalt.....	65
5.7 Vermögens- und Schuldenentwicklung.....	77
5.7.1 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2009 (Aktiva).....	78
5.7.2 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2009 (Passiva) .....	84
5.7.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	89
5.7.4 Änderung der Eröffnungsbilanz .....	89
5.7.5 Abschluss kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ – Produkt 469030 für das Jahr 2009 .....	91
5.7.6 Kapitalaufstockung der Adolf-und-Luisa-Haeuser-Stiftung.....	92
<b>6. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN - AKTIVA .....</b>	<b>93</b>
6.1 Anlagevermögen .....	93
6.2 Umlaufvermögen .....	101
6.3 Rechnungsabgrenzungsposten.....	106
<b>7. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN - PASSIVA.....</b>	<b>107</b>

7.1 Eigenkapital .....	107
7.2 Sonderposten .....	109
7.3 Rückstellungen.....	110
7.4 Verbindlichkeiten.....	113
7.5 Rechnungsabgrenzungsposten.....	117
<b>8. WEITERE ANGABEN .....</b>	<b>118</b>
8.1 Übersichten zu Anlagen, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten .....	118
8.2 Haftungsverhältnisse.....	118
8.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	118
8.4 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	118
8.5 Fremde Finanzmittel.....	119
8.6 Verträge von besonderer Bedeutung .....	119
8.7 Beschäftigte .....	119
8.8 Organe und Vertretungsbefugnisse .....	120
8.9 Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres .....	120
<b>9. ANLAGEN .....</b>	<b>122</b>
9.1 Anlagenspiegel .....	122
9.2 Verbindlichkeitenspiegel .....	124
9.3 Rückstellungsspiegel.....	126
9.4 Forderungsspiegel .....	127
9.5 Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen.....	128
9.6 Übersicht über die Mitglieder des Magistrats .....	130
9.7 Übersicht über die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.....	131
9.8 Leitfaden zur Wertermittlung des Sachanlagevermögens.....	133
9.9 Budgetierungsregeln für das Haushaltsjahr 2009 .....	149

## Vorbemerkung

Bis zum Jahr 2008 führte die Universitätsstadt Marburg ihre Haushaltswirtschaft nach dem System der Kameralistik, die erstmals im 18. Jahrhundert für die staatliche Haushaltswirtschaft kodifiziert wurde und in einigen Bundesländern mit ihren Kommunen und beim Bund bis heute angewendet wird.

Mit dem Haushalt 2009 hat die Stadt Marburg, wie die meisten hessischen Kommunen, ihre Finanz- und Haushaltswirtschaft auf die Doppik umgestellt; sie beruht, wenn auch mit erheblichen Abwandlungen und erweitert um kameralistische Elemente, auf der kaufmännischen Buchführung, die im Mittelalter in Italien entstand.

Gleichzeitig wurde der Haushalt komplett neu aufgebaut: nicht mehr nach Aufgabenbereichen einer kommunalen Daseinsvorsorge und Stadtgestaltung („Unterabschnitte“), sondern nach Produkten, die der Bürgerschaft dargeboten werden.

Damit haben alle Beteiligten völliges Neuland betreten, angefangen beim Land Hessen mit den gesetzlichen Vorschriften über die Stadtverordnetenversammlung, für die mit dem Haushalt 2009 z. B. die Vergleichbarkeit mit den kameralen Vorjahren verloren ging, bis hin zu jeder einzelnen Buchung, deren Anzahl sich vervielfacht hat. Selbst der neuen Software des doppischen Finanzwesens ist bis heute anzumerken, dass die Zusammenführung der kameralen und der kaufmännischen Buchungswelt und ihre Entwicklung zur kommunalen Doppik nicht ohne Reibungen und Brüche gelungen ist.

Es bleibt nicht aus, dass unter diesen Voraussetzungen auch der Umstieg in Marburg – wie überall – nicht ohne Reibungen und Brüche gelingen konnte. Fehler und Ungenauigkeiten waren unvermeidlich. Nicht umsonst hat z. B. das Land Hessen seinen Kommunen gesetzlich die Möglichkeit eingeräumt, die Eröffnungsbilanz letztmalig in der vierten Bilanz nach der Eröffnungsbilanz zu verändern. Im vorliegenden Jahresabschluss 2009 ist ausgeführt, wo die Stadt Marburg von dieser Möglichkeit Gebrauch machen musste (vgl. 5.7.4).

Das System der Doppik und des Produkthaushalts ist von allen Beteiligten mit enormem Engagement und Arbeitsaufwand eingerichtet und angewandt worden. Trotzdem kann es noch nicht so fehlerfrei laufen wie von der Kameralistik gewohnt und wird deshalb laufend verbessert.

## Bilanz – Aktiva

Aktiva		01.01.2009 in €	31.12.2009 in €
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	128.322,52	141.415,20
	1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	659.104,90	1.521.581,04
		<b>787.427,42</b>	<b>1.662.996,24</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>		
	1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	95.275.708,05	96.493.676,53
	1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	99.921.487,87	97.052.489,57
	1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	25.416.268,86	22.919.523,96
	1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.106.089,87	1.255.045,95
	1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.027.907,71	5.719.819,43
	1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.034.383,41	33.296.623,96
		<b>231.781.845,77</b>	<b>256.737.179,40</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>		
	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33.561.666,72	33.561.666,72
	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.503.223,44	10.740.665,73
	1.3.3 Beteiligungen	70.456.864,15	70.456.864,15
	1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	370.979,06	431.739,16
	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	9.405.381,54	10.329.435,13
		<b>124.298.114,91</b>	<b>125.520.370,89</b>
	<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>356.867.388,10</b>	<b>383.920.546,53</b>
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>182.000,00</b>	<b>182.000,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
	2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.929.395,88	7.754.962,33
	2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.668.284,02	1.764.001,85
	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	906.442,08	643.595,28
	2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.520.847,61	1.530.718,25
	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	709.506,54	1.052.252,16
		<b>6.734.476,13</b>	<b>12.745.529,87</b>
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>49.259.066,21</b>	<b>29.144.058,87</b>
	<b>Umlaufvermögen gesamt</b>	<b>56.175.542,34</b>	<b>42.071.588,74</b>
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.890.991,53</b>	<b>4.188.066,07</b>
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>416.933.921,97</b>	<b>430.180.201,34</b>

# Bilanz – Passiva

Passiva		01.01.2009 in €	31.12.2009 in €
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
1.1	<b>Netto-Position</b>	<b>140.754.288,26</b>	<b>140.090.151,29</b>
1.2	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	44.335.390,70	44.335.390,70
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	52.174.860,59	52.630.087,53
1.2.4	Sonderrücklagen	1.772.221,83	1.774.018,86
1.2.4.1	Stiftungskapital	1.772.221,83	1.774.018,86
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
		<b>98.282.473,12</b>	<b>98.739.497,09</b>
1.3	<b>Ergebnisverwendung</b>		
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	7.328.259,53
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	7.238.065,35
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	90.194,18
		<b>0,00</b>	<b>7.328.259,53</b>
		<b>239.036.761,38</b>	<b>246.157.907,91</b>
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		
2.1	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	30.411.255,80	38.242.210,15
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.000,00	346.875,40
2.1.3	Investitionsbeiträge	5.606.587,04	4.982.304,05
		<b>36.018.842,84</b>	<b>43.571.389,60</b>
2.2	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>156.716,00</b>	<b>123.376,50</b>
		<b>36.175.558,84</b>	<b>43.694.766,10</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
3.1	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	44.858.778,00	45.739.790,00
3.2	<b>Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	15.140.000,00	10.870.000,00
3.3	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	0,00	0,00
3.4	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	0,00	0,00
3.5	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	4.754.200,00	4.625.786,98
		<b>64.752.978,00</b>	<b>61.235.576,98</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
4.1	<b>Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.350.667,94	41.424.560,89
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>7.326.077,05</i>	<i>1.819.826,52</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.653.641,60	18.430.443,97
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.617.827,00</i>	<i>1.599.587,12</i>
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	141.572,83	193.157,71
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>141.572,83</i>	<i>193.157,71</i>
		<b>60.145.882,37</b>	<b>60.048.162,57</b>
4.3	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.4	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</b>	<b>1.337.878,45</b>	<b>2.155.086,26</b>
4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>544.372,35</b>	<b>717.178,08</b>
4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>75,00</b>	<b>108,00</b>
4.7	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	<b>6.254.981,14</b>	<b>7.077.439,28</b>
4.8	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.129.578,28</b>	<b>1.250.176,88</b>
		<b>69.412.767,59</b>	<b>71.248.151,07</b>
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>7.555.856,16</b>	<b>7.843.799,28</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>416.933.921,97</b>	<b>430.180.201,34</b>

# 1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Marburg hat gemäß § 114 s der Hessischen Gemeindeordnung (HGO, ab 01.01.2012: § 112 HGO) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung aufzustellen. Diese lauten im Wesentlichen

- Richtigkeit und Willkürfreiheit,
- Klarheit und Übersichtlichkeit,
- Einzelbewertung,
- Vollständigkeit sowie
- Stetigkeit.

Der Grundsatz der Stetigkeit fordert eine stetige sachlich, zeitlich und formal vergleichbare Darstellung. Dies soll den Vergleich über mehrere Jahre hinweg gewährleisten.

Da es sich beim Jahresabschluss 2009 um den ersten doppelten Abschluss handelt, kann er naturgemäß weder eine gefestigte Form noch eine lange Zeitreihe vorweisen. Möglich ist nur ein Bezug auf die Eröffnungsbilanz 2009 und den Haushaltsplan 2009 mit Nachtrag.

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Marburg darzustellen und ist nach § 114 s Absatz 3 HGO (§ 112 HGO) durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Entsprechend § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik, ab 01.01.2012: Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Marburg unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern, und eine Bewertung der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung usw.) ist vorzunehmen.

Darüber hinaus sollen im Rechenschaftsbericht folgende Positionen dargestellt werden:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung und deren zugrunde liegende Annahmen,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Ein formales Konstrukt, z. B. ein Kontraktmanagement mit Zielsetzungen und Strategien zwischen Stadtverordnetenversammlung und Magistrat als zentrales Instrument der Ergebnis-



steuerung und Budgetplanung, aus dem sich evtl. eine Analyse der Aufgabenerfüllung ableiten ließe, existiert noch nicht. Zwar existieren in den Haushalten seit 2009 zahlreiche Kennzahlen, jedoch sind nur sehr wenige davon geeignet, den Grad einer Zielerreichung messbar zeigen zu können. Diese Form der Verwaltungssteuerung befindet sich bei der Stadt Marburg noch in ihren Anfängen. Soweit ersichtlich funktioniert allerdings noch nirgendwo in Hessen eine solche Haushaltssteuerung.

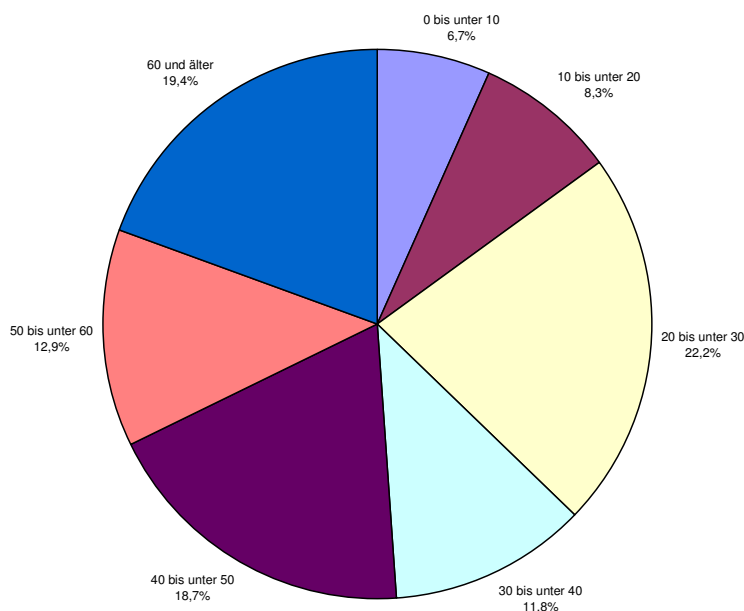
Ein Controlling mit unterjährigen Berichten, die in der Aussagekraft und Steuerungsrelevanz weit über die seit Jahren bewährten vierteljährlichen Budgetberichte hinausgehen, ist im Aufbau.

## 2. Strukturdaten

Auf einer Fläche von 12.393 ha leben in Marburg über 80.000 Einwohner mit Hauptwohnsitz und rd. 8.000 mit Nebenwohnsitz. Besonders geprägt wird die Stadt durch die mehr als 20.000 Studierenden der Philipps-Universität. Das zeigt sich auch in der Altersstruktur:

Alter in Jahren	Bevölkerung in %
0 bis unter 10	6,7 %
10 bis unter 20	8,3 %
20 bis unter 30	22,2 %
30 bis unter 40	11,8 %
40 bis unter 50	18,7 %
50 bis unter 60	12,9 %
60 und älter	19,4 %
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0 %</b>

Altersstruktur der Bevölkerung in Marburg



Bereits 2003 beschäftigte sich die Stadtverordnetenversammlung mit dem Bericht „Marburg 2020 - Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsbedarf“ und 2004 mit „Marburg 2020 - Demographischer Wandel“. Sie beschloss dazu:

*„Im Sinne einer ‚Demographischen Stabilitätspolitik‘ sind bei künftigen Beschlüssen Auswirkungen auf die demographische Entwicklung der Stadt Marburg zu beachten. Die Untersuchungen der Auswirkungen des demographischen Wandels auf die kommunale Infrastruktur sind weiterzuverfolgen.“*

Vor diesem Hintergrund und mit dieser Maßgabe ist es gelungen, in vielen Einzelentscheidungen und durch maßvolle und nachhaltige Haushaltsbeschlüsse einen positiven Trend bei fundamentalen Daten der Stadtentwicklung zu verstetigen. Die Stadtverordnetenversammlung wird darüber regelmäßig in den Haushaltsberatungen unterrichtet. So hat der Oberbürgermeister z. B. in seiner Haushaltsrede 2012 die Entwicklung einiger dieser Fundamentaldaten dargelegt. Dabei ist zu betonen, dass es nicht um speziell ausgewählte statistische

Daten geht und deren ausgefeilte Interpretation, sondern um belastbare Fundamentaldaten, die in ihrer stabilen Aufwärtsentwicklung die strukturelle Stärke Marburgs zeigen, einerseits als Standort für die Wirtschaft und andererseits als Ort für die Menschen zum wohnen, leben und arbeiten:

- Zunahme der Marburger Bevölkerung von 77.532 im Jahr 2000 um 4,0 % auf 80.656 im Jahr 2010, während im gleichen Zeitraum die Bevölkerung des Landes Hessen insgesamt um 0,1 % schrumpfte;
- Zunahme des Wohnungsbestandes seit 2000 um 6,4 % auf 35.913 Wohneinheiten (2010), was eine deutlich verbesserte Wohnungsversorgung bedeutet;
- Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 34.480 im Jahr 2000 um 13,7 % auf 39.217 im Jahr 2010;
- Zunahme der Gewerbebetriebe von 3.708 im Jahr 2000 um 27,2 % auf 4.716 im Jahr 2010;
- Zunahme der Übernachtungszahlen auf stabile 290.000 (2010) und damit eine Steigerung von über 30 % seit 2000. Das ist umso bemerkenswerter, als der Zuwachswert des Landes Hessen insgesamt in diesem Zeitraum nur 9,7 % betrug
- und schließlich der Zuwachs der Studierendenzahlen um 19,7 % seit 2000 auf über 20.000 (2010).

### 3. Aufgabenentwicklung

Die Aufgaben einer Stadt unterliegen einem stetigen Wandel. Besonders augenfällig wird das im Kinder- und Jugendbereich. Den sozialen Konfliktlagen wird mit sozialen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe Rechnung getragen, die sowohl präventiv als auch reaktiv wirken und das Wohl der Kinder in den Vordergrund rücken.

Diese sozialen Leistungen sind dem Grunde und vielfach auch der Höhe nach durch ein Bundesgesetz, das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfe), gesetzlich geregelt. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe als eine gesellschaftliche und sozialpädagogische Praxis werden in § 1 SGB VIII beschrieben. Demnach hat die Jugendhilfe die Aufgabe, zur Verwirklichung des Rechts von Kindern und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten beizutragen. Weiterhin soll sie den Abbau von Benachteiligungen und die Schaffung bzw. Erhaltung positiver Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien unterstützen.

Als Grundlage gilt:

*Zentral haben die Eltern das Recht und die Pflicht zur Erziehung und Pflege ihrer Kinder. Die staatliche Gemeinschaft wacht darüber, dass das Recht der Kinder gewährleistet wird (Art. 6 Grundgesetz).*

Nach Aufgabenschwerpunkten wird allgemein unterschieden in:

- **allgemein fördernde Aufgaben**, die sich generell auf alle Kinder, Jugendliche und Familien beziehen (z. B. Kindergärten, Jugendarbeit, individuelle Förderung einzelner Kinder/Jugendliche, z. B. durch Lernhilfen)
- **direkt helfende Aufgaben**, die eher an spezifischen Anforderungen, Problemlagen bzw. Zielgruppen ausgerichtet sind (z. B. Beratung, Einzelbetreuung, Unterbringung, Jugendschutz, Inobhutnahme)
- **politische Aufgaben** (z. B. Planungsverpflichtung, Einmischung)

Die Trägerschaften der Jugendhilfe unterteilen sich in öffentliche (Jugendämter, Landesjugendämter) und freie Träger (Jugend- und Wohlfahrtsverbände).

Leistungen der Jugendhilfe werden überwiegend von freien Trägern erbracht. Gemäß dem Prinzip der Subsidiarität wird bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe freien Trägern generell Priorität vor Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eingeräumt.

Die Wahrnehmung der im dritten Kapitel des SGB VIII aufgeführten anderen Aufgaben obliegt fast ausschließlich der öffentlichen Jugendhilfe. Hierbei handelt es sich größtenteils um sog. hoheitliche Aufgaben, weil bestimmte gesetzlich vorgegebene Ordnungselemente realisiert werden sollen.

Der öffentlichen Jugendhilfe obliegt ferner die Verpflichtung zur Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben, wie sie das Kinder- und Jugendhilfegesetz vorsieht. Sie ist zumeist für hoheitliche, planende und lenkende Aufgaben zuständig. Außerdem gewährleistet sie durch die Finanzierung der freien Träger deren Angebote und Dienste.

Die Bekämpfung der Erziehungsarmut ist ein Schlüssel zur Verhinderung von gescheiterten Bildungsverläufen und dauerhaften Hartz-IV-Karrieren. Die Hilfen zur Erziehung sind die öffentlichen Sozialleistungen, die auf die Bearbeitung von familiären Erziehungsdefiziten aus-

gerichtet sind. Sie sind deshalb mit all ihren Formen eine sinnvolle Zukunftsinvestition im Gefüge gleichfalls notwendiger Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Erfolge der Hilfen zur Erziehung erhöhen die Wirksamkeit in unseren Bildungssystemen.

Zu den zentralen Ursachen, die zum Einsatz einer Hilfe zur Erziehung führen, gehören (drohende) Kinderschutzlagen und ein hoher Anteil konflikträchtiger und unvollständiger Familienkonstellationen. Nach aktuellen Studien ist die Wahrscheinlichkeit für eine Heimunterbringung für Kinder und Jugendliche aus Stieffamilien, von Alleinerziehenden und aus „Hartz-IV-Familien“ mehrfach so hoch wie das entsprechende Risiko von Minderjährigen aus erwerbstätigen, vollständigen Familien.

Diese Problemlagen denkt sich die Jugendhilfe nicht selbst aus. Sie reagiert konstruktiv auf schwierige Lebenskonstellationen. Die Hilfen zur Erziehung leisten einen wichtigen Beitrag zum Miteinander in der Stadt und bieten Perspektiven für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien.

Ein weiterer die Kommunen stetig finanziell mehr belastender Bereich der Jugendhilfe ist die Tagesbetreuung von Kindern in Tagespflegestellen und Einrichtungen (Kindertagesstätten).

Nach der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz hat die Stadt Marburg vielfältige Angebote für eine bedarfsgerechte Tagesbetreuung entwickelt und baut sie noch weiter aus. Dies gilt auch für die Entwicklung der Grundschulkinderbetreuung in Verbindung mit den Hortangeboten, insbesondere aber für die Vorbereitung des kommenden Rechtsanspruchs für die Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren.

Das Problem aller Kommunen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe besteht nicht in der Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben. Das Problem besteht darin, dass Bund und Länder ihre verfassungsrechtlichen Aufgaben nicht umsetzen, nämlich die Kommunen auch finanziell in die Lage zu versetzen, die sich ständig in Anpassung an gesellschaftliche Notwendigkeiten verändernden Leistungen und Aufgaben auch zu finanzieren. Die Kommunen werden hierbei im Stich gelassen. Zahlreiche Verfahren im Bereich der Umsetzung des Konnexitätsprinzips sind anhängig.

Auch in Zukunft ist mit Aufgabenerweiterungen und damit einhergehend mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

Das gilt mit Sicherheit auch für die Betreuungsangebote in den Schulen. Diese zeigen folgende Entwicklung:

Schule	Plätze	
	2008/2009	2009/2010
Erich-Kästner-Schule	81	85
Emil-von-Behring-Schule	13	12
Geschwister-Scholl-Schule	30	28
Waldschule Wehrda	63	69
Grundschule Marbach	54	59
Grundschule Michelbach	34	34
Grundschule Einhausen	28	22
Theodor-Heuss-Schule	44	45
Gerhart-Hauptmann-Schule	50	62
Grundschule Cyriaxweimar	16	16
Otto-Ubbelohde-Schule	59	61

Schule	Plätze	
	2008/2009	2009/2010
Brüder-Grimm-Schule	100	101
Tausendfüßerschule Schröck-Bauerbach	39	43
Astrid-Lindgren-Schule	114	113
Grundschule Wehrshausen	0	11
Pestalozzischule	9	12
<b>Gesamtzahl Betreuungsplätze</b>	<b>734</b>	<b>773</b>

Die Kindertagesbetreuung in ihren verschiedenen Formen und außerhalb der schulischen Betreuung (Produkt 515810) zeigt folgende Entwicklung:

Einrichtung	Plätze	
	31.12.2008	31.12.2009
<b>1. Krippen U3</b>		
<i>städtische Einrichtungen</i>	28	38
Krippengruppen in KiTa "Eisenacher Weg"	28	28
Krippengruppe KiTa Unter dem Gedankenspiel	0	10
<i>Einrichtungen in freier Trägerschaft</i>	142	202
Zappel-Philipp	22	22
Uni-KiTa (Studentenwerk)	40	40
Ev. Krippe Cappeler Straße	30	30
Krippengruppe in ev. KiTa Emil-von-Behring	10	10
Krippengruppe in kath. KiTa Liebfrauen	10	10
Krippe des Klinikums (Eltern-Kind-Verein)	20	20
Krippe Froschkönig Marbach (Eltern-Kind-Verein)	0	40
Krippengruppen Waldorf-KiTa	0	20
Krippengruppe Kinderhaus Fleckenbühl	10	10
<b>Gesamtzahl Krippenplätze U3</b>	<b>170</b>	<b>240</b>
<b>2. Kindertagesstätten und Horte</b>		
<i>städtische Einrichtungen</i>	825	835
KiTa Auf der Weide	100	100
KiTa Eisenacher Weg	85	85
KiTa Erfurter Straße	66	86
KiTa Geschwister-Scholl	38	38
KiTa Goldbergstraße	40	40
KiTa Höhenweg	60	60
KiTa Unter dem Gedankenspiel	66	66
KiTa Allnatal	60	50
KiTa Am Teich	40	40
KiTa Bauerbach	40	40
KiTa Elnhausen	40	40
KiTa Moischt	40	40
KiTa Schröck	70	70
KiTa Michelbach (Friedrich-Fröbel-Straße)	40	40
KiTa Michelbach (Am Waldacker)	40	40

Einrichtung	Plätze	
	31.12.2008	31.12.2009
<i>Einrichtungen in freier Trägerschaft</i>	<i>1.280</i>	<i>1.287</i>
Ev. Hort Barfußertor	70	70
Ev. KiTa Berliner Straße	80	80
Ev. KiTa Gerhart-Hauptmann-Straße	85	85
Ev. KiTa Graf-von-Stauffenberg-Straße	60	60
Ev. KiTa Julienstift	40	40
Ev. KiTa Emil-von-Behring-Straße	69	69
Ev. KiTa Martin-Luther-Haus	60	60
Ev. KiTa Ockershausen	58	58
Ev. KiTa Philippshaus	80	80
Ev. KiTa Cappel	64	64
Ev.-freikirchl. KiTa Damaschkeweg	40	40
Ev. KiTa Gisselberg	25	25
KiTa Freie Schule	20	20
Kath. KiTa Liebfrauen	50	50
Kath. KiTa St. Peter und Paul	40	40
KiTa Tabor	40	40
Waldorf-Kindergarten	85	92
Kinderzentrum Weißer Stein	60	60
KiTa Huteweg (KiZe Weißer Stein)	40	40
Kindergruppen Eltern-Kind-Verein	94	94
AKSB-KiTa Die kleinen Strolche	45	45
Waldkindergarten	40	40
Kinderhaus Fleckenbühl Ginseldorf	35	35
<b>Gesamtzahl KiTa- und Hortplätze</b>	<b>2.105</b>	<b>2.122</b>
<b>Gesamtzahl Betreuungsplätze</b>	<b>2.275</b>	<b>2.362</b>

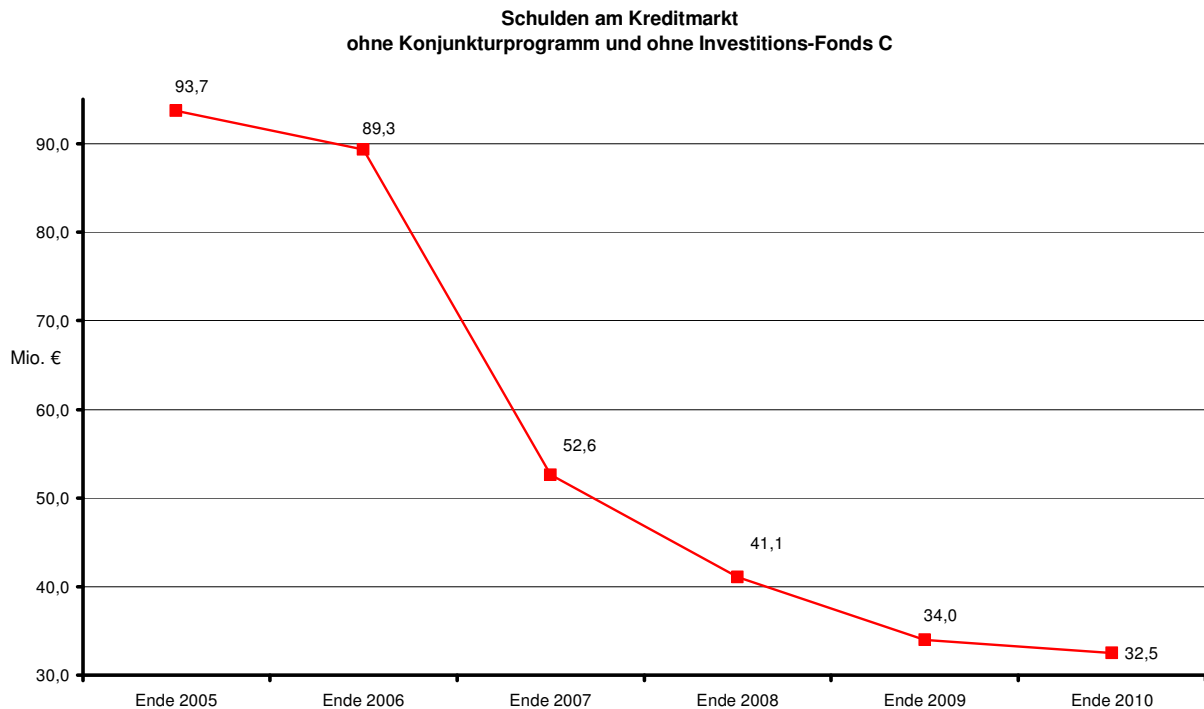
Auch hier ist mit Aufgabenerweiterungen und damit einhergehend mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

Neben den angebotenen Betreuungsmöglichkeiten bietet die Vereinslandschaft in der Stadt Marburg vielfältige Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Diese werden durch die Stadt Marburg tatkräftig finanziell und ideell unterstützt.

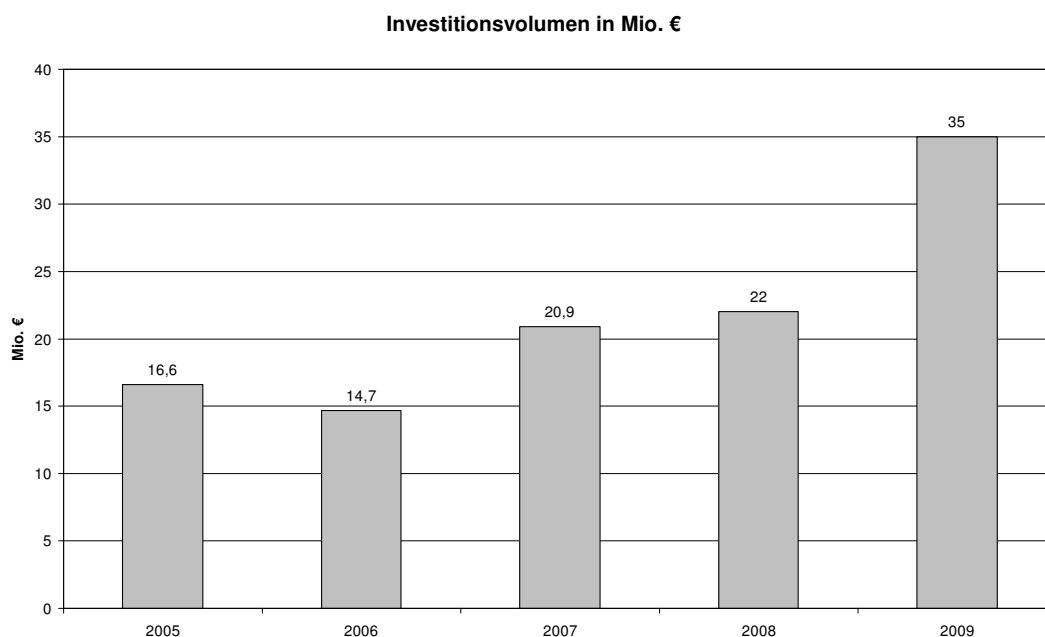
Damit die Vereine ihre gesellschaftspolitische Aufgabe wahrnehmen können, hat die Stadt Marburg auch dazu beigetragen, dass die dazugehörige Infrastruktur geschaffen werden konnte (Sporthallen, Sportplätze, Feuerwehrhäuser, Gemeinschaftshäuser, Vereinshäuser, Schützenhäuser usw.).

## 4. Entwicklung der städtischen Finanzlage

Die Universitätsstadt Marburg hat in den letzten Jahren keine Kassenkredite und – sieht man einmal von den Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds und von den Krediten ab, die durch die Konjunkturprogramme von Bund und Land 2009 verursacht wurden – keine Investitionskredite aufgenommen. Gleichzeitig hat sie durch planmäßige und teilweise auch durch außerplanmäßige Tilgung massiv Schulden abgebaut.



Trotzdem haben sich die Investitionen in das Vermögen der Stadt auf einem sehr hohen Niveau bewegt. Das Jahr 2009 ist dabei zusätzlich durch die Konjunkturprogramme von Bund und Land geprägt.

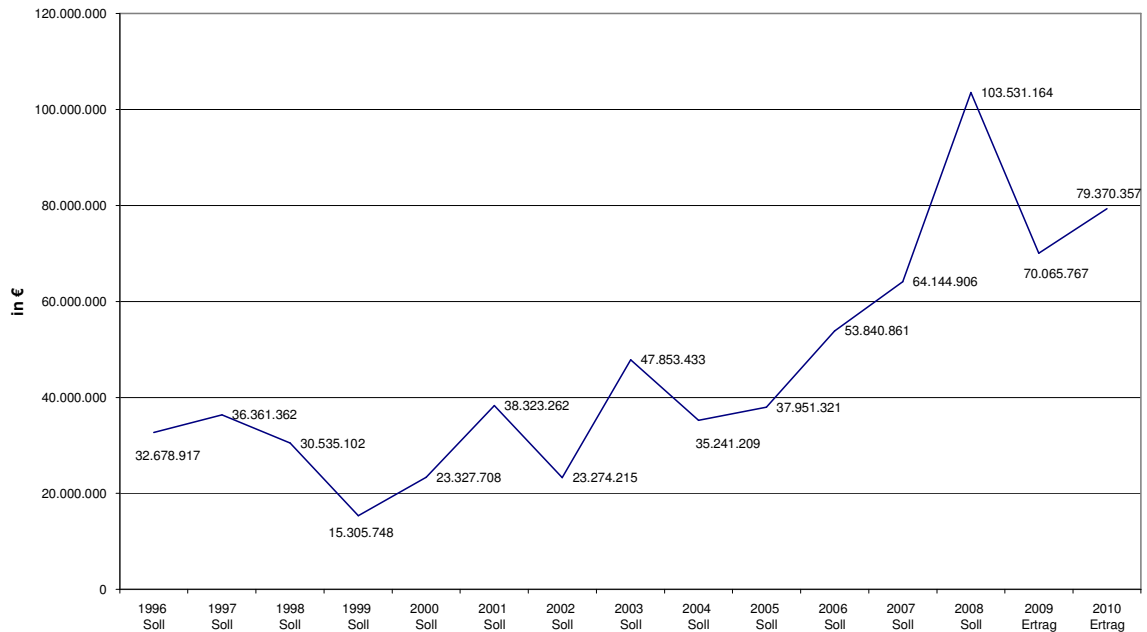




Dabei ist natürlich zu beachten, dass die Vermögenshaushalte der Kameralistik mit dem investiven Finanzhaushalt der Doppik 2009 nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Möglich wurden hohe Investitionen bei gleichzeitigem Schuldenabbau vor allem durch erfreulich hohe Steuereinnahmen und eine traditionell sparsame Mittelbewirtschaftung bei Sachausgaben und Personalkosten.

Entwicklung der Gewerbesteuer



Gleichzeitig wurde durch ein aktives Zinsmanagement das historisch niedrige Zinsniveau genutzt, um die Belastung aus den noch laufenden Darlehen zu vermindern.

Die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung in den Haushalten zeigt, dass Magistrat und Stadtverordnetenversammlung gewillt sind, diesen Weg weiterzugehen.

## 5. Jahresabschluss 2009

### 5.1 Überblick

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg hat die Haushaltssatzung 2009 am 19.12.2008 beschlossen. Das Regierungspräsidium Gießen hat die genehmigungspflichtigen Teile der Satzung unter dem 08.04.2009 aufsichtsbehördlich ohne Auflagen genehmigt. Das ordentliche Ergebnis weist im Plan einen Überschuss von 2.109.000 € aus.

Am 04.09.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung die I. Nachtragssatzung beschlossen.

Auslöser und Anlass, den Nachtragshaushalt aufzustellen, war vor allem die Darstellung und Abwicklung des Sonderinvestitionsprogramms des Landes Hessen sowie des Konjunkturpaketes II (Zukunftsinvestitionsprogramm) des Bundes. Die Maßnahmen aus diesen Programmen sind bei den Investitionsnummern im Finanzhaushalt an den vorangestellten Buchstaben KE für „Konjunkturprogramm Einzahlung“ bzw. KA für „Konjunkturprogramm Auszahlung“ erkennbar.

Im Weiteren wurde im Nachtragshaushaltsplan die im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 beschlossene außerordentliche Tilgung berücksichtigt, die zur Entlastung künftiger Haushalte beiträgt. Auch die zu Beginn des Jahres durch den Kreistag beschlossene Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage spiegelt sich wider.

Das Regierungspräsidium hat die genehmigungspflichtigen Teile der Nachtragssatzung unter dem 05.10.2009 aufsichtsbehördlich ohne Auflagen genehmigt. Das ordentliche Ergebnis weist im Nachtragsplan einen Überschuss von 1.669.000 € aus.

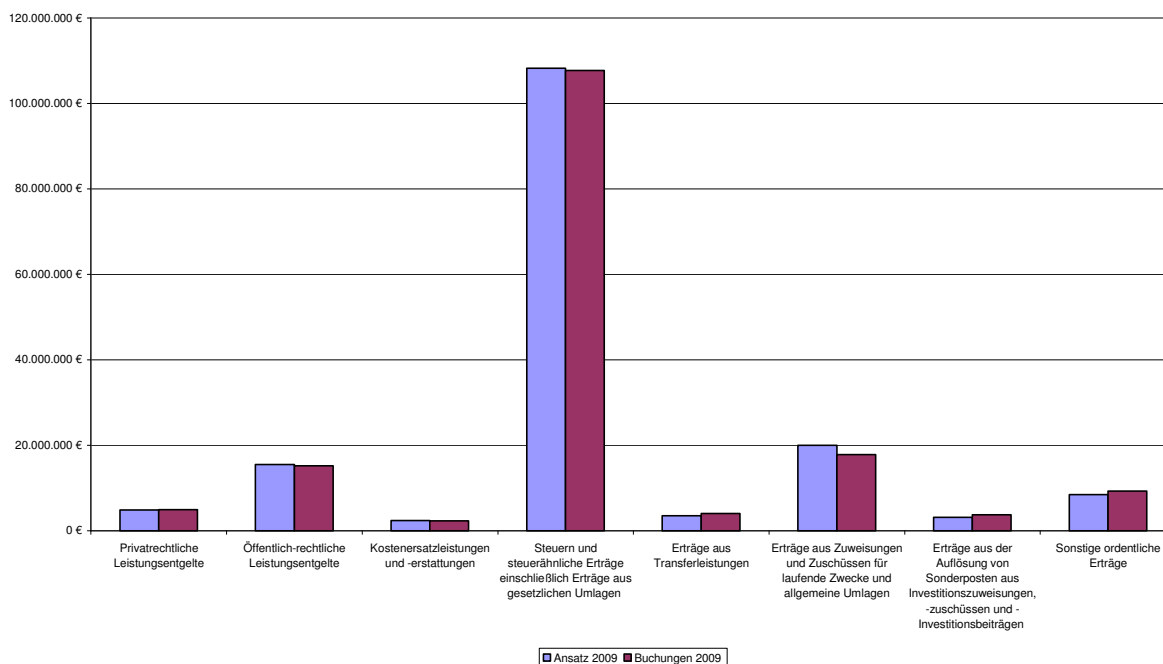
## 5.2 Gesamtergebnishaushalt

Damit ergibt sich in der Gesamtschau folgendes Bild der Gesamtergebnisrechnung 2009:

Position	Konten	Name	Ansatz 2009 alt	Ansatz 2009 inkl. NT	Buchungen 2009
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.842.000 €	4.894.000 €	4.981.276,68 €
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.473.000 €	15.473.000 €	15.233.666,55 €
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.375.000 €	2.375.000 €	2.286.797,56 €
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €	0,00 €
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	105.081.000 €	108.271.000 €	107.750.768,57 €
06	547	Erträge aus Transferleistungen	3.583.000 €	3.583.000 €	4.014.595,04 €
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	21.022.000 €	20.049.000 €	17.861.448,75 €
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.126.000 €	3.126.000 €	3.741.337,68 €
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	8.451.000 €	8.451.000 €	9.292.897,09 €
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>163.953.000 €</b>	<b>166.222.000 €</b>	<b>165.162.787,92 €</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	34.193.000 €	34.775.000 €	33.893.399,37 €
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.955.000 €	5.035.000 €	5.695.619,78 €
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.888.000 €	43.188.000 €	40.026.883,48 €
14	66	Abschreibungen	11.795.000 €	9.000.000 €	7.452.674,61 €
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	22.369.000 €	22.846.000 €	21.184.009,32 €
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	37.430.000 €	38.953.000 €	36.744.356,89 €
17	72	Transferaufwendungen	11.928.000 €	12.451.000 €	13.396.657,70 €
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.000 €	55.000 €	39.679,24 €
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>163.613.000 €</b>	<b>166.303.000 €</b>	<b>158.433.280,39 €</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>340.000 €</b>	<b>-81.000 €</b>	<b>6.729.507,53 €</b>
21	56, 57	Finanzerträge	4.004.000 €	5.006.000 €	4.279.592,65 €
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.235.000 €	3.256.000 €	3.771.034,83 €
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Position 21 bis Position 22)</b>	<b>1.769.000 €</b>	<b>1.750.000 €</b>	<b>508.557,82 €</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>2.109.000 €</b>	<b>1.669.000 €</b>	<b>7.238.065,35 €</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	143.794,08 €
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	53.599,90 €
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>90.194,18 €</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>2.109.000 €</b>	<b>1.669.000 €</b>	<b>7.328.259,53 €</b>

Im Folgenden wird nur noch von einem „Ansatz 2009“ die Rede sein. Es handelt sich dabei um den Ansatz 2009 einschließlich Nachtrag.

#### Ordentliche Erträge 2009



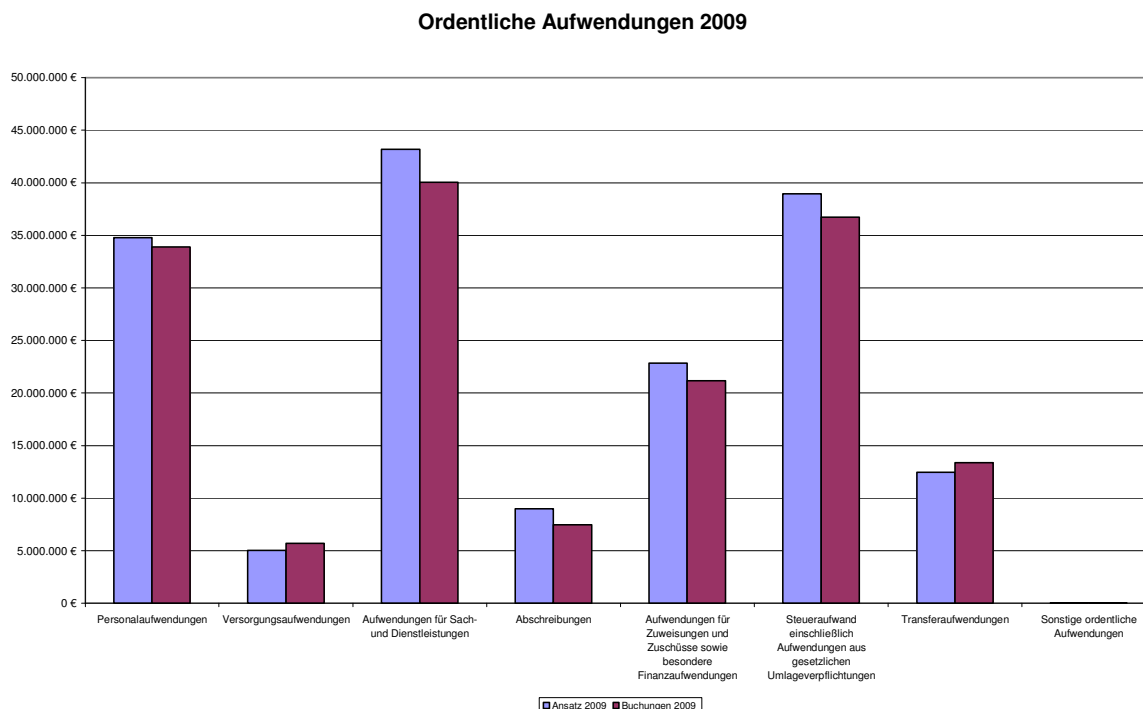
Insgesamt bleiben die ordentliche Erträge um rd. 1,1 Mio. € hinter den Haushaltsplanungen zurück. Die Abweichungen lassen sich aus der folgenden Tabelle ablesen.

Position	Konten	Name	Ansatz 2009	Buchungen 2009	Differenz
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.894.000 €	4.981.276,68 €	87.276,68 €
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.473.000 €	15.233.666,55 €	-239.333,45 €
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	2.375.000 €	2.286.797,56 €	-88.202,44 €
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	108.271.000 €	107.750.768,57 €	-520.231,43 €
06	547	Erträge aus Transferleistungen	3.583.000 €	4.014.595,04 €	431.595,04 €
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	20.049.000 €	17.861.448,75 €	-2.187.551,25 €
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	3.126.000 €	3.741.337,68 €	615.337,68 €
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	8.451.000 €	9.292.897,09 €	841.897,09 €
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>166.222.000 €</b>	<b>165.162.787,92 €</b>	<b>-1.059.212,08 €</b>

Insgesamt ergeben sich Mindererträge von **rd. 1,1 Mio. €**, obwohl bei der Gewerbesteuer ein Mehrertrag von **rd. 3,1 Mio. €** und aus der Auflösung der Sonderposten **0,6 Mio. €** mehr erzielt wurden. Wesentliche Faktoren für die Verschlechterung waren Mindererträge im Bereich des Einkommensteueranteils und der Schlüsselzuweisungen von zusammen **rd. 2,3 Mio. €** und im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für die Stadterneuerung von **rd. 1,4 Mio. €**. Weitere größere „Mehrerträge“ sind im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von **rd. 0,8 Mio. €** zu verzeichnen. Es handelt sich jedoch hierbei größtenteils um Veränderungen im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen von Forderungen und damit nicht um Mehrerträge, die auch zu Mehreinzahlungen führen würden.

Weitere größere Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Ergebnisrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 erläutert.

Im Aufwandsbereich zeigt sich folgendes Bild:



Position	Konten	Name	Ansatz 2009	Buchungen 2009	Differenz
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	34.775.000 €	33.893.399,37 €	-881.600,63 €
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.035.000 €	5.695.619,78 €	660.619,78 €
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.188.000 €	40.026.883,48 €	-3.161.116,52 €
14	66	Abschreibungen	9.000.000 €	7.452.674,61 €	-1.547.325,39 €
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	22.846.000 €	21.184.009,32 €	-1.661.990,68 €
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	38.953.000 €	36.744.356,89 €	-2.208.643,11 €
17	72	Transferaufwendungen	12.451.000 €	13.396.657,70 €	945.657,70 €
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.000 €	39.679,24 €	-15.320,76 €
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>166.303.000 €</b>	<b>158.433.280,39 €</b>	<b>-7.869.719,61 €</b>

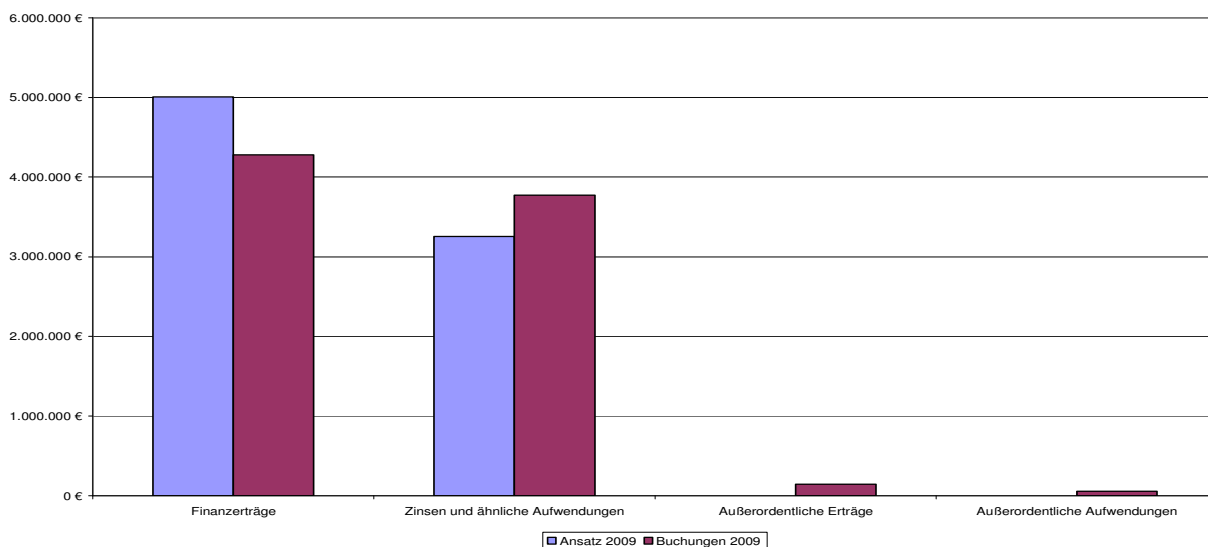
Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen ergeben sich Verbesserungen von rd. **7,9 Mio. €**. Hiermit war nicht zu rechnen. Einzelne Fachdienste äußerten im Vorfeld des Haushaltsjahres 2009 und auch im Vollzug des Jahres 2009 Bedenken, dass die Haushaltsansätze für notwendige Aufwendungen nicht ausreichend seien. Ein Beispiel hierzu ist die Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2009, dass der Ansatz des Budgets 515720 „Hilfe für junge Menschen und deren Familien“ mit rd. **2,1 Mio. €** überschritten werden wird. Dieser Sachverhalt ist auch eingetreten (gebuchte Überschreitung 2,0 Mio. €).

Trotz solcher Überschreitungen gelang es insgesamt, das Ergebnis in diesem Ausmaß zu verbessern. Das lag unter anderem an wesentlichen „Einsparungen“ in folgenden Bereichen:

- Gewerbesteuerumlage 2,1 Mio. €
- Budget „Stadterneuerung“ 1,5 Mio. €
- Budget „Verkehrsanlagen“ (ohne Abschreibungen) 0,8 Mio. €
- Abschreibungen und Wertberichtigungen 1,6 Mio. €

Weitere größere Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Ergebnisrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 erläutert.

**Finanzergebnis / außerordentliches Ergebnis**



Position	Konten	Name	Ansatz 2009	Buchungen 2009	Differenz
20		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-81.000 €</b>	<b>6.729.507,53 €</b>	<b>6.810.507,53 €</b>
21	56, 57	Finanzerträge	5.006.000 €	4.279.592,65 €	-726.407,35 €
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.256.000 €	3.771.034,83 €	515.034,83 €
23		<b>Finanzergebnis (Position 21 bis Position 22)</b>	<b>1.750.000 €</b>	<b>508.557,82 €</b>	<b>-1.241.442,18 €</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>1.669.000 €</b>	<b>7.238.065,35 €</b>	<b>5.569.065,35 €</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0 €	143.794,08 €	143.794,08 €
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0 €	53.599,90 €	53.599,90 €
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0 €</b>	<b>90.194,18 €</b>	<b>90.194,18 €</b>
28		<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>1.669.000 €</b>	<b>7.328.259,53 €</b>	<b>5.659.259,53 €</b>

Die größeren Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Ergebnisrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 erläutert.

### 5.3 Gesamtfinanzhaushalt

Die Gesamtfinanzrechnung 2009 ergibt folgendes Bild:

Pos.	Name	Ansatz 2009	Buchungen 2009	Differenz
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.122.686 €	4.044.755,66 €	-77.930,34 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.473.000 €	15.399.222,87 €	-73.777,13 €
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.375.000 €	2.257.982,61 €	-117.017,39 €
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	106.271.000 €	107.630.177,55 €	1.359.177,55 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	3.583.000 €	3.784.890,46 €	201.890,46 €
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	20.049.000 €	17.956.790,86 €	-2.092.209,14 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.006.000 €	4.805.274,68 €	-200.725,32 €
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	4.181.000 €	4.521.179,77 €	340.179,77 €
<b>09</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 1 bis 8)</b>	<b>161.060.686 €</b>	<b>160.400.274,46 €</b>	<b>-660.411,54 €</b>
10	Personalauszahlungen	34.775.000 €	34.928.186,55 €	153.186,55 €
11	Versorgungsauszahlungen	4.535.000 €	4.423.054,74 €	-111.945,26 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	42.626.250 €	38.585.358,29 €	-4.040.891,71 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	8.345.603 €	9.455.392,66 €	1.109.789,66 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	21.093.093 €	19.778.445,78 €	-1.314.647,22 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	38.953.000 €	36.744.356,89 €	-2.208.643,11 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.532.000 €	3.767.953,03 €	235.953,03 €
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	5.203.740 €	4.734.868,43 €	-468.871,57 €
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 10 bis 17)</b>	<b>159.063.686 €</b>	<b>152.417.616,37 €</b>	<b>-6.646.069,63 €</b>
<b>19</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./ 18)</b>	<b>1.997.000 €</b>	<b>7.982.658,09 €</b>	<b>5.985.658,09 €</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	16.712.750 €	4.936.801,89 €	-11.775.948,11 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.135.000 €	481.210,12 €	-3.653.789,88 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	693.000 €	613.617,23 €	-79.382,77 €
	davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	693.000 €	613.617,23 €	-79.382,77 €
	davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0 €	0,00 €	0,00 €
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 20 bis 22)</b>	<b>21.540.750 €</b>	<b>6.031.629,24 €</b>	<b>-15.509.120,76 €</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.897.300 €	1.730.485,67 €	-4.166.814,33 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.600.000 €	27.129.243,62 €	-23.470.756,38 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	8.254.400 €	4.238.820,78 €	-4.015.579,22 €
	davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.800.840 €	919.700,77 €	-2.881.139,23 €
27	Auszahlung für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.207.300 €	1.906.760,10 €	-3.300.539,90 €
	davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	5.207.300 €	1.846.000,00 €	-3.361.300,00 €

Pos.	Name	Ansatz 2009	Buchungen 2009	Differenz
	<i>davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition</i>	0 €	0,00 €	0,00 €
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 24 bis 27)</b>	<b>69.959.000 €</b>	<b>35.005.310,17 €</b>	<b>-34.953.689,83 €</b>
<b>29</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Position 23 ./ Position 28)</b>	<b>-48.418.250 €</b>	<b>-28.973.680,93 €</b>	<b>19.444.569,07 €</b>
30	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	20.868.000 €	8.769.970,00 €	-12.098.030,00 €
	<i>davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten</i>	0 €	0,00 €	0,00 €
31	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	9.474.000 €	9.021.162,39 €	-452.837,61 €
	<i>davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten</i>	0 €	93.662,47 €	93.662,47 €
<b>32</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Position 30 ./ Position 31)</b>	<b>11.394.000 €</b>	<b>-251.192,39 €</b>	<b>-11.645.192,39 €</b>
33	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0 €	29.745.205,20 €	29.745.205,20 €
34	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0 €	28.617.997,31 €	28.617.997,31 €
<b>35</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 33 ./ Position 34)</b>	<b>0 €</b>	<b>1.127.207,89 €</b>	<b>1.127.207,89 €</b>
<b>36</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres (Summe aus Position 19, 29, 32 und 35)</b>	<b>-35.027.250 €</b>	<b>-20.115.007,34 €</b>	<b>14.912.242,66 €</b>
37	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	49.000.000 €	49.259.066,21 €	259.066,21 €
<b>38</b>	<b>Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 36 und Position 37)</b>	<b>13.972.750 €</b>	<b>29.144.058,87 €</b>	<b>15.171.308,87 €</b>

Vergleicht man die Ergebnisrechnung mit der direkten Finanzrechnung, so stellt man Abweichungen bezüglich der budgetierten Beträge fest. Diese Abweichungen sind auch bei den gebuchten Beträgen zu finden und haben folgende Ursachen:

- Im Ergebnishaushalt sind auch Haushaltsansätze einzuplanen, denen keinerlei Zahlungsströme zugeordnet sind. Es handelt sich hierbei z. B. um:
  - die Abschreibungen,
  - die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten,
  - die Zuführung und der Entnahme von Rückstellungen,
  - die Zuführung und Entnahme der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen,
  - die Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage,
  - die Mietverrechnungen,
  - die Wertberichtigungen von Forderungen
- Im Finanzhaushalt sind Ein- und Auszahlungen zu buchen, die keine Erträge und Aufwendungen oder eine Investition darstellen. Beispielhaft sind hier zu nennen:
  - Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Kirchenbaulastverpflichtung,
  - Ansparraten und Sonderbeiträge für die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds,
  - Aufstockung von Stiftungen (Haeuser-Stiftung)
- Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen nach dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung zu buchen. Im Finanzhaushalt dagegen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip. Beispielhaft sind hier die Rechnungsabgrenzungsposten, die Forderungen aus Steuern und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung zu nennen.

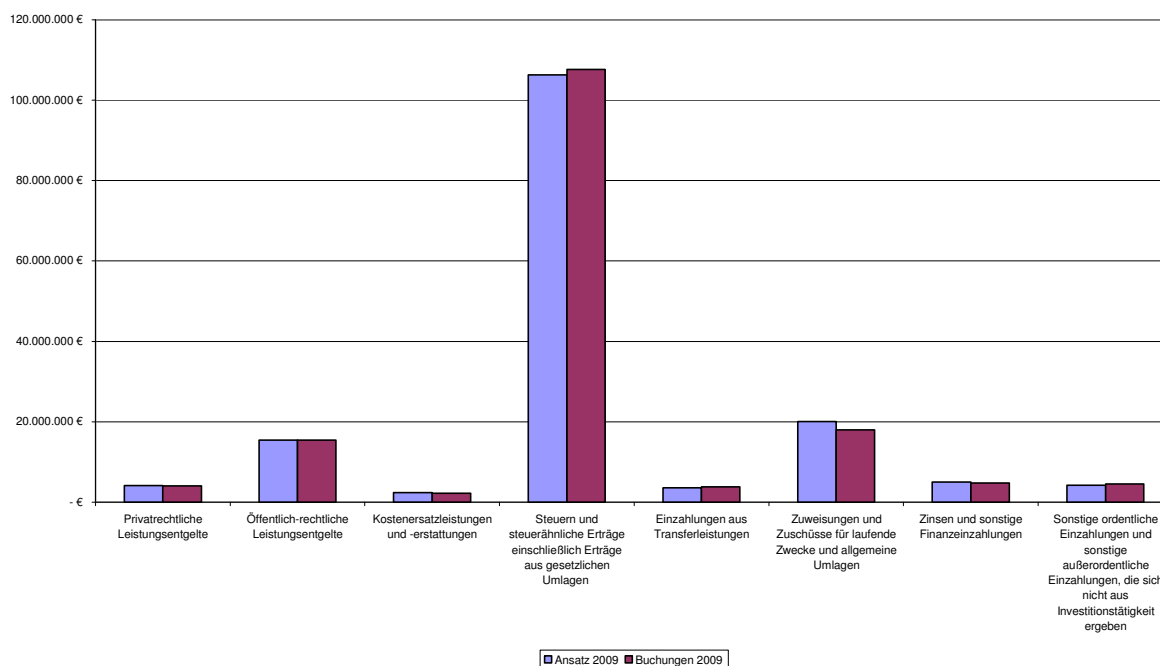


- Im Ergebnishaushalt sind Erträge gebucht worden, die nicht vom Schuldner beglichen wurden und daher gestundet, niedergeschlagen oder erlassen wurden.
- Bei der Einrichtung und Erweiterung des Kontenplanes sind mitunter Ertrags- und Aufwandskonten mit Finanzrechnungskonten aus anderen Bereichen verbunden worden. So sind beispielhaft Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Zeile 15 Ergebnisrechnung) mit den Auszahlungen aus Transferaufwendungen (Zeile 13 Finanzrechnung) verbunden worden. Insgesamt sind jedoch alle ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung enthalten, und der weitaus überwiegende Teil wird richtig ausgewiesen.

Die Korrektur der entdeckten „Hinterlegungsfehler“ erfolgt für künftige Haushaltsjahre. Eine umfassende rückwirkende Korrektur ist mit einem Arbeitsaufwand verbunden, der mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar ist.

Es handelt sich um einen laufenden Prozess, der im Laufe der Zeit dazu führen wird, dass die Zuordnungen weitgehend fehlerfrei hinterlegt sein werden.

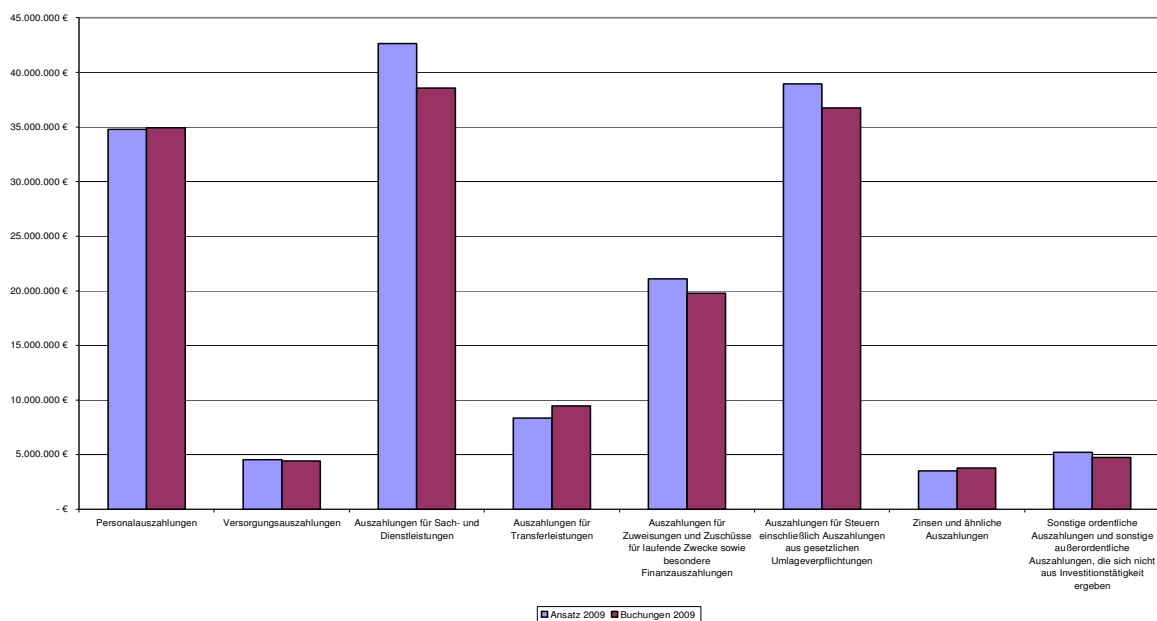
**Einzahlungen aus Erträgen Ergebnishaushalt**



Die Einzahlungen hängen unmittelbar von den gebuchten Erträgen ab. Mindererträge wie beispielsweise im Bereich der Schlüsselzuweisungen und im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für die Stadterneuerung führen auch zu Mindereinzahlungen in gleicher Höhe in diesem Bereich (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen).

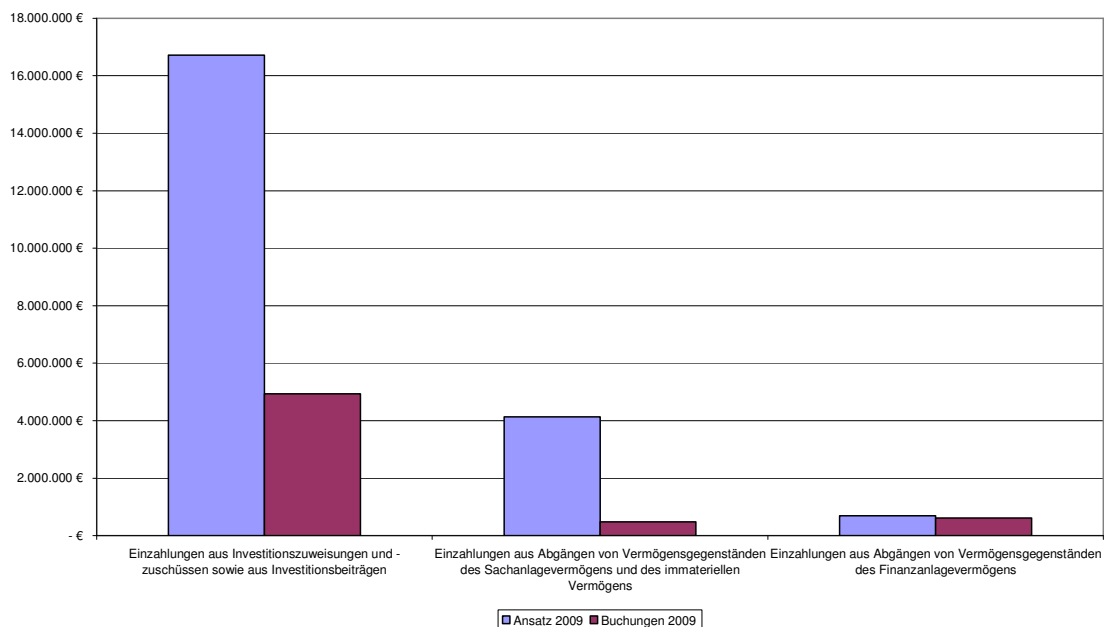
Das erhöhte Gewerbesteueraufkommen zeigt sich in den Einzahlungen für Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen. Da in der Ergebnisrechnung auch der Haushaltsansatz für die Wertberichtigungen in Höhe von 2 Mio. € in dieser Position enthalten ist und dieser nicht zahlungswirksam ist, weicht der Ansatz des Ergebnishaushalts vom Ansatz des Finanzhaushalts um diesen Betrag ab.

## Auszahlungen aus Aufwendungen Ergebnishaushalt



Auch die Auszahlungen hängen unmittelbar von den gebuchten ordentlichen Aufwendungen ab. Die oben beschriebenen Verbesserungen (Aufwendungen) zeigen sich auch bei den dazugehörigen Auszahlungen.

## Einzahlungen Investitionen

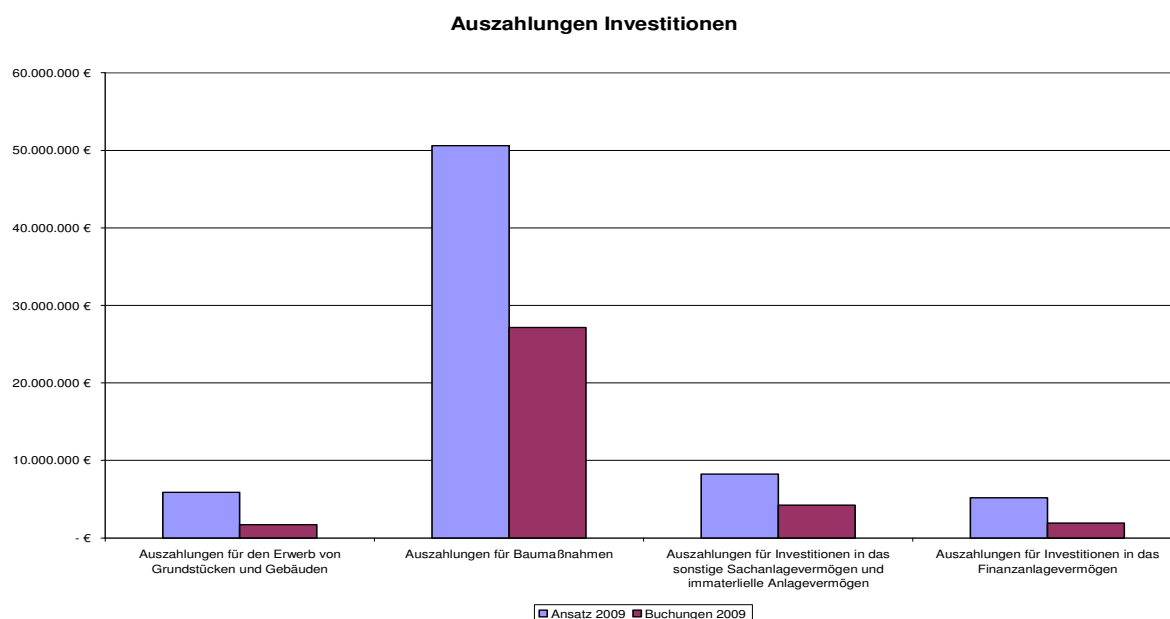


Im Bereich der investiven Einzahlungen spiegelt sich das Konjunkturprogramm von Bund und Land Hessen wider. Insgesamt waren hierfür Zuweisungen in Höhe von 25,9 Mio. € (bei geplanten Auszahlungen von 30,9 Mio. €) eingeplant. Da nicht alle Maßnahmen im Haushaltsjahr 2009 realisiert werden konnten, mussten diese im Haushaltsjahr 2010 bzw. 2011 fertig gestellt werden. Hierdurch konnten die Zuweisungen 2009 nicht wie geplant abgerufen werden.

Insgesamt wurden 6,5 Mio. € an Zuweisungen abgerufen. Hiervon waren 0,5 Mio. € als nicht rückzahlbare Zuweisung ( $\frac{3}{4}$  der Bundeszuweisung) mit Einzahlungen verbunden, die im Finanzhaushalt – Investitionen gebucht wurden. Der Restbetrag von 6 Mio. € stellt den Landesanteil der Zuweisungen an den gewährten Darlehen dar. Die dazugehörigen Einzahlungen sind unter den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Auch im Bereich der Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens sind Mindereinzahlungen von rd. 3,7 Mio. € zu verzeichnen. Diese beruhen mit 3,6 Mio. € auf Mindereinzahlungen für den Verkauf von Grundstücken.

Die größeren Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Finanzrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 erläutert.

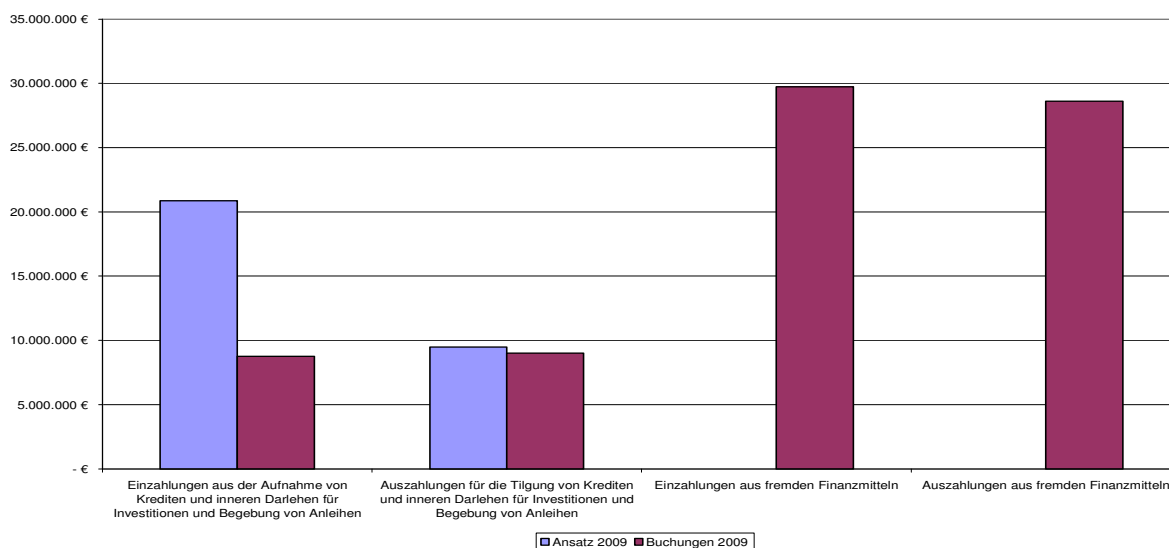


Auch im Bereich der investiven Auszahlungen spiegelt sich das Konjunkturprogramm von Bund und Land Hessen wider. Insgesamt waren hierfür Auszahlungen in Höhe von 30,9 Mio. € (bei geplanten Zuweisungen von 25,9 Mio. €) eingeplant. Da nicht alle Maßnahmen im Haushaltsjahr 2009 realisiert werden konnten, mussten diese im Haushaltsjahr 2010 fertig gestellt werden. Insgesamt wurden rd. 8 Mio. € im Jahr 2009 für Maßnahmen der Konjunkturprogramme ausgezahlt.

Auch außerhalb der Konjunkturprogramme konnten weitere Maßnahmen, wie beispielsweise die Parkierungsanlagen Brauereigelände (nicht in Anspruch genommen: 0,6 Mio. €), der Ausbau Halle Volksbank (nicht in Anspruch genommen: 0,7 Mio. €), die Errichtung eines Lehr- und Lernzentrum auf den Lahnbergen (nicht in Anspruch genommen: 0,9 Mio. €), der Ausbau des AquaMar (nicht in Anspruch genommen: 1,1 Mio. €) und die Erneuerung der Martin-Luther-Schule (nicht in Anspruch genommen: 1 Mio. €) nicht wie geplant umgesetzt werden.

Die größeren Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Finanzrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 erläutert.

## Sonstige Ein- und Auszahlungen



Der Finanzmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 33 ./ Position 34) setzt sich im Wesentlichen (Beträge über 50.000 €) aus folgenden Positionen zusammen:

Beschreibung	Betrag
Umsatzsteuer	313.981,91 €
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	305.031,53 €
Abschlagszahlung Sozialhilfe für 2010	-650.000,00 €
Überzahlung Sozialhilfe für 2009	-144.079,24 €
Verbindlichkeiten an Pensions- und Unterstützungskassen	99.838,91 €
Durchlaufende Gelder Bund/Land	-267.113,20 €
Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)	-308.199,58 €
Kauttionen/Sicherheitshinterlegungen	-103.826,19 €
Mündelgelder	-53.493,14 €
Durchlaufende Gelder Amtshilfeersuchen	-67.965,34 €
AquaMar (Abwicklung der Zahlungsströme)	-125.482,25 €
Andere sonst. Verbindlichkeiten	-114.538,53 €
<b>Gesamt</b>	<b>-1.115.845,12 €</b>

Auch im Bereich der Finanzierungstätigkeit spiegelt sich das Konjunkturprogramm von Bund und Land Hessen wider. Insgesamt waren hierfür an Einzahlungen 18 Mio. € eingeplant. Da nicht alle Maßnahmen im Haushaltsjahr 2009 realisiert werden konnten, mussten diese im Haushaltsjahr 2010 bzw. 2011 fertig gestellt werden. Somit konnten an Einzahlungen nur 7,4 Mio. € realisiert werden.

## 5.4 Abschluss des Haushaltsjahres 2009

Der Ergebnishaushalt gilt gem. § 114 b Abs. 4 HGO als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen.

Die Haushaltsplanungen gingen von einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt aus, der einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 1.669 T€ erwirtschaftet.

Der tatsächliche Abschluss des Haushaltes 2009 fällt noch besser aus. Der Haushaltsabschluss 2009 ist nicht nur ausgeglichen, sondern erwirtschaftet sogar einen beachtlichen Überschuss in Höhe von 7,2 Mio. €. Dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Rücklage weist nach der Zuführung des Überschusses einen Bestand von 51,6 Mio. € aus.

Im außerordentlichen Ergebnis, in dem Aufwendungen und Erträge gebucht werden,

- die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind,
- selten oder unregelmäßig anfallen oder
- aus der Veräußerungen von Vermögensgegenstände des Anlagevermögens stammen, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten,

ist ein Überschuss von 90 T€ entstanden. Dieser Überschuss wird der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese Rücklage weist nach der Zuführung einen Bestand von 90 T€ aus.

Die Planungen für den ersten doppischen Haushalt waren Neuland für viele Kommunen in Hessen und auch für die Stadt Marburg. Obwohl sich die Prinzipien des Haushaltsrechts grundlegend geändert haben, ist es Verwaltung, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung gelungen, sich in kürzester Zeit auf diese neuen Gegebenheiten einzustellen und eine fundierte Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 zu erstellen.

Die Haushaltsansätze für die ordentlichen Erträge in Höhe von 166.222 T€ werden in der Gesamthöhe fast punktgenau erreicht. Die gebuchten ordentlichen Erträge liegen mit 165.163 T€ nur rd. 1,1 Mio. € und damit 0,7 % unter dem Planansatz.

Das positive Abschneiden des Ergebnishaushaltes liegt aber in den ordentlichen Aufwendungen begründet. Diese waren mit 166.303 T€ geplant. Tatsächlich sind jedoch nur 158.433 T€ gebucht worden. Die ordentlichen Aufwendungen liegen somit um 7,9 Mio. € und damit um rd. 4,8 % unter dem Planansatz. Auch hier zeigt sich, dass der Haushaltsplan durch die Stadtverwaltung Marburg als Ermächtigung verstanden wird, die anstehenden Aufgaben unter sparsamer Verwendung der Haushaltsmittel zu gewährleisten.

## 5.5 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis

Der Haushaltsplan ist ein Plan; vielen Ansätzen müssen Annahmen oder Schätzungen zugrunde gelegt werden. Das betrifft z. B. die Erträge aus Steuern oder Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt oder den Bauverlauf und den Rechnungseingang bei den Investitionen im Finanzhaushalt. Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis sind deshalb schon immer unvermeidlich. Das gilt erst recht für den ersten doppischen Haushalt.

Hinzu kommt in der Doppik das spezielle Phänomen, dass Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt in der Abwicklung zwangsläufig auseinanderfallen müssen. Das liegt daran, dass für die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt das Jahr maßgebend ist, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind (periodengerechte Zuordnung). Für den Finanzhaushalt gilt hingegen das aus der Kameralistik noch bekannte Prinzip der Kassenwirksamkeit. So belastet eine Zahlung, die für einen Zeitraum zu leisten ist, der über einen Jahreswechsel hinausgeht, als Zahlungsstrom den Finanzhaushalt des aktuellen Jahres in voller Höhe (Kassenwirksamkeit); als Aufwand ist die Zahlung jedoch auf die beiden Haushaltsjahre aufzuteilen, denen sie wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Größere Abweichungen (ab rd. 100.000 €) zwischen Plan und Ergebnis bei verschiedenen Ansätzen sind nachfolgend erläutert.

### 5.5.1 Jahresabschluss Ergebnishaushalt 2009 - hier: Abweichungen vom Ansatz

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Ansatz 2009 in €	gebucht 2009 in €	Differenz in €	Begründung
110020	5481100	Kostenerstattungen vom Kreis	15.000,00	114.582,92	99.582,92	Mehrertrag aus der Erstattung für die nicht vorhersehbare Landtagswahl 2009 und die Bundestagswahl
120000	5710100	Zinsen von Giro- und Festgeldkonten	1.252.731,00	868.825,24	-383.905,76	direkte Folge des niedrigen Zinsniveaus
120000	7710000	Bankzinsen	1.830.300,00	2.204.693,10	374.393,10	durch vorzeitige Ablösung von Darlehen
120020	5401010	Schlüsselzuweisungen	9.842.269,00	9.246.305,00	-595.964,00	nur näherungsweise planbar
120020	5500100	Einkommensteueranteil	26.940.000,00	25.287.993,76	-1.652.006,24	nur näherungsweise planbar
120020	5552000	Grundsteuer B	8.343.000,00	8.226.201,20	-116.798,80	nur näherungsweise planbar
120020	5553000	Gewerbsteuer	67.000.000,00	70.065.767,19	3.065.767,19	nur näherungsweise planbar
120020	5559120	Spielapparatesteuer	270.000,00	475.596,86	205.596,86	nur näherungsweise planbar
120020	7354100	Kreisumlage	26.984.000,00	26.838.988,00	-145.012,00	nur näherungsweise planbar
120020	7380100	Gewerbsteuerumlage	11.951.490,00	9.888.525,73	-2.062.964,27	Folge der Berechnungssystematik
120020	5399020	Auflösung Einzelwertberichtigung	0,00	136.156,13	136.156,13	nur näherungsweise planbar
120020	5399030	Auflösung Pauschalwertberichtigung	0,00	636.494,79	636.494,79	
120020	5559910	Wertberichtigungen	2.000.000,00	0,00	-2.000.000,00	
120020	6672000	Einzelwertberichtigungen	2.000.000,00	549.886,09	-1.450.113,91	
120020	6673000	Pauschalwertberichtigung	0,00	294.754,86	294.754,86	
161020	5410200	Zuweisungen des Bundes	798.000,00	117.840,08	-680.159,92	abhängig von Auszahlungen
161020	5410300	Zuweisungen des Landes	811.000,00	143.984,07	-667.015,93	abhängig von Auszahlungen
161020	6790000	Sonstige Sachkosten	2.382.000,00	811.449,95	-1.570.550,05	Elisabethkirchenumfeld: Nutzungsvereinbarung mit Universität erst am 9.6.10 unterzeichnet, daher konnte III. BA in 2009 nicht umgesetzt werden; ungeplante Einnahmen aus vorzeitig abgelösten Ausgleichsbeträgen waren vorrangig einzusetzen; Tiefbauprojekte zugunsten des Konjunkturprogramms zurückgestellt
241010	7128124	Zuschüsse für Kirchen	240.840,00	0,00	-240.840,00	Die Ablösung der Kirchenbaulast erscheint als Verbindlichkeit in der Eröffnungsbilanz. Dieses wird über Konto 4308100 abgewickelt.
332120	5152000	Erträge aus Verwarnungsgeldern	900.000,00	1.183.609,36	283.609,36	nur näherungsweise planbar
332410	5101000	Verwaltungsgebühren	0,00	420.793,33	420.793,33	steigende Anfragen auf Ausweise und Reisepässe; Planung erfolgte bei Konto 5101700 und 5101800
332410	5101700	Passgebühren	208.000,00	-51,00	-208.051,00	Buchung erfolgte auf Konto 5101000
332410	5101800	Meldegebühren	112.000,00	8,00	-111.992,00	Buchung erfolgte auf Konto 5101000
469030	6102200	Müllbeseitigungs- u. -verwertungskosten DBM	3.944.000,00	4.062.262,36	118.262,36	Differenz ergibt sich aus der Spitzabrechnung der Entsorgungskosten 2009
470010	5115100	Gebühren für die Abgabe von Grabstätten	720.000,00	0,00	-720.000,00	Die tatsächliche Ist-Einnahme betrug 614.768 €. Im Ergebnishaushalt ist aber nur die Auflösung des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens zu buchen.
470010	5115110	Gebühren für die Abgabe von Grabstätten/ Auflösung PRAP	0,00	326.824,97	326.824,97	Begleitprogramme BIWAQ und Los nicht bewilligt
515110	5410900	Zuweisungen von übrigen Bereichen	475.486,00	241.325,60	-234.160,40	

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Ansatz 2009 in €	gebucht 2009 in €	Differenz in €	Begründung
515110	7128205	Zuschüsse Soziale Stadt	646.067,00	315.251,30	-330.815,70	Begleitprogramme BIWAQ und Los nicht bewilligt
515110	7213620	Leistungen an Berechtigte UVG	780.000,00	617.512,85	-162.487,15	Monatszahlung für 01/09 musste aufgrund der Umstellung im Finanzwesen noch in 2008 gebucht werden; Senkung der monatlichen Unterhaltsvorschussbeiträge 2009
515620	5480100	Kostenerstattungen vom Bund	0,00	158.551,56	158.551,56	Abwicklung mit Kompetenzagentur war so nicht planbar
515720	5478200	Erstattung v. sozialen Leistungen Gemeinden/GV	397.150,00	666.521,29	269.371,29	Erstattungsleistungen von anderen Jugendhilfeträgern nicht planbar
515720	5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	250.000,00	0,00	-250.000,00	Kostenerstattungen über Gerichtsverfahren konnten 2009 nicht realisiert werden
515720	7213460	Honorare Jugend- und Familienhelfer	850.000,00	986.499,91	136.499,91	Gravierende Steigerung der Fallzahlen aufgrund des verstärkten Engagement des Jugendamtes; Folge: niedrigschwellige ambulante Hilfsangebote
515720	7250100	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	688.050,00	864.537,85	176.487,85	Wiederholungsansatz 2009 kollidierte mit einer Fallzahlsteigerung von 22 %
515720	7251000	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	3.850.000,00	5.618.003,66	1.768.003,66	für die enorme Fallsteigerung (25 %) war der Ansatz nicht ausreichend
515720	7282000	Sonstige soziale Erstattungen an Gemeinden/GV	700.150,00	521.689,77	-178.460,23	Rückgang der Kostenerstattungspflichtigen Fälle um rd. 20 %
515810	6082100	Lebensmittel und Getränke	330.000,00	224.039,97	-105.960,03	teilweise nicht belegte Mittagstische und sparsam gewirtschaftet
515810	7128221	Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger Betr.-Kst.	6.024.115,00	5.640.535,41	-383.579,59	Betrag von 170.000 € wurde aufgrund verspäteter Eröffnung der Krippe Erlernring nicht ausgezahlt; Einsparungen bei den Abrechnungen
515810	7213300	Zuschuss Betreuung U3	402.200,00	35.318,66	-366.881,34	Der Ansatz war für den unvorhergesehenen Ausbau von U3-Plätzen vorgesehen. Es wurden jedoch überwiegend bereits geplante Maßnahmen umgesetzt.
515830	7213400	Zuschüsse zu Versicherungen und Altersvorsorge für Tagesmütter	194.000,00	84.294,26	-109.705,74	Einschätzung der Auswirkungen der Veränderungen in der Vergütungsstruktur für die Tagespflegepersonen ab dem 01.01.09 nicht möglich
515830	7250100	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	997.000,00	715.997,63	-281.002,37	Einschätzung der Auswirkungen der Veränderungen in der Vergütungsstruktur für die Tagespflegepersonen ab dem 01.01.09 nicht möglich
550020	7128211	Zuschuss Stadtpass	270.400,00	119.099,55	-151.300,45	Einsparungen, obwohl alle vorgelegten Rechnungen erstattet wurden; hinzuzurechnen sind noch die Ausgaben aus dem Sachkonto 9630200.
660010	5003200	Mieterträge gewerblich (0%)	0,00	271.895,00	271.895,00	Separierung auf 2 Konten
660010	5003900	Mieterträge	1.043.965,00	750.876,78	-293.088,22	
660010	6173500	Fremdreinigung/ Vertretung	80.000,00	240.991,08	160.991,08	Verschiebung von „lfd. Fremdreinigung“ zu den „Fremdreinigung im Vertretungsfall“; Langzeiterkrankung eigenen Personals



Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Ansatz 2009 in €	gebucht 2009 in €	Differenz in €	Begründung
665010	5104400	Bauleitungsgebühren	110.000,00	0,00	-110.000,00	Buchungen auf Sachkonto 5104300, nicht auf 5104400. Ansatz konnte nicht erreicht werden, weil viele Maßnahmen des Konjunkturprogr. vergeben werden mussten.
665010	6061000	Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen	80.000,00	180.678,51	100.678,51	Der anfallende Betrag für Reparaturmaßnahmen kann nur geschätzt werden.
665010	6161000	Instandhaltung Gebäude/ Außenanlagen	2.491.000,00	2.312.595,05	-178.404,95	Differenz ist entstanden, da beauftragte Maßnahmen nicht ausgeführt wurden und somit die Endabrechnung nicht in 2009 erfolgen konnte.
665010	6162000	Instandhaltung von technischen Anlagen in Betriebsbauten	2.774.880,00	2.561.142,44	-213.737,56	Differenz ist entstanden, da beauftragte Maßnahmen nicht ausgeführt wurden und somit die Endabrechnung nicht in 2009 erfolgen konnte.
666010	6165000	Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw.	2.950.300,00	2.287.246,12	-663.053,88	verschiedene Maßnahmen wurden verschoben
versch.	6201000	Entgelte für Beschäftigte	24.707.189,00	22.650.788,28	-2.056.400,72	Entgelte wurden gebündelt im Konto 6201000 geplant, die Verbuchung erfolgte dann detaillierter
versch.	6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	0,00	1.738.657,52	1.738.657,52	Entgelte wurden gebündelt im Konto 6201000 geplant, die Verbuchung erfolgte dann detaillierter
versch.	6229000	Sonstige Entgelte für andere Zeiten	0,00	141.212,67	141.212,67	Entgelte wurden gebündelt im Konto 6201000 geplant, die Verbuchung erfolgte dann detaillierter
versch.	6301000	Beamtenbezüge (einschl. Zulagen)	4.200.668,00	4.039.968,81	-160.699,19	Der Aufwand fiel niedriger aus als vorausschauend zu erwarten war
versch.	6401000	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	5.230.846,00	4.884.081,41	-346.764,59	Der Aufwand fiel niedriger aus als vorausschauend zu erwarten war
versch.	6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	1.539.496,00	1.313.244,95	-226.251,05	Der Aufwand fiel niedriger aus als zu erwarten war
versch.	6451000	Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	1.983.504,00	1.871.947,98	-111.556,02	Die Umlage an die KVK Zusatzversorgungskasse Kassel wurde bei den Entgeltabrechnungen Januar und Februar auf das Konto 6470000 gebucht. Seit März 2009 auf 6451000
versch.	6470000	Zukunftssicherung/ Zusatzversorgung Entgeltbereich	0,00	124.237,76	124.237,76	

## 5.5.2 Jahresabschluss Finanzhaushalt 2009 - hier: Abweichungen vom Ansatz

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
120000	KA200.02.9	Sanierung/Umbau Chemikum der Universität	500.000,00	0,00	0,00	-500.000,00	Parallel zum Mittelabruf wurden die Mittel erst im Januar 2010 weitergeleitet.
120000	KA200.03.9	Sanierung Landgraf-Philipp-Straße	250.000,00	0,00	0,00	-250.000,00	Maßnahme wurde nicht realisiert
120000	KA200.04.9	Lärmschutzwand B 3 a	500.000,00	0,00	0,00	-500.000,00	Maßnahme wurde nicht realisiert
120000	KA200.05.9	Weiterleitung Fördermittel Zukunftsinvestitionsprogramm Bund für Krankenhäuser	3.297.000,00	0,00	0,00	-3.297.000,00	Maßnahme wurde nicht realisiert
120000	KE200.02.9	Sanierung/Umbau Chemikum der Universität	416.667,00	0,00	0,00	-416.667,00	Mittel wurden erst zum 15.01.2010 abgerufen.
120000	KE200.03.9	Sanierung Landgraf-Philipp-Straße	208.334,00	0,00	0,00	-208.334,00	Maßnahme wurde nicht realisiert
120000	KE200.04.9	Lärmschutzwand B 3 a	437.500,00	0,00	0,00	-437.500,00	Maßnahme wurde nicht realisiert
120000	KE200.05.9	Weiterleitung Fördermittel Zukunftsinvestitionsprogramm Bund für Krankenhäuser	2.472.750,00	0,00	0,00	-2.472.750,00	Maßnahme wurde nicht realisiert
161020	I612.002.9	Zuweisung vom Land	463.500,00	247.144,55	247.144,55	-216.355,45	Aufgrund der Verzögerung in der Projektumsetzung fallen auch die Zuweisungen vom Land entsprechend geringer aus.
161020	I612.004.9	Städtebaufördermittel an Sanierungsträger	273.000,00	0,00	0,00	-273.000,00	Die geplanten Tiefbauprojekte wurden zugunsten anderer Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms zurückgestellt.
161020	I612.005.9	Dorferneuerung Schröck	495.000,00	156.295,24	158.600,24	-336.399,76	Der Umbau der Kulturscheune konnte aufgrund umfangreicher Absprachen mit der Förderbehörde und der Beantragung einer weiteren Förderung durch das Hess. Sozialministerium noch nicht begonnen werden.
161030	I613.004.9	Ideenwettbewerb Rudolphsplatz	220.000,00	7.546,98	7.546,98	-212.453,02	Die projektierte Durchführung des Wettbewerbs hat sich von 2009 in das Jahr 2012 verschoben.
240010	KA401.01.9	Pauschalisiertes Kontingent Schulmittel	1.000.000,00	762.774,32	762.774,32	-237.225,68	Maßnahme konnte in 2009 nicht komplett umgesetzt werden

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
240050	KA650.07.9	Zusätzl. Räume Ganztagsangebot Geschwister-Scholl-Schule	660.000,00	19.200,80	19.200,80	-640.799,20	War eine Ersatzmaßnahme im Konjunkturprogramm, die aber erst 2010 unter I650.003.0 weitergeführt wurde.
240050	KE650.07.9	Zusätzl. Räume Ganztagsangebot Geschwister-Scholl-Schule	550.000,00	0,00	0,00	-550.000,00	Maßnahme wurde nicht über das Konjunkturprogramm realisiert
240060	I650.008.9	Erneuerungsmaßnahmen Emil-von-Behring-Schule	600.000,00	159.415,32	159.415,32	-440.584,68	Der Betrag war für den Beginn I. BA (San. Hauptgebäude) veranschlagt. Die Maßnahme war Bestandteil des Konjunkturprogramms und wurde unter KA650.02.9 weitergeführt.
240060	KA650.02.9	Gebäudesanierung und Erweiterung Emil-von-Behring-Schule	3.400.000,00	2.096.797,27	2.096.797,27	-1.303.202,73	in 2009 konnte nur der 1. BA realisiert werden.
240060	KA650.03.9	Umbau Turnergarten Emil-von-Behring-Schule	1.000.000,00	101.724,34	101.724,34	-898.275,66	Die Maßnahme wurde aufgrund von Planänderungen erst im Dezember 2009 begonnen.
240060	KA650.06.9	Sanierung Turnhalle Theodor-Heuss-Schule	1.750.000,00	267.390,56	267.390,56	-1.482.609,44	Durch den Baubeginn im Juli 2009 erfolgte die Abrechnung nicht mehr im Haushaltsjahr 2009.
240060	KE650.02.9	Gebäudesanierung und Erweiterung	2.833.334,00	0,00	1.416.666,67	-1.416.667,33	Abwurf der 1. Rate erfolgte 2009, die 2. Rate wurde 2010 ausbezahlt. Wegen der Höhe des Darlehens erfolgte die Auszahlung auf 2 Raten
240060	KE650.03.9	Umbau Turnergarten Emil-von-Behring-Schule	833.334,00	0,00	0,00	-833.334,00	Mittel wurden erst zum 15.01.2010 abgerufen.
240060	KE650.06.9	Sanierung Turnhalle Theodor-Heuss-Schule	1.458.334,00	0,00	0,00	-1.458.334,00	Mittel wurden erst zum 15.01.2010 abgerufen.
240070	I405.001.9	Ausstattungen und Geräte	170.500,00	13.829,97	13.829,97	-156.670,03	Maßnahme konnte 2009 nicht komplett umgesetzt werden
240070	I650.013.9	Erneuerungsmaßnahmen Martin-Luther-Schule	3.239.000,00	2.270.619,39	2.270.619,39	-968.380,61	Durch zeitl. Verzögerungen beim Rohbau konnte die Maßnahme nicht wie vorgesehen umgesetzt werden.
240070	KA650.12.9	Erweiterung Ganztagsbetrieb/energetische Optimierung Gymnasium Philippinum	2.250.000,00	446.198,16	446.198,16	-1.803.801,84	2009 konnte nur das Hauptgebäude energetisch saniert werden.

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
240070	KE650.12.9	Erweiterung Ganztagsbetrieb/energetische Optimierung Gymnasium Philipinum	1.968.750,00	84.867,13	84.867,13	-1.883.882,87	Zuschussmittelabruf gem. Baufortschritt
240080	KA650.04.9	Energetische Optimierung und Sanierung Geb. E Adolf-Reichwein-Schule	1.000.000,00	109.437,41	109.437,41	-890.562,59	Die Maßnahme konnte erst im Dez. 2009 begonnen werden.
240080	KA650.10.9	Schaffung zusätzlicher Klassen- und Fachräume Kaufmännische Schulen	1.300.000,00	423.196,48	423.196,48	-876.803,52	Die Maßnahme konnte erst im Juli 2009 begonnen werden.
240080	KA650.13.9	Ersatz Pavillon Käthe-Kollwitz-Schule	1.000.000,00	264.366,92	264.366,92	-735.633,08	Die Maßnahme konnte erst im August 2009 begonnen werden.
240080	KE650.04.9	Energetische Optimierung und Sanierung Geb. E Adolf-Reichwein-Schule	833.334,00	0,00	0,00	-833.334,00	Mittel wurden erst zum 15.01.2010 abgerufen.
240080	KE650.10.9	Schaffung zusätzlicher Klassen- und Fachräume Kaufmännische Schulen	1.137.500,00	190.602,08	190.602,08	-946.897,92	Zuschussmittelabruf gem. Baufortschritt.
240080	KE650.13.9	Ersatz Pavillon Käthe-Kollwitz-Schule	875.000,00	123.126,52	248.126,52	-626.873,48	Ein Teil des Zuschusses (123.126,52) sowie das Kofinanzierungsdarlehen (125.000) wurden 2009 abgerufen. Der restliche Zuschuss wurde gem. Kostenstand 2010 abgerufen.
240090	KE650.11.9	Sanierung Gebäudetrakt C Pestalozzischule	463.750,00	52.902,97	52.902,97	-410.847,03	Zuschussmittelabruf gem. Baufortschritt
240100	I650.018.9	Erneuerungsmaßnahmen Richtsberg-Gesamtschule	150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	Maßnahme wurde um ein Jahr verschoben.
240100	KA650.08.9	Sanierung und energetische Optimierung Sporthalle Richtsberg-Gesamtschule	2.000.000,00	0,00	0,00	-2.000.000,00	Die Maßnahme war nur als Ersatzmaßnahme im Konjunkturprogramm enthalten.
240100	KA650.09.9	Cafeteria und Umbau Musikräume Richtsberg-Gesamtschule	1.200.000,00	348.789,78	348.789,78	-851.210,22	Die Maßnahme konnte erst im Juli 2009 begonnen werden.
240100	KE650.08.9	Sanierung und energetische Optimierung Sporthalle Richtsberg-Gesamtschule	1.666.667,00	0,00	0,00	-1.666.667,00	Maßnahme wurde nicht über das Konjunkturprogramm realisiert
240100	KE650.09.9	Cafeteria und Umbau Musikräume Richtsberg-Gesamtschule	1.050.000,00	59.102,16	209.102,16	-840.897,84	Ein Teil des Zuschusses (59.102,16) sowie das Kofinanzierungsdarlehen (150.000) wurden 2009 abgerufen. Der restliche Zuschuss wurde gem. Kostenstand 2010 und 2011 abgerufen.

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
241010	KA650.23.9	Sanierung des Verwaltungsgebäudes für Musikschule und Hessisches Landestheater	250.000,00	8.394,41	8.394,41	-241.605,59	Die Umsetzung der Maßnahme wurde um ein Jahr verschoben.
241010	KE650.23.9	Sanierung des Verwaltungsgebäudes für Musikschule und Hessisches Landestheater	218.750,00	0,00	0,00	-218.750,00	Mittel wurden erst zum 15.01.2011 abgerufen.
241030	I650.021.9	Umgestaltung Stadthalle	200.000,00	56.258,12	56.258,12	-143.741,88	Durch Planänderungen mussten mehrere Varianten entwickelt werden, wodurch die Planungen nicht wie vorgesehen abgeschlossen werden konnten.
274010	I650.020.9	Ausbau AquaMar	2.920.000,00	1.860.625,53	1.860.625,53	-1.059.374,47	Verzögerungen im Bauablauf.
274010	I740.001.9	Zuweisung vom Land - AquaMar	960.000,00	630.000,00	630.000,00	-330.000,00	Tatsächliche Förderung betrug 700.000 €. 70.000 € werden nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausbezahlt.
274010	I740.002.9	Vorsteuererstattung	407.000,00	0,00	0,00	-407.000,00	Hier wird keine Vorsteuer gebucht. Sie verringert die Anschaffungskosten bei der Anlagenbuchhaltung/den Investitionen.
274010	KA650.17.9	Sanierung und energetische Optimierung Waldschwimmbad Wehrda	3.000.000,00	59.485,67	59.485,67	-2.940.514,33	Geringer Baufortschritt in 2009.
274010	KE650.17.9	Sanierung und energetische Optimierung Waldschwimmbad Wehrda	2.500.000,00	0,00	0,00	-2.500.000,00	Mittel wurden erst zum 15.01.2010 abgerufen.
337010	KE650.16.9	Hof Feuerwehr Marburg-Mitte	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	Mittel wurden erst zum 15.04.2010 abgerufen.
467010	KA671.01.9	Herrichten Wege im Schlosspark	560.000,00	143.767,60	143.767,60	-416.232,40	Maßnahme konnte erst im Oktober 2009 begonnen werden.
515110	KA650.21.9	Familienzentrum Stadtwald/IKJG	250.000,00	0,00	0,00	-250.000,00	Maßnahme wurde nicht über das Konjunkturprogramm realisiert.
515110	KE650.21.9	Familienzentrum Stadtwald/IKJG	218.750,00	0,00	0,00	-218.750,00	Die Umsetzung der Maßnahme wurde um ein Jahr verschoben.
515810	I581.001.9	Zuweisung vom Land	764.000,00	562.006,00	562.006,00	-201.994,00	Mittelabruf gem. Baufortschritt.
515810	I581.007.9	Erweiterung KiTa Zappel-Philipp (Zuschuss an Uni) - Stadt-	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	Der Erweiterungsbau der KiTa Zappel-Philipp wurde erst 2010 begonnen.

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
515810	I581.008.9	Lehr- und Lernzentrum Lahnberge	870.000,00	0,00	0,00	-870.000,00	Bau der Anneliese-Pohl-Kita wurde erst 2010 begonnen.
515810	I650.022.9	Kindergarten Bauerbach	500.000,00	373.823,80	373.823,80	-126.176,20	Durch verspätete Rechnungsstellung konnte die Abrechnung nicht wie geplant erfolgen.
515810	I650.024.9	Neubau Kinderkrippe Brunnenstraße	1.100.000,00	654.315,68	654.315,68	-445.684,32	Durch Verzögerungen beim Bauablauf konnten die vereinb. Raten vom Generalunternehmer nicht fristgemäß abgerufen werden.
515810	I650.033.9	Universitätskindertagesstätte am Erlerning	600.000,00	270.000,00	270.000,00	-330.000,00	Die Auszahlung der vereinbarten Raten war an Fertigstellungstermine gebunden, die vom Investor jedoch nicht eingehalten werden konnten.
515810	KA650.19.9	Erweiterung/Umbau KiGa Erfurter Straße	1.000.000,00	61.108,66	61.108,66	-938.891,34	Durch den verspäteten Baubeginn im Herbst konnte die Maßnahme nicht wie vorgesehen umgesetzt werden.
515810	KA650.22.9	Erweiterung KiTa Zappel-Philipp (Zuschuss an Uni)	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	Mittel wurden erst 2011 abgerufen
515810	KE650.19.9	Erweiterung/Umbau KiGa Erfurter Straße	875.000,00	0,00	0,00	-875.000,00	Mittel wurden erst zum 15.01.2011 abgerufen.
550010	I650.037.9	Ausbau Halle Volksbank	800.000,00	57.839,41	57.839,41	-742.160,59	Durch zeitliche Verzögerungen im Bauablauf konnte die Maßnahme nicht wie vorgesehen umgesetzt werden.
660010	I650.026.9	Investitionsmaßnahmen bis 50.000 € Gesamtkosten	392.000,00	255.314,00	255.314,00	-136.686,00	Durch verspäteten Baubeginn konnten die Maßnahmen nicht mehr abgerechnet werden.
660010	I650.028.9	Gebäudesanierung, Neubau Seitenflügel Friedrichstr. 36	500.000,00	190.641,99	190.641,99	-309.358,01	Wegen Problemen bei der Baugründung des Neubaus kam es zu erheblichen Verzögerungen im Bauablauf.
660010	KA650.18.9	Herrichtung von Räumen durch Dämmung, Kellersanierung von Verwaltungsgebäuden	120.000,00	2.044,21	2.044,21	-117.955,79	Der Beginn der Maßnahme wurde auf Frühjahr 2010 verschoben.
660010	KA650.24.9	Energetische Optimierung des VHS-Gebäudes	250.000,00	8.500,00	8.500,00	-241.500,00	Die Umsetzung der Maßnahme wurde auf Frühjahr 2010 verschoben.

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
660010	KE650.18.9	Herrichtung von Räumen durch Dämmung, Kellersanierung von Verwaltungsgebäuden	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	Mittel wurden erst zum 15.01.2011 abgerufen.
660010	KE650.24.9	Energetische Optimierung des VHS-Gebäudes	218.750,00	0,00	0,00	-218.750,00	Mittel wurden erst zum 15.01.2011 abgerufen.
660020	I602.001.9	Erschließungsbeiträge	275.000,00	122.022,55	108.074,27	-166.925,73	zum Teil verzögerte bzw. noch nicht mögliche Abrechnungen bei Anliegerstraßen
660020	I602.002.9	Straßenbeiträge	450.000,00	0,00	0,00	-450.000,00	zum Teil verzögerte Abrechnungen
660030	I603.005.9	Ausstattung Geoinformationssystem	152.000,00	39.902,07	39.902,07	-112.097,93	Maßnahme konnte nicht wie geplant umgesetzt werden.
662020	I622.001.9	Verkauf von Grundstücken	4.085.000,00	471.910,12	471.910,12	-3.613.089,88	Diverse Grundstücksverkäufe konnten nicht realisiert werden.
662030	I623.002.9	Parkieranlagen Brauereigelände	1.352.000,00	801.287,77	801.287,77	-550.712,23	Abbruchkosten in Höhe von rund 528 T€ wurden von den Stadtwerken der Uni direkt in Rechnung gestellt.
666010	I661.001.9	Zuweisung vom Bund	1.047.200,00	288.440,00	288.440,00	-758.760,00	Für die Sanierung Universitätsstraße konnte aufgrund des Baufortschritts weniger abgerufen werden, veranschlagte Zuweisungen wurden 2010 bzw. 2011 eingenommen.
666010	I661.005.9	Straßenbaumaßnahmen bis 100.000 € Gesamtkosten	0,00	124.618,16	126.100,56	126.100,56	Diese Investitionsnummer gab es ursprünglich 2009 (Ansatz = 470.000 €), wurde jedoch im Nachtragshaushaltsplan 2009 mit der Investitionsnummer I661.017.9 zusammengelegt.
666010	KE661.01.9	Ausbau Messeplatz	541.667,00	0,00	647.058,33	105.391,33	Ein Sonderposten (647.058,33) wurde eingebucht, der nur in den Bilanzkonten zu sehen ist. Der Unterschied zum Ansatz ist auf Mehrkosten des Messeplatzes zurückzuführen.

Produkt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
666010	I661.008.9	Barrierefreie Umgestaltung Bahnhof Marburg	240.000,00	0,00	0,00	-240.000,00	Durch Verzögerung des Projektes stellte die DB erst 2011 eine Rechnung (100.000 €) an die Stadt Marburg.
666010	I661.010.9	Brücken- und Ingenieurbau	200.000,00	71.670,93	71.670,93	-128.329,07	Die Ausführung verschiedener Projekte musste aufgrund längerer Erkrankung eines Mitarbeiters verschoben werden.
666010	I661.012.9	Erneuerung Hirsefeldsteg	700.000,00	311.848,42	311.848,42	-388.151,58	2009 wurden die Unterbauten für die Rad- u. Fusswegeüberführung hergestellt. Der Neubau des Steges selbst wurde erst 2010 ausgeführt.
666010	I661.013.9	Erneuerung Teilabschnitt Straße „Im Köhlersgrund“	250.000,00	54.688,68	54.688,68	-195.311,32	Wegen erheblicher Verzögerung bei der Leitungsverlegung der SWM konnten die Tiefbauleistungen im Straßenbau nicht im vorgesehenen Umfang ausgewertet und abgerechnet werden.
666010	I661.017.9	Straßenneubau kleinere Maßnahmen	725.000,00	183.203,89	183.203,89	-541.796,11	Die Differenz liegt z. B. an Zurückstellung von Projekten, Engpässen bei Sachbearbeitern oder es fielen nicht alle Kosten an.
666010	I661.018.9	Straßenbeleuchtung	150.000,00	5.680,24	5.680,24	-144.319,76	Personalengpass bei Stadtwerken.
666010	I661.019.9	Erneuerung Universitätsstraße	1.200.000,00	962.591,24	962.591,24	-237.408,76	Verzögerungen bei Abrechnung der Maßnahme.
666010	I661.022.9	Straßenbau Neubaugebiete Schröck	250.000,00	0,00	0,00	-250.000,00	Maßnahme wurde verschoben
666010	I661.025.9	Endausbau Weißer Stein	200.000,00	57.215,55	57.215,55	-142.784,45	Die Arbeiten konnten witterungsbedingt nicht zum Abschluss gebracht werden; Rechnungsstellung erfolgte verspätet.



Pro- dukt	Inv.-Nr.	Bezeichnung Investitionsnum- mer	Ansatz	Ergebnis Jahresrech- nung Zah- lungskonten in €	Ergebnis Jahresrech- nung Bi- lanz- konten in €	Differenz Haushalts- ansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
666010	I661.029.9	Ausbau Afföllerstraße	625.000,00	508.435,02	508.435,02	-116.564,98	Die Arbeiten konnten witterungsbedingt nicht zum Abschluss gebracht werden; Rechnungsstellung erfolgte verspätet.
666010	KA661.01.9	Ausbau Messeplatz	650.000,00	153.599,74	153.599,74	-496.400,26	Verzögerter Baubeginn im November 2009.
666010	KA661.04.9	Deckenerneuerung Großseelheimer Straße	200.000,00	2.500,00	2.500,00	-197.500,00	Die Maßnahme wurde verschoben.
666010	I661.002.9	Zuweisung vom Land	573.000,00	29.675,00	26.600,00	-546.400,00	Abweichung zwischen Zahlungs- + Bilanzkonto: Kassenrest aus 2008 wurde 2009 eingenommen. Abweichung zum Ansatz: Die Mittel für den Neubau des Hirseeldstegs wurden erst 2010/2011 abgerufen.
666030	I662.004.9	Deichsanierung	800.000,00	528.981,46	528.981,46	-271.018,54	Verzögerter Baubeginn.

## 5.6 Abweichungen auf Budgetebene

Die Stadtverordnetenversammlung hatte mit dem Haushalt 2009 wie üblich auch die Budgetregeln beschlossen, allerdings erstmals unter den Bedingungen der neuen doppelten Rechtslage und des ersten Produkthaushalts.

Da die Stadtverordnetenversammlung, welche den Haushalt und die Budgetregeln 2009 beschlossen hat, nach der Kommunalwahl von 2011 nicht mehr dieselbe Stadtverordnetenversammlung ist, die den Jahresabschluss 2009 beschließt, sind die Budgetregeln 2009 als Anlage (vgl. 9.9) zu diesem Rechenschaftsbericht abgedruckt.

Nach Maßgabe dieser Regeln wurde die Stadtverordnetenversammlung – wie seit vielen Jahren üblich – mit vierteljährlichen Budgetberichten über den Stand der Budgets im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt und die Abweichungen vom Plan unterrichtet. So hat die Stadtverordnetenversammlung auch am 26.02.2010 vom Stand der Budgets zum 31.12.2009 Kenntnis genommen, allerdings mit folgendem Hinweis:

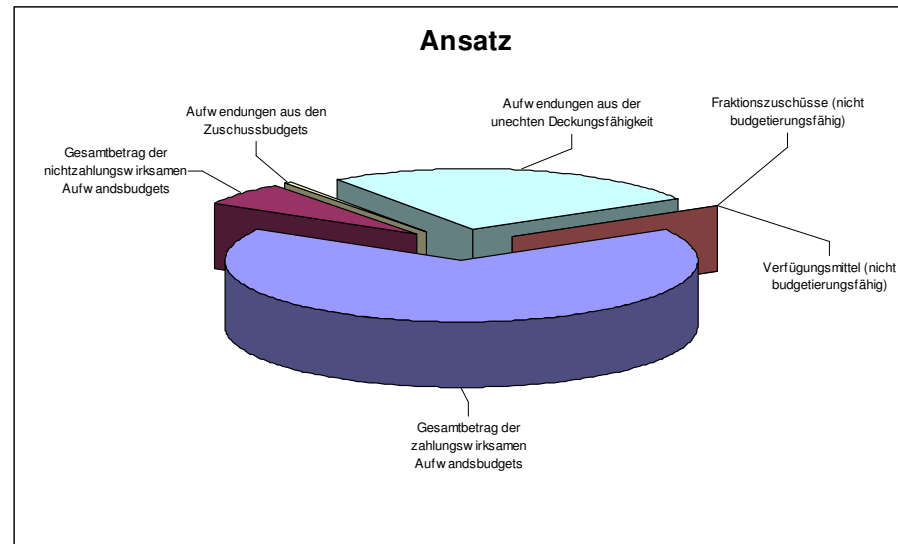
*„Es sei darauf hingewiesen, dass dieser Budgetbericht keine abschließenden Werte enthält. Da noch rückwirkend in das Jahr 2009 gebucht wird und auch die Jahresabschlussarbeiten (Verbuchung der Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten usw.) noch nicht vollzogen wurden, wird sich dieser Stand noch verändern. Eine vollständige Betrachtung kann erst im Jahresabschluss 2009 übermittelt werden.“*

Diese angekündigte vollständige Betrachtung liegt jetzt mit dem Jahresabschluss 2009 vor.

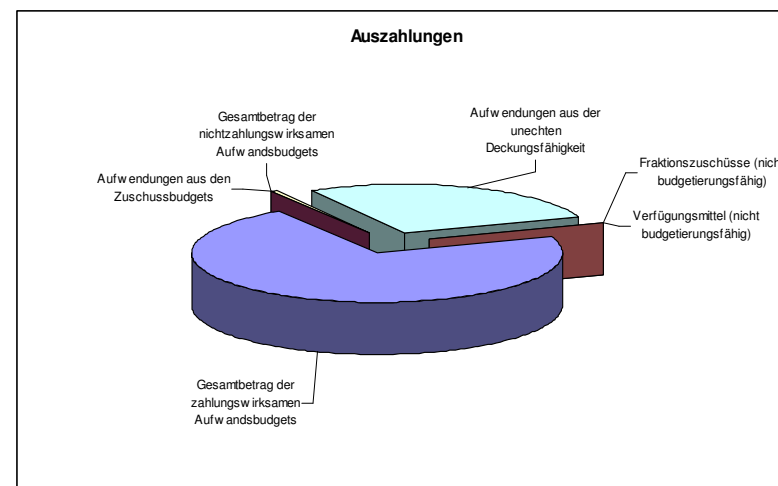
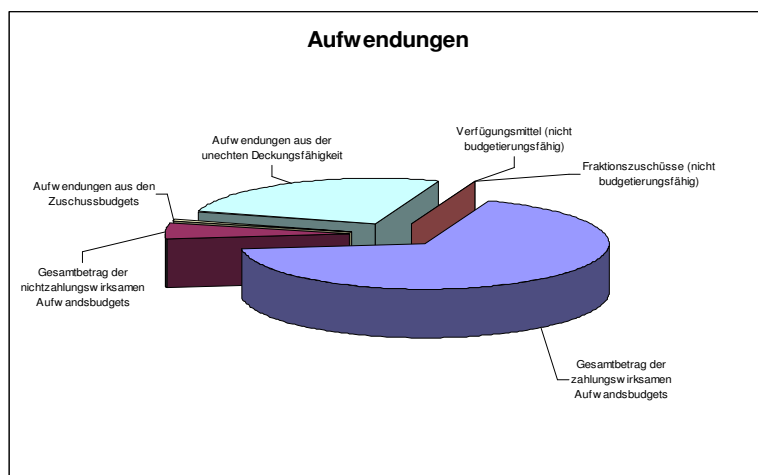
## 5.6.1 Budgets Ergebnishaushalt

### 5.6.1.1 Gesamtzusammenstellung

Herkunftsart der Aufwendungen	Ansatz	Aufwendungen	Auszahlungen
Gesamtbetrag der zahlungswirksamen Aufwandsbudgets	111.538.184 €	106.858.461,07 €	106.908.417,54 €
Gesamtbetrag der nichtzahlungswirksamen Aufwandsbudgets	10.060.000 €	9.346.436,25 €	0,00 €
Aufwendungen aus den Zuschussbudgets	910.065 €	949.817,61 €	939.047,63 €
Aufwendungen aus der unechten Deckungsfähigkeit	43.658.771 €	41.143.923,38 €	40.348.464,86 €
Verfügungsmittel (nicht budgetierungsfähig)	4.700 €	4.093,36 €	4.093,36 €
Fraktionszuschüsse (nicht budgetierungsfähig)	131.280 €	130.548,72 €	130.548,72 €
<b>Summe</b>	<b>166.303.000 €</b>	<b>158.433.280,39 €</b>	<b>148.366.572,11 €<sup>1</sup></b>



<sup>1</sup> Abweichung zum Gesamtfinanzhaushalt. Position 19 des Gesamtfinanzhaushaltes beinhaltet Zinsen etc., die im Ergebnishaushalt nicht in Position 19 enthalten sind und daher zur bestmöglichen Vergleichbarkeit an dieser Stelle herausgerechnet wurden.



### 5.6.1.2 Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen

	Bezeichnung	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
		Ansatz	Aufwand	Differenz Ansatz/Aufwand	Auszahlung	Differenz Ansatz/Auszahlung
	Stabsstellen	849.816 €	801.825,65 €	-47.990,35 €	823.509,49 €	-26.306,51 €
FB 1	Zentrale Dienste	5.213.072 €	4.941.717,67 €	-271.354,33 €	4.978.232,72 €	-234.839,28 €
	Sonderbudget Personal (zahlungswirksam)	39.310.000 €	38.169.609,15 €	-1.140.390,85 €	39.333.563,94 €	23.563,94 €
	Sonderbudget EDV	658.914 €	531.957,37 €	-126.956,63 €	534.443,70 €	-124.470,30 €
FB 2	Schule, Bildung, Kultur und Freizeit	6.979.130 €	6.284.055,53 €	-695.074,47 €	6.352.316,69 €	-626.813,31 €
FB 3	Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	3.858.513 €	4.125.781,67 €	267.268,67 €	3.429.259,30 €	-429.253,70 €
FB 4	Arbeit, Soziales und Wohnen	1.979.035 €	1.625.530,03 €	-353.504,97 €	1.609.225,20 €	-369.809,80 €
FB 5	Kinder, Jugend und Familie	22.035.338 €	22.545.924,61 €	510.586,61 €	22.398.023,33 €	362.685,33 €
FB 6	Planen, Bauen, Umwelt	30.561.336 €	27.761.035,95 €	-2.800.300,05 €	27.381.517,46 €	-3.179.818,54 €
	Sonderbudget GIS	93.030 €	71.023,44 €	-22.006,56 €	68.325,71 €	-24.704,29 €
	<b>Gesamt</b>	<b>111.538.184 €</b>	<b>106.858.461,07 €</b>	<b>-4.679.722,93 €</b>	<b>106.908.417,54 €</b>	<b>-4.629.766,46€</b>

Aufgrund der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen (Reduzierung des Aufwands) und der periodengerechten Verbuchung des Aufwands liegen im Bereich des **Sonderbudgets Personal (zahlungswirksam)** große Abweichungen zwischen Aufwand und Auszahlungen vor.

### 5.6.1.3 Zusammenfassung der Budgets nach Dezernaten

Bezeichnung	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
	Ansatz	Aufwand	Differenz Ansatz/Aufwand	Auszahlung	Differenz Ansatz/Auszahlung
Summe Dezernat I	49.890.315 €	48.570.891,51 €	-1.319.423,49 €	49.099.009,15 €	-791.305,85 €
Summe Dezernat II	52.689.704 €	50.377.984,00 €	-2.311.720,00 €	49.847.866,50 €	-2.841.837,50 €
Summe Dezernat III	8.958.165 €	7.909.585,56 €	-1.048.579,44 €	7.961.541,89 €	-996.623,11 €
<b>Gesamt</b>	<b>111.538.184 €</b>	<b>106.858.461,07 €</b>	<b>-4.679.722,93 €</b>	<b>106.908.417,54 €</b>	<b>-4.629.766,46 €</b>

**Anmerkung: Zur Deckungsmasse auf Fachbereichs- und Dezernatsebene gehören nicht:**

- Zahlungsunwirksame Aufwendungen (Sonderbudgets)
- Zuschussbudgets (Pilotprojekte)

In der Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen wird deutlich, dass in den Fachbereichen 3 und 5 der Ansatz durch zu hohe Aufwendungen überzogen wurde. Im Bereich der Auszahlungen sind die Fachbereiche 1 (Personalauszahlungen) und wiederum Fachbereich 5 von Überziehungen betroffen. Die Überziehungen des Fachbereichs 5 konnten durch das Dezernatsbudget II, genauer durch den Fachbereich 6 ausgeglichen werden. Dem stimmte der HFA zu. In der Summe der Dezernate und auch in der Gesamtsumme ist ersichtlich, dass insgesamt deutlich weniger Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2009 getätigt wurden, als zunächst im Ansatz geplant.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Budgets (Produkten) folgen auf den nächsten Seiten. Überschreitungen von mehr als 9.999 € und Einsparungen von mehr als 99.999 € sind in den Tabellen markiert. Erläutert werden jeweils nur die wesentlichen Positionen.

Laut den Budgetierungsrichtlinien bilden alle in einem Teilhaushalt (i. d. R. entspricht dies dem Produkt) enthaltenen Aufwendungen und Auszahlungen ein Budget, getrennt zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt. Ausgenommen sind im Ergebnishaushalt die Aufwendungen, die mit Erträgen in Zusammenhang stehen (unechte Deckungsfähigkeit), sowie die Verfügungsmittel und die Mittel für die Fraktionen. Zudem wurden folgende Sonderbudgets gebildet:

- Personal – zahlungswirksam
- Personal – nicht zahlungswirksam
- GIS
- EDV
- Abschreibungen
- Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge

Diese werden nicht durch die Produktverantwortlichen bewirtschaftet, obwohl sie im Produkt als Aufwendungen ausgewiesen sind.

Im Haushaltsplan nicht direkt dargestellt sind die Auszahlungen, die sich aus dem Ergebnishaushalt ergeben. Diese entsprechen von der Höhe her grundsätzlich den Aufwandsbudgets. Dennoch vorhandene Abweichungen zwischen Aufwand und Auszahlung kommen durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande. So ist beispielsweise die Bezahlung einer Rechnung für das Jahr 2009 im Jahr 2010 ein Aufwand in 2009, jedoch eine Auszahlung in 2010.

Die einzelnen Produktbudgets werden im Ergebnishaushalt zu einem Fachbereichsbudget bzw. zu Budgets für alle Stabsstellen bzw. zusammengefasst. Die Fachbereichsbudgets, Sonderbudgets und die Budgets außerhalb der Fachbereiche bilden das Dezernatsbudget.

Wird ein Produktbudget überschritten, findet zunächst ein Ausgleich über das Budget des Fachbereiches statt. Kann jedoch auch hier kein Ausgleich erreicht werden, erfolgt er über das Dezernatsbudget. Sollte auch dies nicht möglich sein, kommt eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung in Betracht. Soll ein Ausgleich innerhalb des Budgets des Fachbereiches stattfinden, ist der Finanzdezernent darüber zu informieren. Oberhalb des Fachbereichsbudgets ist die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich.

#### **5.6.1.4 Dezernat I**

Stabsstellen	Budget	Bezeichnung Budget	Budget				
			Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz	Aufwand	Differenz Ansatz/Aufwand	Auszahlung	Differenz Ansatz/Auszahlung
14	000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	4.090 €	4.033,12 €	-56,88 €	4.068,86 €	-21,40 €
16	000220	Förderung der Gleichberechtigung	32.550 €	28.213,79 €	-4.336,21 €	27.566,49 €	-4.983,51 €
91	000610	Personalrat	19.150 €	19.602,68 €	452,68 €	19.609,51 €	459,51 €
09	009010	Organisation u. Dokumentation kommunaler Willensbildung	794.026 €	749.976,06 €	-44.049,44 €	772.264,63 €	-21.761,37 €
<b>Summe Stabsstellen</b>			<b>849.816 €</b>	<b>801.825,65 €</b>	<b>-47.989,85 €</b>	<b>823.509,49 €</b>	<b>-26.306,51 €</b>

Die Aufwendungen und Auszahlungen der Stabsstellen liegen insgesamt unter dem Planansatz für das Haushaltsjahr 2009. Einzig im **Produkt 000610 „Personalrat“** wurde der Ansatz überzogen. In Anbetracht der Höhe des Ansatzes ist die Überschreitung jedoch sehr gering (2 %ige Überschreitung) und fällt daher nicht weiter ins Gewicht und wird durch die Einsparungen in den anderen Budgets der Stabsstellen aufgefangen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz	Aufwand	Differenz Ansatz/Aufwand	Auszahlung	Differenz Ansatz/ Auszahlung
<b>FB 1</b>							
10	Personal-, Organisations- und Teilnehmungsmanagement						
	110010	Zentrales Produkt Abschreibungen aus der Anlagenbuchhaltung	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	110020	Wahlen	188.120 €	123.583,71 €	-64.536,29 €	123.826,25 €	-64.293,75 €
	110210	Personaldienstleistungen	407.350 €	385.919,61 €	-21.430,39 €	388.990,96 €	-18.359,04 €
	110310	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen	355.252 €	340.161,95 €	-15.090,05 €	335.924,66 €	-19.327,34 €
	110510	Archivdienstleistungen	5.255 €	6.344,85 €	1.089,85 €	5.640,59 €	385,59 €
	110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	114.490 €	122.117,57 €	7.627,57 €	121.732,06 €	7.242,06 €
	110700	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	973.100 €	889.702,40 €	-83.397,60 €	819.702,40 €	-153.397,60 €
	110800	Beteiligungen	2.434 €	2.109,12 €	-324,88 €	2.109,12 €	-324,88 €
		<b>Summe: 10</b>	<b>2.046.001 €</b>	<b>1.869.939,21 €</b>	<b>176.061,79 €</b>	<b>1.797.926,04 €</b>	<b>-248.074,96 €</b>
11	Technische Dienste						
	111010	IuK	70.856 €	96.900,43 €	<b>26.044,43 €</b>	101.187,53 €	<b>30.331,53 €</b>
	111020	Druckerei, Logistik und Telefon	408.246 €	351.237,82 €	-57.008,18 €	412.154,77 €	3.908,77 €
		<b>Summe: 11</b>	<b>479.102 €</b>	<b>448.138,25 €</b>	<b>-30.963,75 €</b>	<b>513.342,30 €</b>	<b>34.240,30 €</b>
15	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung						
	161510	Statistik und Stadtanalyse	1.325 €	1.307,18 €	-17,82 €	698,63 €	-626,37 €
	161520	Stadtentwicklungsplanung	32.050 €	65.299,17 €	<b>33.249,17 €</b>	65.299,17 €	<b>33.249,17 €</b>
	182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	247.785 €	251.685,30 €	3.900,30 €	251.747,42 €	3.962,42 €
		<b>Summe: 15</b>	<b>281.160 €</b>	<b>318.291,65 €</b>	<b>37.131,65 €</b>	<b>317.745,22 €</b>	<b>36.585,22 €</b>

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz	Aufwand	Differenz Ansatz/Aufwand	Auszahlung	Differenz Ansatz/ Auszahlung
20	Finanzservice						
	120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	407.241 €	370.664,27 €	-36.576,73 €	389.862,72 €	-17.378,28 €
	120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	33.529 €	25.183,84 €	-8.345,16 €	25.570,61 €	-7.958,39 €
	120020	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	611 €	0,00 €	-611,00 €	0,00 €	-611,00 €
	120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	60.400 €	54.010,38 €	-6.389,62 €	54.934,87 €	-5.465,13 €
		<b>Summe: 20</b>	<b>501.781 €</b>	<b>449.858,49 €</b>	<b>-51.922,51 €</b>	<b>470.368,20 €</b>	<b>-31.412,80 €</b>
30	Rechtsservice						
	130010	Rechtliche Beratung und Vertretung	283.349 €	292.645,29 €	9.296,29 €	314.104,27 €	<b>30.755,27 €</b>
42	Sport						
	242010	Förderung des Sports	1.621.679 €	1.562.844,78 €	-58.834,22 €	1.564.746,69 €	-56.932,31 €
<b>Summe Fachbereich 1</b>			<b>5.213.072 €</b>	<b>4.941.717,67 €</b>	<b>-271.354,33 €</b>	<b>4.978.232,72 €</b>	<b>-234.839,28 €</b>

Die Einsparungen im **Produkt 110700 „Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)“** kamen hauptsächlich durch geringere Zuweisungen an den Rhein-Main-Verkehrsbund (RMV) zustande. Bei dem Konto 7123100 „Zuweisung an den Rhein-Main-Verkehrs-Verbund“ lagen die Aufwendungen und Auszahlungen rund 80.000 € unter dem geplanten Wert. Die weiteren etwa 70.000 € eingesparten Auszahlungen kommen durch Minderauszahlungen auf verschiedenen Konten des Produkts zustande. Begründet liegt dies darin, dass Ansätze stets nur näherungsweise planbar sind. In diesem Fall fiel die Abweichung vom Ansatz für die Stadt Marburg positiv aus.

Die Überziehungen im **Produkt 111010 „luK“** resultieren fast ausschließlich aus höheren Telefonkosten und höheren Kosten für EDV-Verbrauchsmaterial. Auch dies liegt an nur näherungsweise planbaren Ansätzen. Zudem fielen im Produkt Reisekosten und Kosten für Fort- und Weiterbildung an, die jedoch im Ansatz nicht berücksichtigt waren.

Auch das **Produkt 161520 „Stadtentwicklungsplanung“** weist Überziehungen auf. Diese resultieren aus der Überziehung des Kontos 6139000 „Sonstige weitere Fremdleistungen“. Speziell wurde hier die Eisrodelbahn des Marburger Weihnachtsmarktes bezahlt.



Für das Produkt **182010 „Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung“** ist im Haushaltsjahr 2009 eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 15.000 € bewilligt worden.

Im **Produkt 130010 „Rechtliche Beratung und Vertretung“** wurden die Ansätze für die Aufwendungen und Auszahlungen überschritten. Dies kam hauptsächlich zustande durch Überziehungen bei den Konten 6900400 „Haftpflichtversicherung“ (Überziehung um 3.717,83 €) und 6900500 „Vermögensschadenversicherung“ (Überziehung um 6.054,61 €). Dies führte in der Summe vor allem bei den Auszahlungen zu einer recht deutlichen Abweichung vom Ansatz (ca. 11 %). Der erhebliche Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung liegt hier begründet in der oben erwähnten periodengerechten Abgrenzung der Aufwendungen.

Letztlich ist festzustellen, dass im Fachbereich 1 insgesamt deutlich geringere Aufwendungen und Auszahlungen nötig waren als ursprünglich geplant. Dies ist ein sehr erfreuliches Ergebnis. Einzelne Produkte weisen zwar teilweise Überschreitungen auf, in der Summe kann dies aber aufgefangen und sogar deutlich ins Gegenteil umgekehrt werden. Im Rahmen der Budgetierungsrichtlinien konnten alle Überziehungen auf Fachbereichsebene ausgeglichen werden.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget				
			Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz	Aufwand	Differenz Ansatz/Aufwand	Auszahlung	Differenz Ansatz/Auszahlung
<b>FB 3</b>							
31	Ausländerbehörde						
	332010	Ausländerwesen	12.320 €	18.942,18 €	6.622,18 €	21.446,69 €	9.126,69 €
32	Ordnung						
	332110	Allgemeine Gefahrenabwehr	185.100 €	228.498,84 €	<b>43.398,84 €</b>	227.112,19 €	<b>42.012,19 €</b>
	332130	Gewerbewesen	58.000 €	60.276,42 €	2.276,42 €	61.615,16 €	3.615,16 €
		<b>Summe: 32</b>	<b>243.100 €</b>	<b>288.775,26 €</b>	<b>45.675,26 €</b>	<b>288.727,35 €</b>	<b>45.627,35 €</b>
33	Straßenverkehr						
	332140	Straßenreinigung	2.588.500 €	2.880.706,94 €	<b>292.206,94 €</b>	2.219.452,67 €	<b>-369.047,33 €</b>
	332310	Verkehrswesen	51.650 €	27.535,19 €	-24.114,81 €	25.326,63 €	-26.323,37 €
		<b>Summe: 33</b>	<b>2.640.150 €</b>	<b>2.908.242,13 €</b>	<b>268.092,13 €</b>	<b>2.244.779,30 €</b>	<b>-395.370,70 €</b>

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz	Aufwand	Differenz Ansatz/Aufwand	Auszahlung	Differenz Ansatz/Auszahlung
34/36		Standesamt und Stadtbüro					
	332410	Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)	346.260 €	277.810,08 €	-68.449,92 €	277.524,69 €	-68.735,31 €
	334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit	33.113 €	24.926,30 €	-8.186,70 €	23.335,55 €	-9.777,45 €
		<b>Summe: 34/36</b>	<b>379.373 €</b>	<b>302.736,38 €</b>	<b>-76.636,62 €</b>	<b>300.860,24 €</b>	<b>-78.512,76 €</b>
37		Brandschutz					
	337010	Gefahrenabwehr im Brandschutz	515.825 €	535.704,08 €	<b>19.879,08 €</b>	502.160,49 €	-13.664,51 €
	337020	Gefahrenvorbeugung	15.895 €	24.884,12 €	8.989,12 €	24.873,37 €	8.978,37 €
	337030	Service für Dritte	51.850 €	46.497,52 €	-5.352,48 €	46.411,86 €	-5.438,14 €
		<b>Summe: 37</b>	<b>583.570 €</b>	<b>607.085,72 €</b>	<b>23.515,72 €</b>	<b>573.445,72 €</b>	<b>-10.124,28 €</b>
<b>Summe Fachbereich 3</b>			<b>3.858.513 €</b>	<b>4.125.781,67 €</b>	<b>267.268,67 €</b>	<b>3.429.259,30 €</b>	<b>-429.253,70 €</b>
<b>Summe Dezernat I</b>			<b>9.921.401 €</b>	<b>9.869.324,99 €</b>	<b>-52.075,51 €</b>	<b>9.231.001,51 €</b>	<b>-690.398,98 €</b>

Im **Produkt 332110 „Allgemeine Gefahrenabwehr“** wurde der Ansatz um gut 40 T€ überschritten. Dies hängt zusammen mit Überschreitungen von verschiedenen Konten, die in der Summe diesen Betrag ergeben. Besonders hervorzuheben ist die Überschreitung des Kontos 6920000 „Aufwendungen für Schadensersatzleistungen“ um gut 30 T€. Für die Aufwendungen für Schadensersatzleistungen existierte kein Ansatz, da nicht im Vorhinein planbar ist, ob und in welcher Höhe ein Schadensersatz geleistet werden muss.

Besonders hohe Überschreitungen aber gleichzeitig auch Einsparungen gab es beim **Produkt 332140 „Straßenreinigung“**. Dies hängt zusammen mit den Buchungen für den Winterdienst 2009 auf dem Konto 6102000 „Dienstleistungen DBM“. Die Kosten für den Winterdienst waren erheblich höher als zunächst geplant. Kosten für Winterdienst lassen sich nur sehr schwierig planen, da nicht absehbar ist, wie ein Winter ausfällt. Eine Überschreitung oder Unterschreitung des Ansatzes kann somit leicht zustande kommen. Die Bezahlung des Winterdienstes erfolgte jedoch erst Ende Dezember 2009 und Anfang 2010, sodass der Betrag nicht in 2009 sondern in 2010 ausgezahlt wurde. Aus diesem Grund ist andererseits der Ansatz für die Auszahlungen deutlich unterschritten worden. In 2010 werden diese Auszahlungen jedoch ggf. zu einer Überschreitung des Ansatzes führen (s. periodengerechte Abgrenzung).

Die Überschreitung des Ansatzes im **Produkt 337010 „Gefahrenabwehr im Brandschutz“** liegt begründet in verschiedenen Kontenüberschreitungen. Besonders auffällig waren dabei die Konten 6070000 „Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel“ und 6164000 „Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten“. Dies sind Sachverhalte, deren Ansatz nur näherungsweise geplant werden kann. Eine Überschreitung kann hier leider nie ausgeschlossen werden. Für die Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten ist im Haushaltsjahr 2009 eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 15.000 € bewilligt worden.

Im Fachbereich 3 wurde der Planansatz 2009 in den Aufwendungen deutlich überschritten. Im Bereich der Auszahlungen hingegen wurde der Planansatz sehr deutlich unterschritten. Es liegt eine Differenz von 0,7 Mio. € zwischen Aufwand und Auszahlung vor. Rund 650 T€ lassen sich jedoch durch die Erläuterung des Produkts 332140 „Straßenreinigung“ erklären. Die übrigen knapp 50 T€ Differenz kommen durch jeweils verhältnismäßig geringe Abweichungen zwischen Aufwand und Auszahlung zustande, wenn z.B. ein Aufwand dem Jahr 2009 zuzuordnen ist, jedoch erst in 2010 bezahlt wurde.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Fachbereich 3 Überschreitungen in den Aufwendungen aufweist. Eine Deckung auf Fachbereichsebene war hier nicht möglich. Jedoch gab es im Dezernatsbudget I genügend eingesparte Mittel, um die Überziehung auszugleichen. Es hätte hier die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses eingeholt werden müssen.

#### 5.6.1.5 Dezernat II

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget				
			Ergebnishaushalt/ Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz	Aufwand	Differenz Ansatz/Aufwand	Auszahlung	Differenz Ansatz/Auszahlung
<b>FB 5</b>							
51	Zentrale Jugendhilfedienste						
	515010	Freie Träger/Soziale Stadt	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	515110	Zentrale Jugendhilfedienste	2.894.920 €	2.677.847,85 €	<b>-217.072,15 €</b>	2.684.185,65 €	<b>-210.734,35 €</b>
		<b>Summe: 51</b>	<b>2.894.920 €</b>	<b>2.677.847,85 €</b>	<b>-217.072,15 €</b>	<b>2.684.185,65 €</b>	<b>-210.734,35 €</b>
56	Jugendförderung						
	515610	Kinder- und Jugendförderung	737.053 €	662.317,83 €	-74.735,17 €	662.062,79 €	-74.990,21 €
	515630	Jugendbildungswerk	139.905 €	134.321,89 €	-5.583,11 €	129.368,16 €	-10.536,84 €
		<b>Summe: 56</b>	<b>876.958 €</b>	<b>796.639,72 €</b>	<b>-80.318,28 €</b>	<b>791.430,95 €</b>	<b>-85.527,05 €</b>

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget				
			Ergebnishaushalt/ Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz	Aufwand	Differenz Ansatz/Aufwand	Auszahlung	Differenz Ansatz/Auszahlung
57	Soziale Dienste						
	515710	Förderung der Erziehung in der Familie	4.300 €	1.585,00 €	-2.715,00 €	1.423,30 €	-2.876,70 €
	515720	Hilfen für junge Menschen und deren Familien	7.287.100 €	9.311.349,23 €	<b>2.024.249,23 €</b>	9.202.286,39 €	<b>1.915.186,39 €</b>
	515730	andere Aufgaben	31.650 €	31.332,62 €	-317,38 €	31.332,62 €	-317,38 €
		<b>Summe: 57</b>	<b>7.323.050 €</b>	<b>9.344.266,85 €</b>	<b>2.021.216,85 €</b>	<b>9.235.042,31 €</b>	<b>1.911.992,31 €</b>
58	Kinderbetreuung						
	515810	Kindertagesbetreuung	9.176.230 €	8.330.316,04 €	<b>-845.913,96 €</b>	8.301.415,02 €	<b>-874.814,98 €</b>
	515820	Kinder(h)ort Richtsberg	118.830 €	87.688,92 €	-31.141,08 €	77.031,67 €	-41.798,33 €
	515830	Kinderbetreuung in Tagespflege	1.645.350 €	1.309.165,23 €	<b>-336.184,77 €</b>	1.308.917,73 €	<b>-336.432,27 €</b>
		<b>Summe: 58</b>	<b>10.940.410 €</b>	<b>9.727.170,19 €</b>	<b>-1.213.239,81 €</b>	<b>9.687.364,42 €</b>	<b>-1.253.045,58 €</b>
<b>Summe Fachbereich 5</b>			<b>22.035.338 €</b>	<b>22.545.924,61 €</b>	<b>510.586,61 €</b>	<b>22.398.023,33 €</b>	<b>362.685,33 €</b>

Im **Produkt 515110 „Zentrale Jugendhilfedienste“** wurde der Ansatz der Aufwendungen und Auszahlungen deutlich unterschritten. Gut 162 T€ weniger musste bei dem Konto 7213620 „Leistungen an Berechtigte UVG“ aufgewendet und ausgezahlt werden. Geplant waren hier 780.000 €, während der tatsächliche Aufwand bei nur 617.512,85 € lag. Die Monatszahlung für 01/09 musste aufgrund der Umstellung im Finanzwesen noch in 2008 gebucht werden und zudem gab es eine Senkung der monatlichen Unterhaltsvorschussbeiträge in 2009.

Entgegengesetzt gab es im **Produkt 515720 „Hilfen für junge Menschen und deren Familien“** erhebliche Überschreitungen der Ansätze. Für die Erklärung der Überschreitung müssen verschiedene Konten des Budgets herangezogen werden:

- Konto 7213460 „Honorare Jugend- und Familienhelfer“: Überschreitung des Ansatzes um 137 T€, da eine gravierende Steigerung der Fallzahlen aufgrund des verstärkten Engagements des Jugendamtes auftrat.
- Bei den Konten 7250100 „Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen“ (Überschreitung um 176 T€) und 7251000 „Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen“ (Überschreitung um 1.768 T€) lag ebenfalls eine enorme Fallsteigerung von 22 % bzw. 25 % vor, weshalb die Ansätze nicht ausreichend waren.

- Die Minderaufwendungen und -auszahlungen auf dem Konto 7282000 „Sonstige soziale Erstattungen an Gemeinden/GV“ in Höhe von 178 T€ waren hier nicht ausreichend, um das Produkt dennoch auszugleichen.

Die Einsparungen im **Produkt 515810 „Kindertagesbetreuung“** kamen durch folgende Konten zustande:

- Konto 6082100 „Lebensmittel und Getränke“: Minderaufwand 106 T€ aufgrund teilweise nicht belegter Mittagsplätze und sparsamer Bewirtschaftung.
- Konto 7128221 „Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger Betr. Kst.“: Die Einsparung liegt bei insgesamt 384 T€. Davon wurden 170 T€ aufgrund der verspäteten Eröffnung der Krippe Erlenring nicht ausgezahlt. Der Restbetrag kam durch Einsparungen bei den Abrechnungen zustande.
- Konto 7213300 „Zuschuss Betreuung U3“: Hier konnten 367 T€ eingespart werden, da der Ansatz für den unvorhergesehenen Ausbau von U3-Plätzen vorgesehen war, jedoch überwiegend bereits geplante Maßnahmen umgesetzt wurden.

Auch im **Produkt 515830 „Kinderbetreuung in Tagespflege“** konnte der Ansatz für Aufwand und Auszahlung erheblich unterschritten werden. Dies liegt hauptsächlich an Einsparungen in den Konten 7213400 „Zuschüsse zu Versicherungen und Altersvorsorge für Tagesmütter“ und 7250100 „Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen“. Dort war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung eine Einschätzung der Auswirkungen der Veränderungen in der Vergütungsstruktur für die Tagespflegepersonen ab dem 01.01.2009 nicht möglich und daher wurde der Ansatz höher geplant als dann tatsächlich nötig.

Die Ansätze des Fachbereichs 5 wurden insgesamt deutlich überzogen. Ein Ausgleich der einzelnen überzogenen Budgets war auf Fachbereichsebene somit nicht möglich. Jedoch gab es im Dezernatsbudget II genügend eingesparte Mittel, um die Überziehung auszugleichen. Nötig hierfür war die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses, die am 15.12.2009 erfolgte. Ausgeglichen werden konnte die Überschreitung des Produkts 515720 „Hilfen für junge Menschen und deren Familien“ durch das Fachbereichsbudget 6.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget				
			Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz	Aufwand	Differenz Ansatz/Aufwand	Auszahlung	Differenz An- satz/Auszahlung
<b>FB 6</b>							
60	Bauverwaltung, Gebäudewirtschaft und Vermessung						
	660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	5.225.105 €	5.156.108,63 €	-68.996,37 €	5.294.530,69 €	<b>69.425,69 €</b>

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz	Aufwand	Differenz Ansatz/Aufwand	Auszahlung	Differenz An- satz/Auszahlung
	660020	Allgemeine Bauverwaltung	62.425 €	51.044,95 €	-11.380,05 €	49.090,57 €	-13.334,43 €
	660030	Vermessung	49.064 €	30.056,35 €	-19.007,65 €	32.606,65 €	-16.457,35 €
		<b>Summe: 60</b>	<b>5.336.594 €</b>	<b>5.237.209,93 €</b>	<b>-99.384,07 €</b>	<b>5.376.227,91 €</b>	<b>39.633,91 €</b>
61	Stadtplanung						
	161010	Bauleitplanung/Landschaftsplanung	45.820 €	43.933,68 €	-1.886,32 €	43.510,88 €	-2.309,12 €
	161020	Stadterneuerung	2.387.820 €	816.033,26 €	<b>-1.571.786,74 €</b>	809.415,81 €	<b>-1.578.404,19 €</b>
	161030	Stadtentwicklung/Strategische Planungen	55.820 €	12.101,17 €	-43.718,83 €	12.024,17 €	-43.795,83 €
	161040	Stadtgestaltung, Denkmalschutz	226.820 €	188.531,42 €	-38.288,58 €	167.003,74 €	-59.816,26 €
	161050	Bau- und Planungsberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Verschiedenes	18.320 €	17.865,70 €	-454,30 €	15.957,08 €	-2.362,92 €
		<b>Summe: 61</b>	<b>2.734.600 €</b>	<b>1.078.465,23 €</b>	<b>-1.656.134,77 €</b>	<b>1.047.911,68 €</b>	<b>-1.686.688,32 €</b>
62	Grundstücksverkehr						
	662010	Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken (sofern nicht Gebäudewirtschaft)	183.205 €	143.580,03 €	-39.624,97 €	140.015,06 €	-43.189,94 €
	662020	Zweckgerichtete Grundstücksbeschaffung und -veräußerung	5.000 €	4.496,63 €	-503,37 €	4.169,63 €	-830,37 €
	662030	Parkierungsanlagen	367.150 €	350.454,91 €	-16.695,09 €	319.800,83 €	-47.349,17 €
		<b>Summe: 62</b>	<b>555.355 €</b>	<b>498.531,57 €</b>	<b>-56.823,43 €</b>	<b>463.985,52 €</b>	<b>-91.369,48 €</b>
63	Bauaufsicht						
	663010	Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde	33.690 €	22.146,04 €	-11.543,96 €	20.589,36 €	-13.100,64 €
65	Hochbau						
	665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadt eigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energie	5.982.980 €	5.750.601,26 €	-232.378,74 €	5.743.681,81 €	-239.298,19 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)					
			Ansatz	Aufwand	Differenz Ansatz/Aufwand	Auszahlung	Differenz An- satz/Auszahlung	
66	Tiefbau							
	666010	Verkehrsanlagen	4.487.180 €	3.766.142,69 €	-721.037,31 €	3.573.236,49 €	-913.943,51 €	
	666030	Wasserwirtschaft	542.300 €	535.275,32 €	-7.024,68 €	667.207,88 €	124.907,88 €	
		<b>Summe: 66</b>	<b>5.029.480 €</b>	<b>4.301.418,01 €</b>	<b>-728.061,99 €</b>	<b>4.240.444,37 €</b>	<b>-789.035,63 €</b>	
67	Stadtgrün, Umwelt und Natur							
	467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	18.825 €	12.324,54 €	-6.500,46 €	12.324,54 €	-6.500,46 €	
	467020	Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen	2.370.750 €	2.262.273,43 €	-108.476,57 €	2.143.343,79 €	-227.406,21 €	
	469010	Umwelt und Altlasten	393.300 €	322.476,38 €	-70.823,62 €	318.670,12 €	-74.629,88 €	
	469020	Naturschutz	70.648 €	29.739,32 €	-40.908,68 €	27.245,49 €	-43.402,51 €	
	469030	Abfallwirtschaft	6.656.859 €	6.809.056,04 €	152.197,04 €	6.609.240,00 €	-47.619,00 €	
	470010	Friedhöfe	1.378.255 €	1.436.794,20 €	58.539,20 €	1.377.852,87 €	-402,13 €	
		<b>Summe: 67</b>	<b>10.888.637 €</b>	<b>10.872.663,91 €</b>	<b>-15.973,09 €</b>	<b>10.488.676,81 €</b>	<b>-399.960,19 €</b>	
<b>Summe Fachbereich 6</b>			<b>30.561.336 €</b>	<b>27.761.035,95 €</b>	<b>-2.800.300,05 €</b>	<b>27.381.517,46 €</b>	<b>-3.179.818,54 €</b>	
<b>Summe Dezernat II</b>			<b>52.596.674 €</b>	<b>50.306.960,56 €</b>	<b>-2.289.713,44 €</b>	<b>49.779.540,79 €</b>	<b>-2.817.133,21 €</b>	

Im **Produkt 660010 „Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke“** gab es im Bereich der Auszahlungen eine Überschreitung um knapp 70 T€. Diese erhöhten Auszahlungen liegen begründet in höheren Kosten für die Gebäudereinigung und rund 20 T€ durch Auszahlungen aus periodenfremden Aufwendungen, für die kein Ansatz vorhanden war wie z. B. Abrechnungen für Strom und Gas aus 2008.

Hingegen konnte im **Produkt 161020 „Stadterneuerung“** der Ansatz um über 1,5 Mio. € unterschritten werden. Dies liegt hauptsächlich am Konto 6790000 „Sonstige Sachkosten“. Der Ansatz konnte um 1.571 T€ unterschritten werden, da

- die Nutzungsvereinbarung mit der Universität für das Elisabethkirchenumfeld erst am 09.06.2010 unterzeichnet wurde und daher der III. Bauabschnitt nicht in 2009 umgesetzt werden konnte,

- ungeplante Einnahmen aus vorzeitig abgelösten Ausgleichsbeträgen vorrangig einzusetzen waren und
- Tiefbauprojekte zugunsten des Konjunkturprogramms zurückgestellt wurden.

Auch im **Produkt 665010 „Planen, Bauen und Unterhalten von stadteigenen Bauten“** konnte der Ansatz unterschritten werden. Während auf dem Konto 6061000 „Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen“ rund 100 T€ mehr als geplant anfielen, da Reparaturmaßnahmen nur geschätzt werden können, konnte an anderer Stelle im Budget umso mehr eingespart werden. Auf dem Konto 6161000 „Bauunterhaltung“ wurden etwa 178 T€ und auf dem Konto 6162000 „Instandhaltung von technischen Anlagen in Betriebsbauten“ konnten sogar 214 T€ gespart werden, da jeweils beauftragte Maßnahmen nicht ausgeführt wurden und somit auch die Endabrechnung nicht in 2009 erfolgte.

Die Unterschreitung des Ansatzes beim **Produkt 666010 „Verkehrsanlagen“** findet ihren Grund hauptsächlich in der Verschiebung von verschiedenen Maßnahmen. Dies hatte Auswirkungen auf das Konto 6165000 „Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen usw.“. Allein bei diesem Konto wurden 663 T€ weniger als geplant benötigt (im Bereich des Auszahlungen sogar 798 T€ weniger). Zudem fielen bei den Auszahlungen deutlich geringere Kosten für die Auszahlungen für Dienstleistungen (Strom, Gas etc.) an.

Im Produkt **666030 „Wasserwirtschaft“** wurde der Ansatz im Bereich des Auszahlungen um rund 125 T€ überschritten. Dies liegt hauptsächlich daran, dass über das Konto 8322210 „Auszahlung für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ viele Buchungen für 2008 gebucht wurden, die somit keinen Aufwand für 2009 darstellen.

Die Einsparungen im **Produkt 467020 „Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen“** kommen hauptsächlich durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen im Bereich der Dienstleistungen durch den DBM zustande. Auf dem Konto 6102000 „Dienstleistungen DBM“ und dem entsprechenden Finanzrechnungskonto liegt die Summe aller Buchungen deutlich unter dem geplanten Wert. Weitere Einsparungen auf verschiedenen anderen Konten tragen ebenfalls zu dem Gesamtergebnis bei.

Der Mehraufwand im **Produkt 469030 „Abfallwirtschaft“** resultiert aus den Buchungen des Kontos 6102200 „Müllbeseitigungs- und -verwertungskosten DBM“. Ansatz waren hier 3.944 T€, während 4.062 T€ gebucht wurden. Die Mehrbelastung ergibt sich aus der Spitzabrechnung der Entsorgungskosten 2009.

Im **Produkt 470010 „Friedhöfe“** liegt eine Überschreitung des Ansatzes um knapp 60 T€ vor. Der Hauptgrund liegt in der Überschreitung des Kontos 6161000 „Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen (Bauunterhaltung)“. Dieses Konto wurde um insgesamt 69 T€ überzogen, was bei einem Ansatz von 1.378 T€ einer Überziehung von etwa 4,2 % entspricht.

Insgesamt konnten im Fachbereich 6 Mittel eingespart werden, die – wie bereits im Fachbereich 5 erläutert – an anderer Stelle zum Ausgleich von Budgetüberschreitungen herangezogen werden konnten.



**5.6.1.6 Dezernat III**

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz	Aufwand	Differenz Ansatz/Aufwand	Auszahlung	Differenz An- satz/Auszahlung
<b>FB 2</b>							
40	Schule						
	240010	Sonstige schulische Aufgaben	2.289.710 €	2.057.129,50 €	<b>-232.580,50 €</b>	2.089.991,32 €	<b>-199.718,68 €</b>
	240040	Stadtbildstelle/Medienzentrum	131.150 €	111.521,16 €	-19.628,84 €	111.331,14 €	-19.818,86 €
	240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	415.380 €	373.913,87 €	-41.466,13 €	382.615,72 €	-32.764,28 €
	240060	Bereitstellung u. Betrieb von kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen	79.840 €	79.861,51 €	21,51 €	81.377,88 €	1.537,88 €
	240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	110.720 €	99.488,98 €	-11.231,02 €	100.996,42 €	-9.723,58 €
	240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	196.970 €	186.177,07 €	-10.792,93 €	187.951,72 €	-9.018,28 €
	240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	27.490 €	25.193,59 €	-2.296,41 €	26.030,90 €	-1.459,10 €
	240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	23.450 €	22.817,21 €	-632,79 €	23.475,77 €	25,77 €
		<b>Summe: 40</b>	<b>3.274.710 €</b>	<b>2.956.102,89 €</b>	<b>-318.607,11 €</b>	<b>3.003.770,87 €</b>	<b>-270.939,13 €</b>
41	Kultur						
	241010	Kulturelle Förderung	2.618.020 €	2.270.728,17 €	<b>-347.291,83 €</b>	2.287.662,10 €	<b>-330.357,90 €</b>
	241020	Kulturelle Veranstaltungen	176.400 €	147.224,47 €	-29.175,53 €	150.883,72 €	-25.516,28 €
		<b>Summe: 41</b>	<b>2.794.420 €</b>	<b>2.417.952,64 €</b>	<b>-376.467,36 €</b>	<b>2.438.545,82 €</b>	<b>-355.874,18 €</b>
74	Städtische Bäder						
	274010	Betrieb städtischer Bäder	910.000 €	910.000,00 €	0,00 €	910.000,00 €	0,00 €
<b>Summe Fachbereich 2</b>			<b>6.979.130 €</b>	<b>6.284.055,53 €</b>	<b>-695.074,47 €</b>	<b>6.352.316,69 €</b>	<b>-626.813,31 €</b>

Im **Produkt 240010 „Sonstige schulische Aufgaben“** wurde der geplante Ansatz unterschritten. Hier gibt es jedoch keine einzelne große Position, durch die dies zustande kam, sondern viele Einzelpositionen. Die Konten des Budgets, durch die der Großteil an Mitteln eingespart werden konnte, sind folgende:

- Konto 6001000 „Kauf von Vermögensgegenständen unter 150 €“:      Ansatz = 40 T€;    gebucht = 6,4 T€
- Konto 7128101 „Zuschüsse im Schulbereich“:                              Ansatz = 247 T€;    gebucht = 208 T€
- Konto 7212120 „Einzelbeförderung“:    Ansatz = 665 T€;    gebucht = 624 T€
- Konto 6701100 „Mieten für Gebäude“:    Ansatz = 308 T€;    gebucht = 285 T€
- Konto 6900600 „Unfallversicherung“:    Ansatz = 495 T€;    gebucht = 471 T€
- Konto 7212130 „Sammelbeförderung“:    Ansatz = 115 T€;    gebucht = 93 T€

Auch im **Produkt 241010 „Kulturelle Förderung“** konnte der Ansatz mit über 330 T€ Differenz zu den Aufwendungen und Auszahlungen deutlich unterschritten werden. Dies liegt hauptsächlich an dem Konto 7128124 „Zuschüsse für Kirchen“. Dieses Konto mit einem Ansatz von 241 T€ wurde jedoch nicht bebucht. Diese Leistung (Kirchenbaulast) erscheint als Verbindlichkeit in der Eröffnungsbilanz und werden auf dem Konto 4308100 „Ablösung der Kirchenbaulastverpflichtung“ gebucht. Zudem wurden bei dem Konto 6701100 „Mieten für Gebäude“ 58 T€ weniger benötigt als geplant.

Als Fazit des Fachbereichs 2 lässt sich feststellen, dass die Budgetierungsrichtlinien eingehalten wurden. Leichte Budgetüberschreitungen konnten auf Fachbereichsebene ausgeglichen werden.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget				
			Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz	Aufwand	Differenz Ansatz/Aufwand	Auszahlung	Differenz Ansatz/Auszahlung
<b>FB 4</b>							
50	Soziale Leistungen						
	550010	Soziale Dienstleistungen	116.175 €	103.037,65 €	-13.137,35 €	98.099,84 €	-18.075,16 €
	550020	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	1.293.100 €	1.052.018,58 €	<b>-241.081,42 €</b>	1.056.085,72 €	<b>-237.014,28 €</b>

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz	Aufwand	Differenz Ansatz/Aufwand	Auszahlung	Differenz Ansatz/Auszahlung
	550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	102.270 €	56.526,01 €	-45.743,99 €	49.420,60 €	-52.849,40 €
		<b>Summe: 50</b>	<b>1.511.545 €</b>	<b>1.211.582,24 €</b>	<b>-299.962,76 €</b>	<b>1.203.606,16 €</b>	<b>-307.938,84 €</b>
55	Wohnungswesen						
	555010	Wohnungswesen	136.370 €	110.290,93 €	-26.079,07 €	109.200,67 €	-27.169,33 €
59	Arbeitsgelegenheiten, Verbundausbildung, Jugendberufshilfe						
	515620	Jugendberufshilfe	331.120 €	303.656,86 €	-27.463,14 €	296.418,37 €	-34.701,63 €
<b>Summe Fachbereich 4</b>			<b>1.979.035 €</b>	<b>1.625.530,03 €</b>	<b>-353.504,97 €</b>	<b>1.609.225,20 €</b>	<b>-369.809,80 €</b>
<b>Summe Dezernat III</b>			<b>8.958.165 €</b>	<b>7.909.585,56 €</b>	<b>-1.048.579,44 €</b>	<b>7.961.541,89 €</b>	<b>-996.623,11 €</b>

Deutliche Unterschreitungen des Ansatzes lagen im Fachbereich 4 bei dem **Produkt 550020 „Förderung von Trägern der freien Wohlfahrts-  
pflege“** vor. Die Höhe der Aufwendungen und Auszahlungen blieb rund 240 T€ unter dem Haushaltsansatz. Allein 151 T€ unter dem Ansatz blieben dabei die Buchungen auf dem Konto 7128211 „Zuschuss Stadtpass“, obwohl alle vorgelegten Rechnungen erstattet wurden. Auch beim Konto 7128220 „Zuschüsse an Freie Träger“ waren am Ende des Jahres noch 40 T€ und beim Konto 7119000 „Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse“ noch 34 T€ verfügbar.

Budgetüberschreitungen gab es im Fachbereich 4 in keinem Budget. Dies ist positiv hervorzuheben.

Insgesamt konnten auch im Dezernat III die Ansätze deutlich unterschritten werden.

### 5.6.1.7 Zuschussbudgets

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz	Aufwand	Differenz Ansatz/Aufwand	Auszahlung	Differenz Ansatz/Auszahlung
32.1	332120	Überwachung ruhender und fließender Verkehr	77.425 €	62.084,06 €	-15.340,94 €	64.600,95 €	-12.824,05 €
41.3	241030	Veranstaltungsdienstleistungen	74.680 €	95.570,84 €	<b>20.890,84 €</b>	83.743,13 €	9.063,13 €
43	243010	VHS	617.700 €	679.095,95 €	<b>61.395,95 €</b>	677.687,80 €	<b>59.987,80 €</b>
44	244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	140.260 €	113.066,76 €	-27.193,24 €	113.015,75 €	-27.244,25 €
		<b>Summe Zuschussbudgets</b>	<b>910.065 €</b>	<b>949.817,61 €</b>	<b>39.752,61 €</b>	<b>939.047,63 €</b>	<b>28.982,63 €</b>

Ab dem Haushaltsjahr 2009 erfolgt für Pilotbereiche eine Budgetierung im Rahmen von Zuschussbudgets. Dies bedeutet, dass auch die Erträge und Einzahlungen Bestandteil des Budgets sind. Die Zuschussbudgets sind nicht Bestandteil der Dezernatsbudgets.

Innerhalb der Teilergebnishaushalte sind alle Erträge und Aufwendungen sowie die dazugehörigen Ein- und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Der Zuschussbedarf bildet die zu beachtende Budgetgrenze. Mehrerträge/-einzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen verwendet werden. Andererseits führen auch Mindererträge/-einzahlungen zu verminderten Aufwendungen/Auszahlungen.

Nähere Erläuterungen finden sich in der Anlage „Budgetierungsrichtlinien Haushalt 2009“ (vgl. 9.9).

Im **Produkt 241030 „Veranstaltungsdienstleistungen“** wurde der Ansatz für die Aufwendungen um ca. 21 T€ überschritten. Dies ist jedoch durch die Budgetregeln gedeckt, da im Gegenzug auch rund 80 T€ mehr Erträge im Jahr erzielt werden konnten. Geplant war mit einem Ertragsüberschuss von knapp 320 T€, tatsächlich gab es einen Ertragsüberschuss in Höhe von 383 T€.

Im **Produkt 243010 „VHS“** gab es um rund 60 T€ höhere Aufwendungen und Auszahlungen als geplant. Dem gegenüber stehen aber geringere Erträge als geplant, so dass statt eines geplanten Gewinns von etwa 66 T€ ein Verlust in Höhe von 11,5 T€ im Budget entstand. Ein Ausgleich der Überschreitung innerhalb eines Fachbereichs oder Dezernatsbudgets ist bei den Zuschussbudgets nicht möglich. Somit ist hier kein Ausgleich erfolgt.

In der Summe aller Zuschussbudgets muss festgestellt werden, dass der Ansatz insgesamt überschritten wurde und auch nur teilweise ausgeglichen werden konnte.

**5.6.1.8 Sonderbudgets**

Dezer- nat	Fach- dienst	Bezeichnung Budget	Budget Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz	Aufwand	Differenz Ansatz/Aufwand	Auszahlung	Differenz Ansatz/Auszahlung
Dez. I	10.3	Sonderbudget Abschreibungen ( <b>nicht zahlungswirksam</b> )	9.000.000,00 €	7.452.674,61 €	<b>-1.547.325,39 €</b>	0,00 €	-9.000.000,00 €
Dez. I	11	Sonderbudget EDV	658.914,53 €	531.957,37 €	<b>-126.957,16 €</b>	534.443,70 €	<b>-124.470,83 €</b>
Dez. II	60	Sonderbudget GIS	93.030,00 €	71.023,44 €	-22.006,56 €	68.325,71 €	-24.704,29 €
Dez. I	10.2	Sonderbudget Pensionsrückstellungen ( <b>nicht zahlungswirksam</b> )	500.000,00 €	1.419.410,00 €	<b>919.410,00 €</b>	0,00 €	-500.000,00 €
Dez. I	10.2	Sonderbudget Personal	39.310.000,00 €	38.169.609,15 €	<b>-1.140.390,85 €</b>	39.333.563,94 €	<b>23.563,94 €</b>
Dez. I	20	Sonderbudget Sonstige <b>nicht zahlungswirksame</b> Vorgänge	560.000,00 €	474.351,64 €	-85.648,36 €	0,00 €	-560.000,00 €
		<b>Summe Sonderbudgets</b>	<b>50.121.944,53 €</b>	<b>48.119.026,21 €</b>	<b>-2.002.918,32 €</b>	<b>39.936.333,35 €</b>	<b>-10.185.611,18 €</b>

Im **Sonderbudget Abschreibungen** kann der Ansatz nur näherungsweise geplant werden.

Die **Sonderbudgets Personal** und **Pensionsrückstellungen** sind dem gleichen Fachdienst (10.2) zugeordnet. Es handelt sich hier lediglich um eine Verschiebung zwischen beiden Budgets (-919.410,00 € + 1.140.390,85 € = 220.980,85 €). Die Überschreitung des Budgets Pensionsrückstellungen ist daher im Rahmen der Budgetierungsrichtlinien abgedeckt.

### 5.6.1.9 Übersicht über die gebildeten Zweckbindungsringe (unechte Deckungsfähigkeit)

E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz	Ertrag /Aufwand	Einzahlung / Auszahlung
<b>000220-DU-01</b>					
Ertrag	5094200	Teilnehmergebühren Schwimmkurs für Migrantinnen	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwand	7128310	Zuschüsse zur Förderung des Sports	3.100,00 €	2.296,59 €	2.296,59 €
<b>000220-UD-02</b>					
Ertrag	5096000	Nutzungsentgelte	1.000,00 €	670,00 €	670,00 €
Aufwand	7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	500,00 €	400,00 €	400,00 €
<b>110700-UD-01</b>					
Ertrag	5421000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	2.135.700,00 €	2.135.700,00 €	2.135.700,00 €
Aufwand	7125100	Zuweisungen an Stadtwerke	2.463.200,00 €	2.454.686,69 €	2.454.686,69 €
<b>120020-UD-01</b>					
Ertrag	5553000	Gewerbsteuer	67.000.000,00 €	70.065.767,19 €	69.844.232,28 €
Ertrag	5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen Gewerbesteuer	1.700.000,00 €	1.725.171,25 €	1.721.665,18 €
Aufwand	7380100	Gewerbsteuerumlage	11.951.490,00 €	9.888.525,73 €	9.888.525,73 €
Aufwand	7791000	Verzinsung der Gewerbesteuer	775.000,00 €	764.264,25 €	764.017,25 €
<b>120020-UD-02</b>					
Ertrag	5401010	Schlüsselzuweisungen	9.842.269,00 €	9.246.305,00 €	9.246.305,00 €
Aufwand	7354100	Kreisumlage	26.984.000,00 €	26.838.988,00 €	26.838.988,00 €
<b>120020-UD-03</b>					
Ertrag	5559910	Wertberichtigungen	2.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwand	6672000	Einzelwertberichtigungen	2.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Die Buchungen der Einzelwertberichtigungen fanden in den entsprechenden Budgets statt und sind in den oben aufgeführten Übersichten berücksichtigt.					
<b>240010-UD-01</b>					
Ertrag	5113000	Gastschulbeiträge	1.809.000,00 €	1.908.257,00 €	1.803.220,00 €
Aufwand	7212250	Gastschulbeiträge	518.500,00 €	526.439,25 €	527.529,25 €
Die Überschreitung bei dem Aufwand in Höhe von 7.939,25 € ist durch die Mehrerträge in Höhe von 99.257 € bei weitem abgedeckt. Die Überschreitung bei den Auszahlungen in Höhe von 9.029,25 € ist hingegen nicht durch Mehreinzahlungen gedeckt.					

E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz	Ertrag /Aufwand	Einzahlung / Auszahlung
<b>240010-UD-02</b>					
Ertrag	5095000	Entgelte Lebensmittel	5.600,00 €	2.244,82 €	2.564,92 €
Aufwand	6082100	Lebensmittel und Getränke	5.600,00 €	2.507,42 €	2.957,68 €
<b>241010-UD-01</b>					
Ertrag	5393000	Erträge aus Spenden	50,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €
Aufwand	6998000	Verwendung von Spenden	50,00 €	10.347,81 €	10.347,81 €
<b>241020-UD-01</b>					
Ertrag	5393000	Erträge aus Spenden	450,00 €	605,01 €	605,01 €
Aufwand	7128120	Zuschüsse für Theater	100,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwand	7128121	Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege	200,00 €	0,00 €	187,45 €
Aufwand	7128122	Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen	100,00 €	501,87 €	501,87 €
Aufwand	7128123	Zuschüsse für Kunst und Kultur	50,00 €	500,00 €	500,00 €
Im vorliegenden Deckungskreis ist eine nicht gedeckte Überschreitung beim Aufwand von 396,86 € und bei den Auszahlungen von 584,31 € zu verzeichnen. Die Überschreitungen können durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen nicht gedeckt werden.					
<b>242010-UD-01</b>					
Ertrag	5428000	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwand	7128330	Zuschüsse für Sonderveranstaltungen (Sport)	30.000,00 €	32.614,01 €	32.922,36 €
Im vorliegenden Deckungskreis ist eine nicht gedeckte Überschreitung beim Aufwand von 2.614,01 € und bei den Auszahlungen von 2.922,36 € zu verzeichnen.					
<b>332410-UD-01</b>					
Ertrag	5101700	Passgebühren	208.000,00 €	51,00 €	382,65 €
Aufwand	6010200	Bundesdruckerei	140.000,00 €	227.274,83 €	224.372,76 €
Im vorliegenden Deckungskreis ist eine nicht gedeckte Überschreitung beim Aufwand von 87.274,83 € und bei den Auszahlungen von 84.372,76 € zu verzeichnen. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass die Passgebühren zusammen mit den Meldegebühren auf dem Konto 5101000 „Verwaltungsgebühren“ verbucht wurden.					
<b>334010-UD-01</b>					
Ertrag	5060000	Verkaufserlöse	5.200,00 €	5.937,00 €	5.937,00 €
Aufwand	6087500	Beschaffung von Familienstammbüchern	5.200,00 €	5.182,55 €	5.182,55 €
<b>337010-UD-01</b>					
Ertrag	5487000	Kostenerstattungen von Versicherungen usw.	5.450,00 €	1.041,99 €	1.041,99 €
Aufwand	6062000	Materialaufwendungen für techn. Anlagen in Betriebsbauten	1.050,00 €	155,83 €	155,83 €

E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz	Ertrag /Aufwand	Einzahlung / Auszahlung
<b>337010-UD-02</b>					
Ertrag	5393000	Erträge aus Spenden	2.000,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
Aufwand	6998000	Verwendung von Spenden	1.000,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
Im vorliegenden Deckungskreis ist eine nicht gedeckte Überschreitung beim Aufwand und bei den Auszahlungen von je 100 € zu verzeichnen.					
<b>515110-UD-01</b>					
Ertrag	5410900	Zuweisungen von übrigen Bereichen	475.486,00 €	241.325,60 €	0,00 €
Aufwand	6790000	Sonstige Sachkosten	25.200,00 €	5.243,13 €	5.056,13 €
Aufwand	7128205	Zuschüsse soziale Stadt	646.067,00 €	315.251,30 €	317.454,13 €
<b>515610-UD-01</b>					
Ertrag	5393000	Erträge aus Spenden	50,00 €	850,00 €	850,00 €
Einzahlung	8281470	Einz. aus Spenden, Nachl. usw. von privaten Unternehmen	0,00 €	0,00 €	20,00 €
Aufwand	6998000	Verwendung von Spenden	50,00 €	781,70 €	781,70 €
<b>515810-UD-01</b>					
Ertrag	5393000	Erträge aus Spenden	2.000,00 €	1.350,00 €	1.125,00 €
Aufwand	6998000	Verwendung von Spenden	2.000,00 €	492,35 €	492,35 €
<b>660010-UD-01</b>					
Ertrag	5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	50.000,00 €	23.931,80 €	22.070,01 €
Aufwand	6920000	Aufwendungen für Schadensersatzleistungen	50.000,00 €	16.273,05 €	19.330,22 €
<b>666010-UD-01</b>					
Ertrag	5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	60.900,00 €	54.621,48 €	55.468,18 €
Aufwand	6139000	Sonstige weitere Fremdleistungen	60.000,00 €	43.042,27 €	50.695,76 €
<b>UD-Mietverrechnungen (verteilt über mehrere Produkte)</b>					
Ertrag	5004200	Mietverrechnungen	771.314,00 €	771.319,00 €	0,00 €
Aufwand	7128800	Mietverrechnungen	771.314,00 €	771.319,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>			<b>43.658.771,00 €</b>	<b>41.143.923,38 €</b>	<b>40.384.464,86 €</b>



## 5.6.2 Budgets Finanzhaushalt

### 5.6.2.1 Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen

Bezeichnung	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
	Ansatz 2009	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
Stabsstellen	2.000 €	1.191,91 €	1.191,91 €	-808,09 €
FB 1: Zentrale Dienste	9.209.190 €	4.465.285,75 €	4.465.285,75 €	-4.743.904,25 €
FB 2: Schule, Bildung, Kultur und Freizeit	2.708.090 €	2.032.398,37 €	2.032.398,37 €	-675.691,63 €
FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	597.730 €	556.093,27 €	556.093,27 €	-41.636,73 €
FB 4: Arbeit, Soziales und Wohnen	2.500 €	234,22 €	234,22 €	-2.265,78 €
FB 5: Kinder, Jugend, Familie	1.765.790 €	629.373,79 €	629.373,79 €	-1.136.416,21 €
FB 6: Planen, Bauen, Umwelt	55.673.700 €	27.341.819,68 €	27.345.607,08 €	-28.328.092,92 €
<b>Gesamt</b>	<b>69.959.000 €</b>	<b>35.026.396,99 €</b>	<b>35.030.184,39 €</b>	<b>-34.928.815,61 €</b>

### 5.6.2.2 Zusammenfassung der Budgets nach Dezernaten

Bezeichnung	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
	Ansatz 2009	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
Summe Dezernat I	9.808.920 €	5.022.570,93 €	5.022.570,93 €	-4.786.349,07 €
Summe Dezernat II	57.439.490 €	27.971.193,47 €	27.974.980,87 €	-29.464.509,13 €
Summe Dezernat III	2.710.590 €	2.032.632,59 €	2.032.632,59 €	-677.957,41 €
<b>Gesamt</b>	<b>69.959.000 €</b>	<b>35.026.369,99 €</b>	<b>35.030.184,39 €</b>	<b>-34.928.815,61 €</b>

**5.6.2.3 Dezernat I**

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2009	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
<b>Stabsstellen</b>						
14	000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
16	000220	Förderung der Gleichberechtigung	500 €	261,22 €	261,22 €	-238,78 €
91	000610	Personalrat	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
09	009010	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	500 €	930,69 €	930,69 €	430,69 €
		<b>Summe Stabsstellen</b>	<b>2.000 €</b>	<b>1.191,91 €</b>	<b>1.191,91 €</b>	<b>-808,09 €</b>

Die Überschreitung des Budgets **009010 „Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung“** wird durch Einsparungen der anderen Stabsstellenbudgets bei weitem ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2009 nicht vorgesehen. Die Budgetregeln sehen vor, dass auch Einsparungen im Ergebnishaushalt bei zahlungswirksamen Aufwendungen zu Gunsten der Investitionsauszahlungen eingesetzt werden dürfen. Dies bedarf der Zustimmung des Dezernenten und der Benachrichtigung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA). Im vorliegenden Fall sind zwar Einsparungen im Ergebnishaushalt in Höhe von rd. 44 T€ zu verzeichnen, jedoch fehlt die Zustimmung des Dezernenten und die Benachrichtigung des HFA.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2009	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
<b>FB 1: Zentrale Dienste</b>						
10	Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement					
	110010	Zentrales Produkt Abschreibungen aus der Anlagenbuchhaltung	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	110020	Wahlen	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
	110210	Personaldienstleistungen	500 €	61.443,88 €	61.443,88 €	60.943,88 €
	110310	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen	25.500 €	1.799,33 €	1.799,33 €	-23.700,67 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2009	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
	110510	Archivdienstleistungen	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
	110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	20.700 €	14.503,59 €	14.503,59 €	-6.196,41 €
	110700	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
	110800	Beteiligungen	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
		<b>Summe: 10</b>	<b>48.700 €</b>	<b>77.746,80 €</b>	<b>77.746,80 €</b>	<b>29.046,80 €</b>
11	Technische Dienste					
	111010	IuK	502.190 €	401.856,18 €	401.856,18 €	-100.333,82 €
	111020	Druckerei, Logistik und Telefon	500 €	340,90 €	340,90 €	-159,10 €
		<b>Summe: 11</b>	<b>502.690 €</b>	<b>402.197,08 €</b>	<b>402.197,08 €</b>	<b>-100.492,92 €</b>
15	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung					
	161510	Statistik und Stadtanalyse	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
	161520	Stadtentwicklungsplanung	34.500 €	11.900,00 €	11.900,00 €	-22.600,00 €
	182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	20.500 €	19.952,52 €	19.952,52 €	-547,48 €
		<b>Summe: 15</b>	<b>55.500 €</b>	<b>31.852,52 €</b>	<b>31.852,52 €</b>	<b>-23.647,48 €</b>
20	Finanzservice					
	120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	6.707.300 €	2.096.000,00 €	2.096.000,00 €	-4.611.300,00 €
	120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	1.000 €	0,00 €	0,00 €	-1.000,00 €
	120020	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
		<b>Summe: 20</b>	<b>6.708.800 €</b>	<b>2.096.000,00 €</b>	<b>2.096.000,00 €</b>	<b>-4.612.800,00 €</b>
30	Rechtsservice					
	130010	Rechtliche Beratung und Vertretung	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2009	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
42	Sport					
	242010	Förderung des Sports	1.893.000 €	1.857.489,35 €	1.857.489,35 €	-35.510,65 €
		<b>Summe Fachbereich 1</b>	<b>9.209.190 €</b>	<b>4.465.285,75 €</b>	<b>4.465.285,75 €</b>	<b>-4.743.904,25 €</b>

Im Fachbereich 1 wurde das Budget **110210 „Personaldienstleistungen“** überschritten. Die Überschreitung beruht darauf, dass die Zuführung zur Beamtenversorgungsrücklage entgegen den Planungen (im Finanzhaushalt außerhalb der Investitionsauszahlung) als Investition in das Finanzanlagevermögen gebucht wurde. Ab dem Haushaltsjahr 2010 wurde die zutreffende Veranschlagung vorgenommen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2009	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
<b>FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz</b>						
31	Ausländerbehörde					
	332010	Ausländerwesen	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
32	Ordnung und Straßenverkehr					
	332110	Allgemeine Gefahrenabwehr	38.000 €	37.305,77 €	37.305,77 €	-694,23 €
	332120	Überwachung ruhender und fließender Verkehr	27.500 €	32.558,30 €	32.558,30 €	5.058,30 €
	332130	Gewerbewesen	500 €	452,69 €	452,69 €	-47,31 €
		<b>Summe: 32</b>	<b>66.000 €</b>	<b>70.316,76 €</b>	<b>70.316,76 €</b>	<b>4.316,76 €</b>
33	332140	Straßenreinigung	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
	332310	Verkehrswesen	500 €	940,58 €	940,58 €	440,58 €
		<b>Summe: 33</b>	<b>1.000 €</b>	<b>940,58 €</b>	<b>940,58 €</b>	<b>-59,42 €</b>

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2009	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
34/36	Standesamt und Stadtbüro					
	332410	Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)	500 €	1.184,79 €	1.184,79 €	684,79 €
	334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit	500 €	705,94 €	705,94 €	205,94 €
		<b>Summe: 34/36</b>	<b>1.000 €</b>	<b>1.890,73 €</b>	<b>1.890,73 €</b>	<b>890,73 €</b>
37	Brandschutz					
	337010	Gefahrenabwehr im Brandschutz	528.230 €	482.474,91 €	482.474,91 €	-45.755,09 €
	337020	Gefahrenvorbeugung	500 €	470,29 €	470,29 €	-29,71 €
	337030	Service für Dritte	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
		<b>Summe: 37</b>	<b>529.230 €</b>	<b>482.945,20 €</b>	<b>482.945,20 €</b>	<b>-46.284,80 €</b>
		<b>Summe Fachbereich 3</b>	<b>597.730 €</b>	<b>556.093,27 €</b>	<b>556.093,27 €</b>	<b>-41.636,73 €</b>
		<b>Summe Dezernat I</b>	<b>9.808.920 €</b>	<b>5.022.570,93 €</b>	<b>5.022.570,93 €</b>	<b>-4.786.349,07 €</b>

Im Fachbereich 3 sind folgende Budgetüberschreitungen festzustellen:

- 332120 „Überwachung ruhender und fließender Verkehr“ 5.058,30 €
- 332310 „Verkehrswesen“ 440,58 €
- 332410 „Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)“ 684,79 €
- 334010 „Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit“ 205,94 €

Für das **Produkt 332120 „Überwachung ruhender und fließender Verkehr“** wurde im Haushaltsjahr 2009 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 3.500 € bewilligt, sodass noch eine Überschreitung des Budgets von 1.558,30 € verbleibt.

Für alle Überschreitungen gilt, dass hier Einsparungen bei den zahlungswirksamen Aufwendungen vorliegen, die die Überschreitung im Finanzhaushalt – Investitionen überschreiten. Es hätte hier jedoch die Zustimmung des Dezernenten eingeholt werden und eine Benachrichtigung des HFA erfolgen müssen.

#### 5.6.2.4 Dezernat II

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget			
			Finanzhaushalt Investitionen		Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
			Ansatz 2009	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Zahlungskonten		
<b>FB 5: Kinder, Jugend, Familie</b>						
51	Zentrale Jugendhilfedienste					
	515010	Freie Träger/Soziale Stadt	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	515110	Zentrale Jugendhilfedienste	500 €	578,84 €	578,84 €	78,84 €
		<b>Summe: 51</b>	<b>500 €</b>	<b>578,84 €</b>	<b>578,84 €</b>	<b>78,84 €</b>
56	Jugendförderung					
	515610	Kinder- und Jugendförderung	45.500 €	21.336,44 €	21.336,44 €	-24.163,56 €
	515630	Jugendbildungswerk	500 €	416,16 €	416,16 €	-83,84 €
		<b>Summe: 56</b>	<b>46.000 €</b>	<b>21.752,60 €</b>	<b>21.752,60 €</b>	<b>-24.247,90 €</b>

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2009	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
57	Soziale Dienste					
	515710	Förderung der Erziehung in der Familie	500 €	1.615,07 €	1.615,07 €	1.115,07 €
	515720	Hilfen für junge Menschen und deren Familien	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
	515730	andere Aufgaben	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
		<b>Summe: 57</b>	<b>1.500 €</b>	<b>1.615,07 €</b>	<b>1.615,07 €</b>	<b>115,07 €</b>
58	Kinderbetreuung					
	515810	Kindertagesbetreuung	1.703.840 €	601.496,08 €	601.496,08 €	-1.102.343,92 €
	515820	Kinder(h)ort Richtsberg	3.450 €	3.413,41 €	3.413,41 €	-36,59 €
	515830	Kinderbetreuung in Tagespflege	10.500 €	517,79 €	517,79 €	-9.982,21 €
		<b>Summe: 58</b>	<b>1.717.790 €</b>	<b>605.427,28 €</b>	<b>605.427,28 €</b>	<b>-1.112.362,72 €</b>
		<b>Summe Fachbereich 5</b>	<b>1.765.790 €</b>	<b>629.373,79 €</b>	<b>629.373,79 €</b>	<b>-1.136.416,21 €</b>

Im Fachbereich 5 sind folgende Budgetüberschreitungen festzustellen:

- 515110 „Zentrale Jugendhilfedienste“ 78,84 €
- 515710 „Förderung der Erziehung in der Familie“ 1.115,07 €

Für die Überschreitungen gilt, dass hier Einsparungen bei den zahlungswirksamen Aufwendungen vorliegen, die die Überschreitungen im Finanzhaushalt – Investitionen decken. Es hätte hier jedoch die Zustimmung des Dezernenten eingeholt werden und eine Benachrichtigung des HFA erfolgen müssen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2009	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanz- konto
<b>FB 6: Planen, Bauen, Umwelt</b>						
60	Bauverwaltung, Gebäudewirtschaft und Vermessung					
	660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	153.000 €	149.198,74 €	149.198,74 €	-3.801,26 €
	660020	Allgemeine Bauverwaltung	20.500 €	21.841,52 €	21.841,52 €	1.341,52 €
	660030	Vermessung	251.300 €	88.644,07 €	88.644,07 €	-162.655,93 €
		<b>Summe: 60</b>	<b>424.800 €</b>	<b>259.684,33 €</b>	<b>259.684,33 €</b>	<b>-165.115,67 €</b>
61	Stadtplanung					
	161010	Bauleitplanung/Landschaftsplanung	120.500 €	39.416,15 €	39.416,15 €	-81.083,85 €
	161020	Stadterneuerung	934.000 €	298.321,06 €	300.626,06 €	-633.373,94 €
	161030	Stadtentwicklung/Strategische Planung	289.500 €	48.531,24 €	48.531,24 €	-240.968,76 €
	161040	Stadtgestaltung, Denkmalschutz	10.500 €	0,00 €	0,00 €	-10.500,00 €
	161050	Bau- und Planungsberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Verschiedenes	500 €	562,55 €	562,55 €	62,55 €
		<b>Summe: 61</b>	<b>1.355.000 €</b>	<b>386.831,00 €</b>	<b>389.136,00 €</b>	<b>-965.864,00 €</b>
62	Grundstücksverkehr					
	662010	Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken (sofern nicht Gebäudewirtschaft)	2.800 €	3.447,85 €	3.447,85 €	647,85 €
	662020	Zweckgerichtete Grundstücksbeschaffung und -veräußerung	5.795.500 €	5.714.381,19 €	5.714.381,19 €	-81.118,81 €
	662030	Parkieranlagen	1.352.500 €	801.288,77 €	801.287,77 €	-551.212,23 €
		<b>Summe: 62</b>	<b>7.150.800 €</b>	<b>6.519.116,81 €</b>	<b>6.519.116,81 €</b>	<b>-631.683,19 €</b>
63	Bauaufsicht					
	663010	Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde	500 €	175,98 €	175,98 €	-324,02 €



Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2009	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanz- konto
65	Hochbau					
	665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadteigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energie	37.039.000 €	15.268.849,81 €	15.268.849,81 €	-21.770.150,19 €
66	Tiefbau					
	666010	Verkehrsanlagen	6.406.000 €	2.975.862,49 €	2.977.345,89 €	-3.428.654,11 €
	666030	Wasserwirtschaft	961.500 €	603.822,36 €	603.822,36 €	-357.677,64 €
		<b>Summe: 66</b>	<b>7.367.500 €</b>	<b>3.579.684,85 €</b>	<b>3.581.167,25 €</b>	<b>-3.786.332,75 €</b>
67	Stadtgrün, Umwelt und Natur					
	467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	1.393.100 €	723.329,07 €	723.329,07 €	-669.770,93 €
	467020	Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen	39.500 €	5.594,36 €	5.594,36 €	-33.905,64 €
	469010	Umwelt und Altlasten	166.500 €	83.760,93 €	83.760,93 €	-82.739,07 €
	469020	Naturschutz	129.500 €	71.228,63 €	71.228,63 €	-58.271,37 €
	469030	Abfallwirtschaft	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
	470010	Friedhöfe	607.000 €	443.563,91 €	443.563,91 €	-163.436,09 €
		<b>Summe: 67</b>	<b>2.336.100 €</b>	<b>1.327.476,90 €</b>	<b>1.327.476,90 €</b>	<b>-1.008.623,10 €</b>
		<b>Summe Fachbereich 6</b>	<b>55.673.700 €</b>	<b>27.341.819,68 €</b>	<b>27.345.607,08 €</b>	<b>-28.328.092,92 €</b>
		<b>Summe Dezernat II</b>	<b>57.439.490 €</b>	<b>27.971.193,47 €</b>	<b>27.974.980,87 €</b>	<b>-29.464.509,13 €</b>

Im Fachbereich 6 sind folgende Budgetüberschreitungen feststellbar:

- 660020 „Allgemeine Bauverwaltung“ 1.341,52 €
- 161050 „Bau- und Planungsberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Verschiedenes“ 62,55 €
- 662010 „Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken (sofern nicht Gebäudewirtschaft)“ 647,85 €

Für die Überschreitungen gilt, dass hier Einsparungen bei den zahlungswirksamen Aufwendungen vorliegen, die die Überschreitungen im Finanzhaushalt – Investitionen decken. Es hätte hier die Zustimmung des Dezernenten eingeholt werden und die Benachrichtigung des HFA erfolgen müssen.

### 5.6.2.5 Dezernat III

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2009	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
<b>FB 2: Schule, Bildung, Kultur und Freizeit</b>						
40	Schule					
	240010	Sonstige schulische Aufgaben	1.277.200 €	970.512,35 €	970.512,35 €	-306.687,65 €
	240040	Stadtbildstelle/Medienzentrum	230.500 €	206.424,62 €	206.424,62 €	-24.075,38 €
	240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	35.130 €	30.662,00 €	30.662,00 €	-4.468,00 €
	240060	Bereitstellung u. Betrieb von kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen	85.430 €	40.218,96 €	40.218,96 €	-45.211,04 €
	240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	201.460 €	46.297,46 €	46.297,46 €	-155.162,54 €
	240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	481.200 €	400.243,35 €	400.243,35 €	-80.956,65 €
	240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	12.600 €	10.712,79 €	10.712,79 €	-1.887,21 €
	240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	20.570 €	13.854,51 €	13.854,51 €	-6.715,49 €
		<b>Summe: 40</b>	<b>2.344.090 €</b>	<b>1.718.926,04 €</b>	<b>1.718.926,04 €</b>	<b>-625.163,96 €</b>

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2009	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bi- lanzkonto
41	Kultur					
	241010	Kulturelle Förderung	20.500 €	0,00 €	0,00 €	-20.500,00 €
	241020	Kulturelle Veranstaltungen	500 €	429,00 €	429,00 €	-71,00 €
	241030	Veranstaltungsdienstleistungen	72.500 €	54.290,73 €	54.290,73 €	-18.209,27 €
		<b>Summe: 41</b>	<b>93.500 €</b>	<b>54.719,73 €</b>	<b>54.719,73 €</b>	<b>-38.780,27 €</b>
43	Volkshochschule					
	243010	VHS	7.500 €	800,49 €	800,49 €	-6.699,51 €
44	Stadtbücherei					
	244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	263.000 €	257.952,11 €	257.952,11 €	-5.047,89 €
74	Städtische Bäder					
	274010	Betrieb städtischer Bäder	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		<b>Summe Fachbereich 2</b>	<b>2.708.090 €</b>	<b>2.032.398,37 €</b>	<b>2.032.398,37 €</b>	<b>-675.691,63 €</b>

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2009	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Bilanzkonten	Differenz
<b>FB 4: Arbeit, Soziales und Wohnen</b>						
50	Soziale Leistungen					
	550010	Soziale Dienstleistungen	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
	550020	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2009	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2009 Bilanzkonten	Differenz
	550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
		<b>Summe: 50</b>	<b>1.500 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-1.500,00 €</b>
55	Wohnungswesen					
	555010	Wohnungswesen	500 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
59	Arbeitsgelegenheiten, Verbundausbildung, Jugendberufshilfe					
	515620	Jugendberufshilfe	500 €	234,22 €	234,22 €	-265,78 €
		<b>Summe Fachbereich 4</b>	<b>2.500 €</b>	<b>234,22 €</b>	<b>234,22 €</b>	<b>-2.265,78 €</b>
		<b>Summe Dezernat III</b>	<b>2.710.590 €</b>	<b>2.032.632,59 €</b>	<b>2.032.632,59 €</b>	<b>-677.957,41 €</b>

## 5.7 Vermögens- und Schuldenentwicklung

Genauso wie es beim Haushalt Abweichungen zwischen den Ansätzen und den Ergebnissen gibt, gibt es diese Abweichungen auch im Vergleich der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit der Schlussbilanz zum 31.12.2009. Das ist auch nicht anders zu erwarten, weil alles, was sich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt eines Jahres ereignet, sich letztlich in der Bilanz niederschlägt.

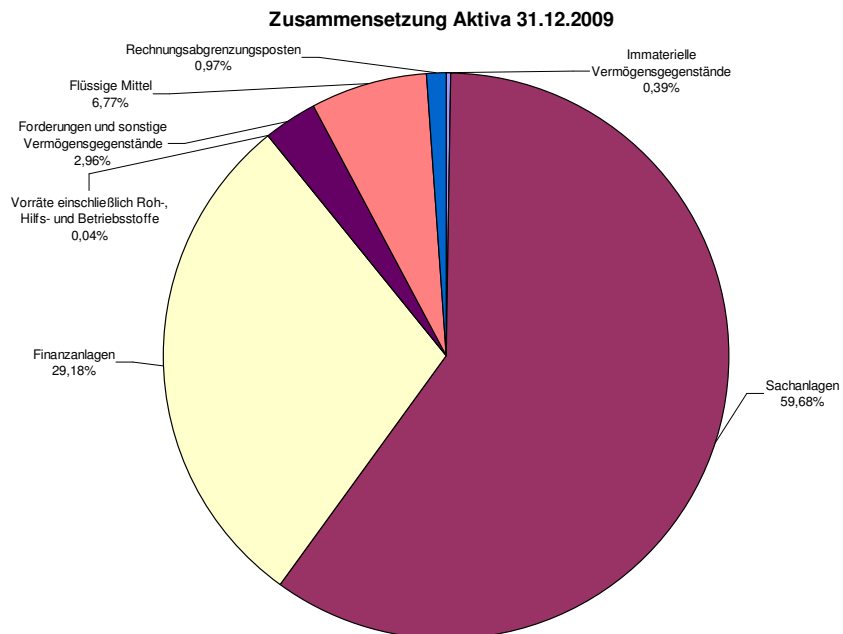
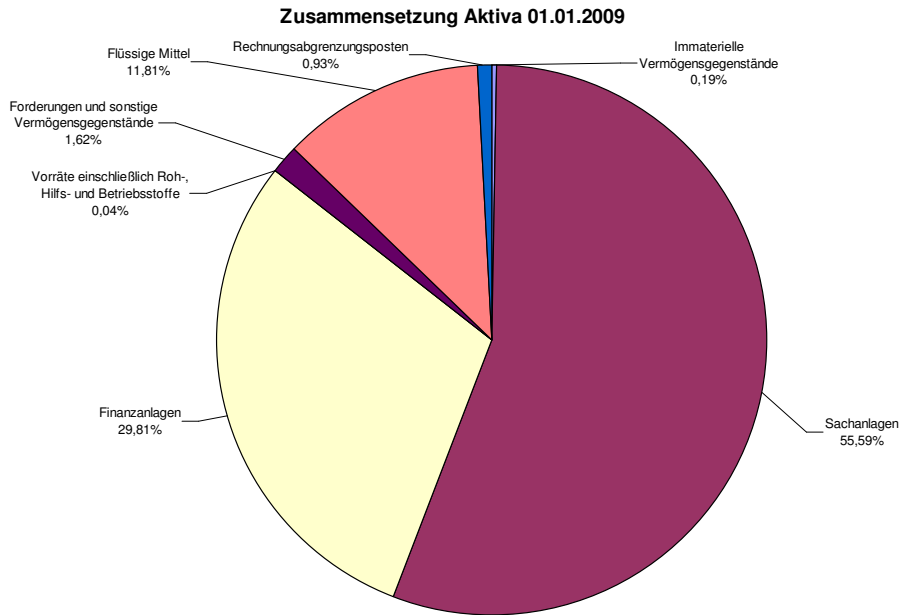
Entscheidend ist dabei nicht unbedingt der absolute Wert einer Bilanzposition. Schließlich enthält eine Bilanz sehr viele Bewertungsspielräume, z. B. über den Wert eines Anlagegutes, und sehr viele Annahmen, z. B. über die Lebensdauer eines Gebäudes oder die Werthaltigkeit einer Forderung. Ein absoluter Wert sagt deshalb über die tatsächliche Lage einer Kommune wenig aus.

Die Aufmerksamkeit ist deshalb viel mehr auf die Veränderungen in der Zeitreihe gerichtet. Diese ist derzeit mit dem einzig möglichen Rückgriff auf die Eröffnungsbilanz naturgemäß recht kurz; ein Trend lässt sich daraus nicht ablesen, lediglich die Entwicklung innerhalb des Jahres 2009.

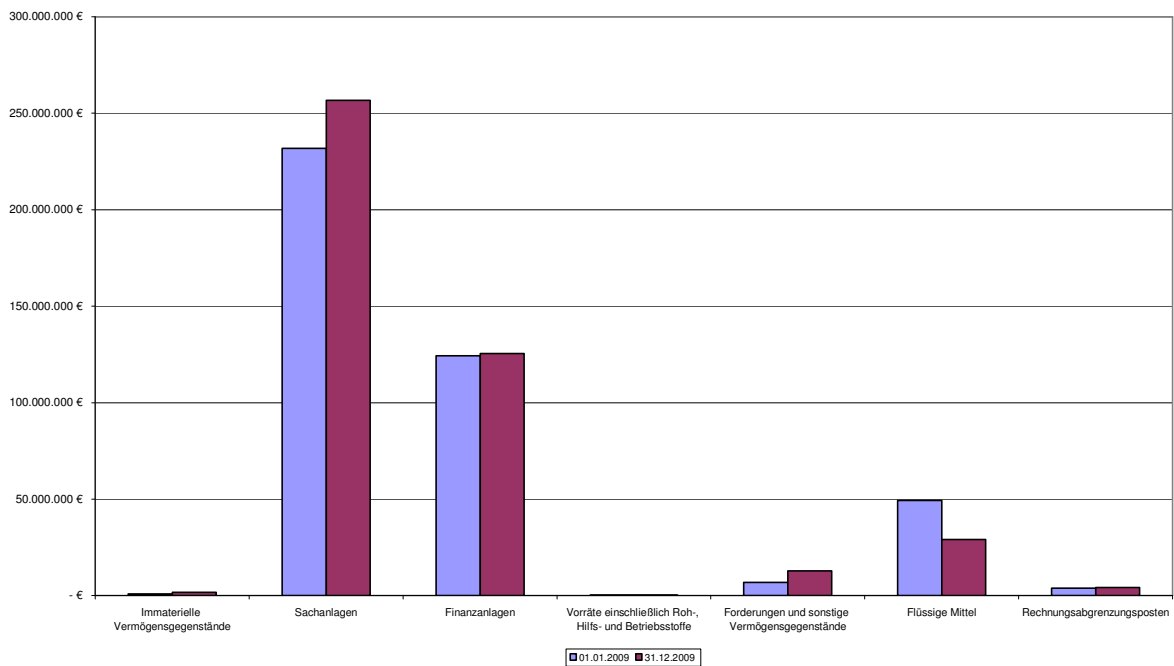
In den nachfolgenden Tabellen ist die Eröffnungsbilanz 2009 der Schlussbilanz 2009 gegenübergestellt.

## 5.7.1 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2009 (Aktiva)

Aktiva		01.01.2009 in €	31.12.2009 in €
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	128.322,52	141.415,20
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	659.104,90	1.521.581,04
		<b>787.427,42</b>	<b>1.662.996,24</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	95.275.708,05	96.493.676,53
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	99.921.487,87	97.052.489,57
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	25.416.268,86	22.919.523,96
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.106.089,87	1.255.045,95
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.027.907,71	5.719.819,43
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.034.383,41	33.296.623,96
		<b>231.781.845,77</b>	<b>256.737.179,40</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.561.666,72	33.561.666,72
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.503.223,44	10.740.665,73
1.3.3	Beteiligungen	70.456.864,15	70.456.864,15
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	370.979,06	431.739,16
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	9.405.381,54	10.329.435,13
		<b>124.298.114,91</b>	<b>125.520.370,89</b>
	<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>356.867.388,10</b>	<b>383.920.546,53</b>
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>182.000,00</b>	<b>182.000,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.929.395,88	7.754.962,33
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.668.284,02	1.764.001,85
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	906.442,08	643.595,28
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.520.847,61	1.530.718,25
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	709.506,54	1.052.252,16
		<b>6.734.476,13</b>	<b>12.745.529,87</b>
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>49.259.066,21</b>	<b>29.144.058,87</b>
	<b>Umlaufvermögen gesamt</b>	<b>56.175.542,34</b>	<b>42.071.588,74</b>
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.890.991,53</b>	<b>4.188.066,07</b>
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>416.933.921,97</b>	<b>430.180.201,34</b>



## Zusammensetzung Aktiva



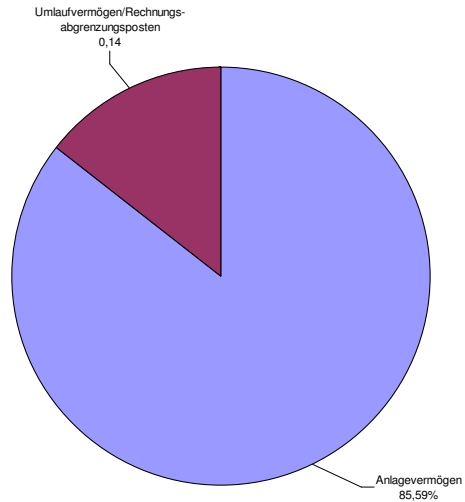
Der Vermögensaufbau, d. h. das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ist die Basis für die Flexibilität und die Anpassungsfähigkeit einer Kommune. Hierbei wird unterstellt, dass das Anlagevermögen das Kapital langfristig bindet und z. B. über Abschreibungen und Instandhaltungen den Ergebnishaushalt der Folgejahre belastet. Im umgekehrten Fall wird unterstellt, dass sich eine Kommune umso unproblematischer anpassen kann, je geringer die Anlagenquote ist.

Da die Kommunen keine Wirtschaftsunternehmen sind, verfügen sie durch die Besonderheit ihres Auftrages (Daseinsvorsorge) regelmäßig über eine hohe Anlagenintensität, die im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen besteht, zu dem das Infrastrukturvermögen, die Gebäude und Grundstücke zählen. Da die Universitätsstadt Marburg auch Schulträgerin ist, stellen die Schulgebäude und die dazu gehörenden Grundstücke einen hohen Anteil am Sachanlagevermögen dar.

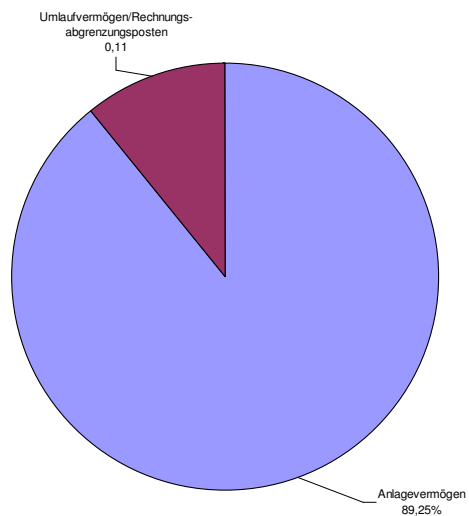


Die Anlagenintensität stellt sich grafisch wie folgt dar:

Vermögensaufbau zum 01.01.2009



Vermögensaufbau zum 31.12.2009



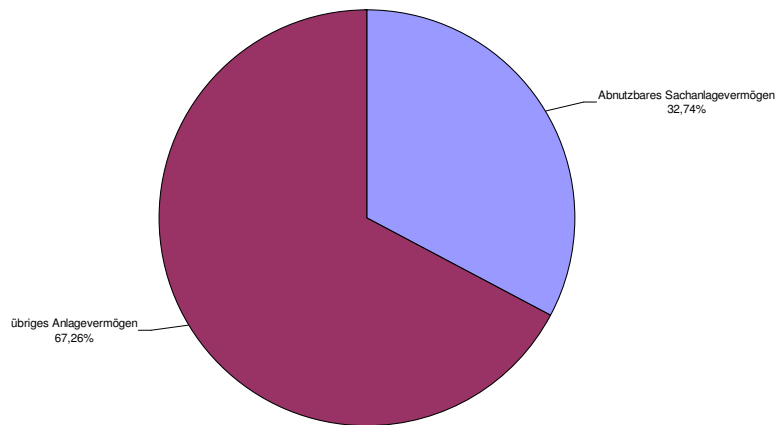
Feststellbar ist, dass sich die Anlagenintensität erhöht hat. Dies ist u. a. der Abwicklung der Konjunkturprogramme (Bund und Land), die auch gleichzeitig die Sonderposten und Verbindlichkeiten erhöht haben, geschuldet.

Statt das gesamte Anlagevermögen oder Umlaufvermögen in das Verhältnis zum Gesamtvermögen zu setzen, können auch die unterschiedlichen Positionen des Anlagevermögens untergliedert werden. Interessant ist hierbei der Blick auf das abnutzbare Sachanlagevermögen. Je geringer diese Intensität ausfällt, desto geringer ist die Belastung des Haushalts mit Abschreibungen. Dadurch ist wiederum leichter der Haushaltsausgleich zu erreichen. Ein niedriger Wert impliziert dadurch eine höhere Gestaltungsfreiheit für künftige kommunale Aufgaben.

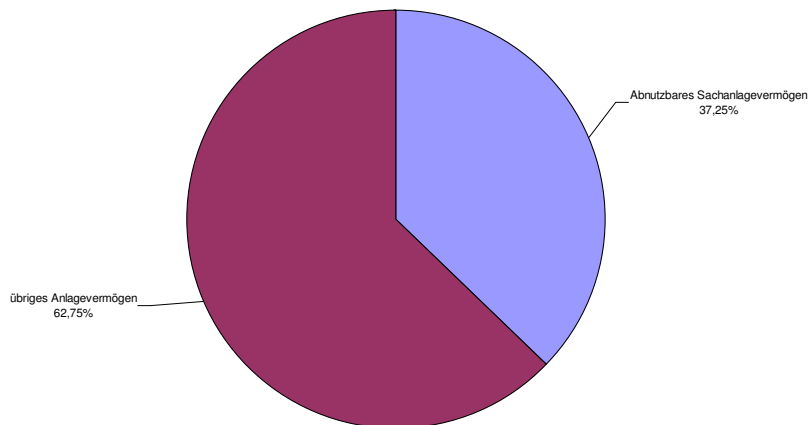
Die Sachanlagenintensität des abnutzbaren Sachanlagevermögens der Stadt Marburg zum 31.12.2009 beträgt 37,25 % (Stand Eröffnungsbilanz: 32,74 %).

Die Sachanlagenintensität des abnutzbaren Sachanlagevermögens stellt sich grafisch wie folgt dar:

Sachanlagenintensität des abnutzbaren Sachanlagevermögens zum 01.01.2009



Sachanlagenintensität des abnutzbaren Sachanlagevermögens zum 31.12.2009

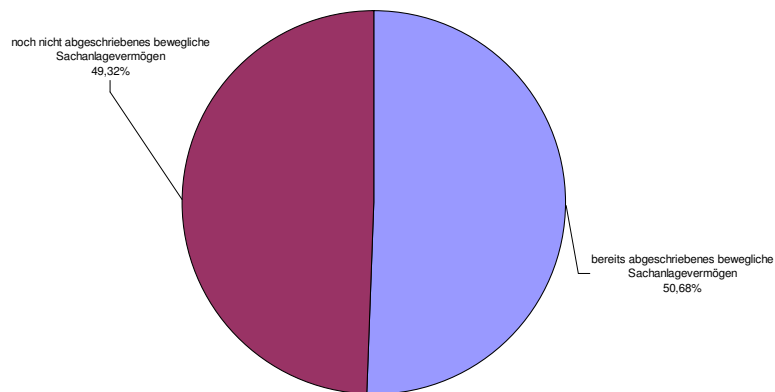


Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt das prozentuale Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, jeweils für das gesamte abnutzbare Anlagevermögen. Anlagevermögen, das keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt, wird nicht in der Berechnung berücksichtigt. Je höher die Kennzahl ausfällt, desto höher ist das durchschnittliche Alter der Sachanlagen und desto größer der Investitionsnachholbedarf für Modernisierungsmaßnahmen. Ein niedriger Wert zeigt also eine gute Vermögenssubstanz an, bedeutet aber auch eine noch lange Belastung des Haushalts durch

Abschreibungen. Der Wert des Anlagenabnutzungsgrades der Stadt Marburg zum 31.12.2009 beträgt 50,68 %.

Der Anlagenabnutzungsgrad stellt sich grafisch wie folgt dar:

Anlagenabnutzungsgrad zum 31.12.2009

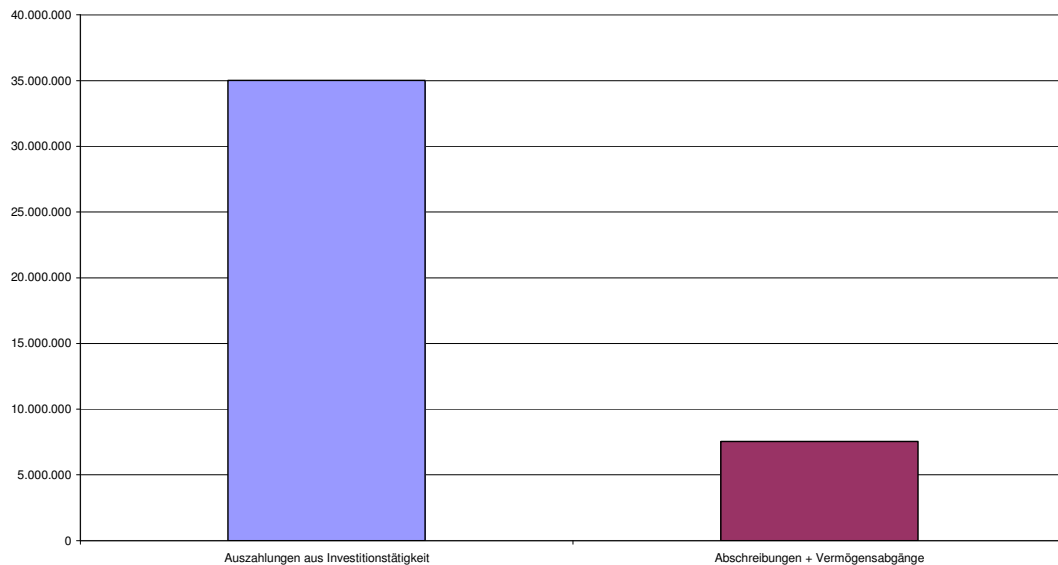


### Investitionsdeckung

Diese Kennzahl setzt die Neuinvestitionen in das Verhältnis zum Werteverzehr durch Abschreibung und Vermögensabgang. Liegt die Kennzahl unter 100 %, verzehrt die Kommune ihr Vermögen, wohingegen sie bei einer Kennzahl von über 100 % Vermögen schafft. Der Wert der Investitionsdeckung der Stadt Marburg zum 31.12.2009 liegt bei 463 %. Das bedeutet, dass die Stadt Marburg viereinhalb Mal mehr investiert hat, als abgeschrieben wurde.

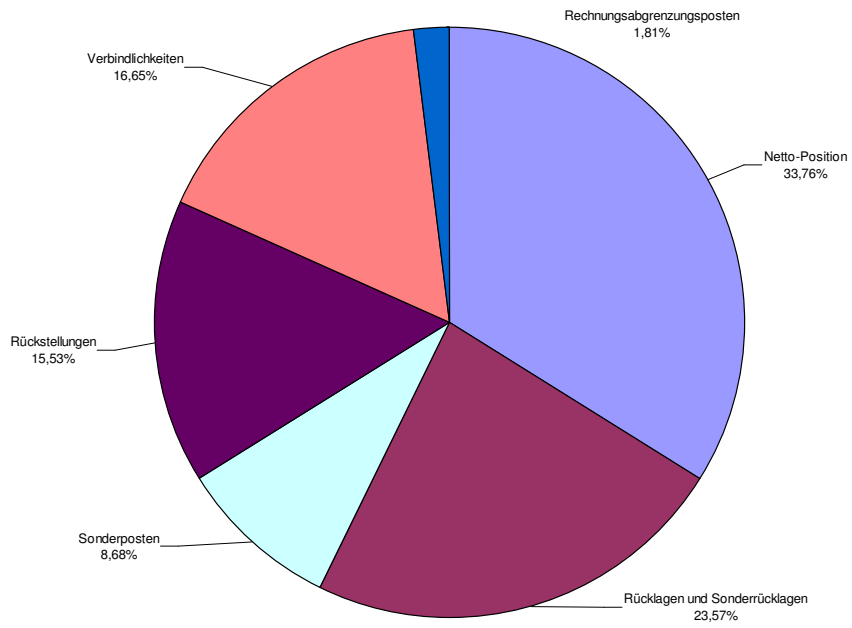
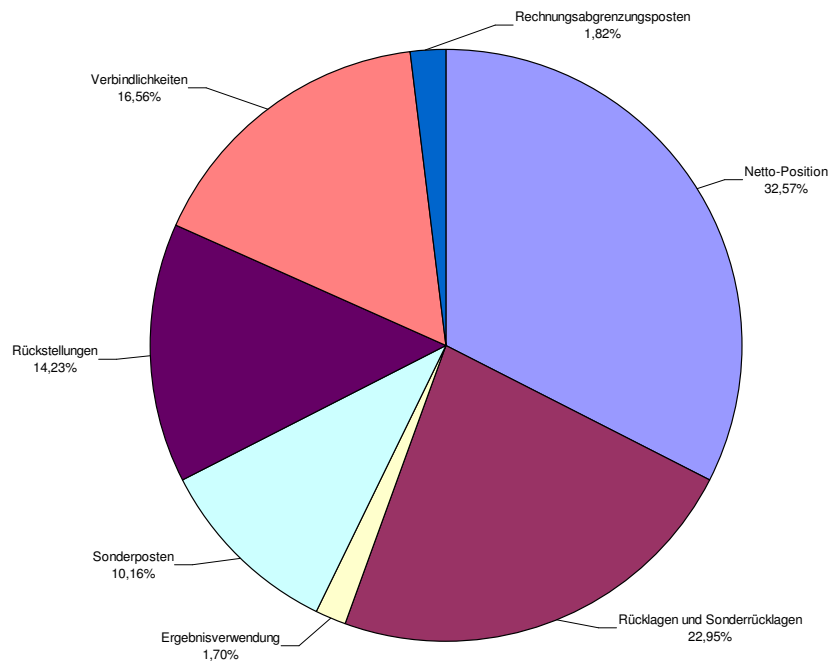
Die Investitionsdeckung stellt sich grafisch wie folgt dar:

Investitionsdeckung zum 31.12.2009

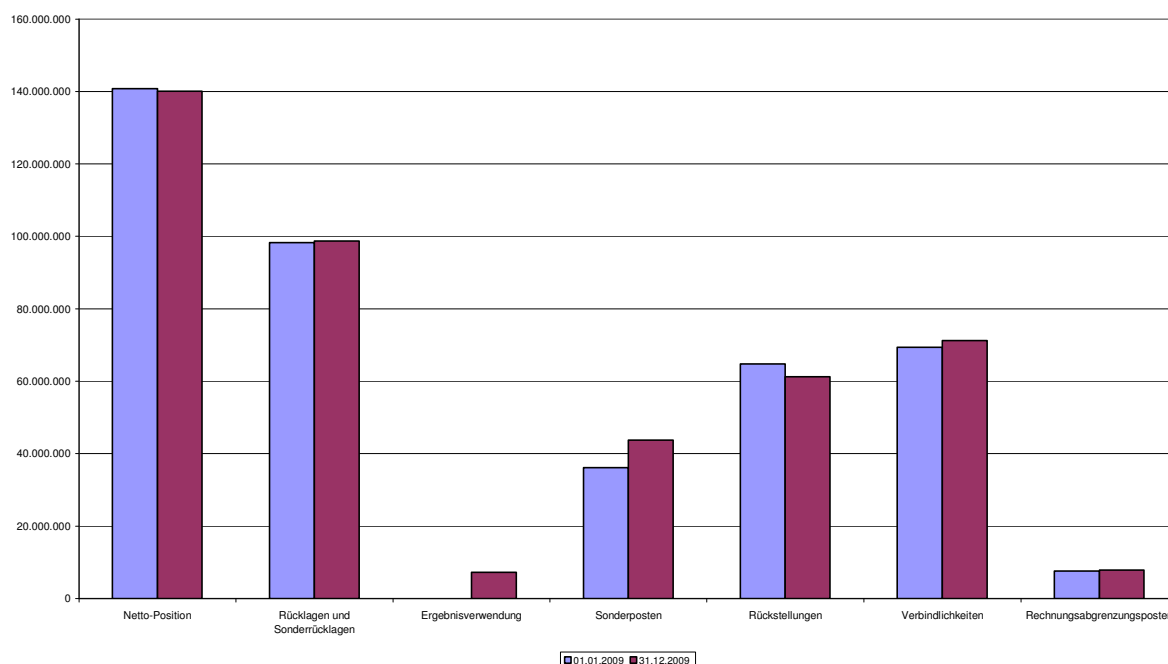


## 5.7.2 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2009 (Passiva)

Passiva		01.01.2009 in €	31.12.2009 in €
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
1.1	<b>Netto-Position</b>	<b>140.754.288,26</b>	<b>140.090.151,29</b>
1.2	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	44.335.390,70	44.335.390,70
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	52.174.860,59	52.630.087,53
1.2.4	Sonderrücklagen	1.772.221,83	1.774.018,86
1.2.4.1	Stiftungskapital	1.772.221,83	1.774.018,86
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
		<b>98.282.473,12</b>	<b>98.739.497,09</b>
1.3	<b>Ergebnisverwendung</b>		
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	7.328.259,53
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	7.238.065,35
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	90.194,18
		<b>0,00</b>	<b>7.328.259,53</b>
		<b>239.036.761,38</b>	<b>246.157.907,91</b>
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		
2.1	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	30.411.255,80	38.242.210,15
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.000,00	346.875,40
2.1.3	Investitionsbeiträge	5.606.587,04	4.982.304,05
		<b>36.018.842,84</b>	<b>43.571.389,60</b>
2.2	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>156.716,00</b>	<b>123.376,50</b>
		<b>36.175.558,84</b>	<b>43.694.766,10</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
3.1	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	44.858.778,00	45.739.790,00
3.2	<b>Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	15.140.000,00	10.870.000,00
3.3	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	0,00	0,00
3.4	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	0,00	0,00
3.5	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	4.754.200,00	4.625.786,98
		<b>64.752.978,00</b>	<b>61.235.576,98</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
4.1	<b>Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.350.667,94	41.424.560,89
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>7.326.077,05</i>	<i>1.819.826,52</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.653.641,60	18.430.443,97
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.617.827,00</i>	<i>1.599.587,12</i>
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	141.572,83	193.157,71
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>141.572,83</i>	<i>193.157,71</i>
		<b>60.145.882,37</b>	<b>60.048.162,57</b>
4.3	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.4	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</b>	<b>1.337.878,45</b>	<b>2.155.086,26</b>
4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>544.372,35</b>	<b>717.178,08</b>
4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>75,00</b>	<b>108,00</b>
4.7	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	<b>6.254.981,14</b>	<b>7.077.439,28</b>
4.8	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.129.578,28</b>	<b>1.250.176,88</b>
		<b>69.412.767,59</b>	<b>71.248.151,07</b>
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>7.555.856,16</b>	<b>7.843.799,28</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>416.933.921,97</b>	<b>430.180.201,34</b>

**Zusammensetzung Passiva 01.01.2009****Zusammensetzung Passiva 31.12.2009**

## Zusammensetzung Passiva



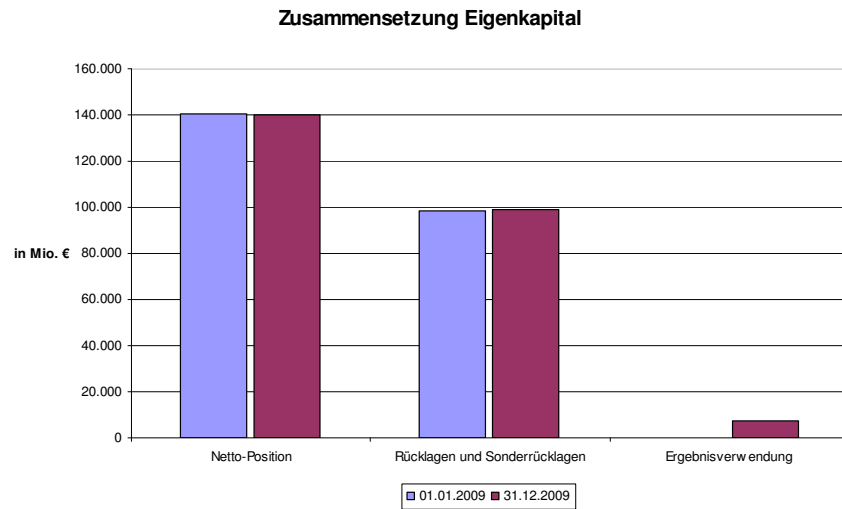
Das Volumen (Bilanzsumme) der Schlussbilanz 2009 der Universitätsstadt Marburg beläuft sich zum Stichtag 31.12.2009 auf 430.180.201,34 € (Eröffnungsbilanz: 416.933.921,97 €) und hat sich damit um 13.246.279,37 € bzw. 3,2 % erhöht.

Die Bilanzsumme sagt jedoch noch nichts darüber aus, wie gut oder wie schlecht es um die Universitätsstadt Marburg bestellt ist.

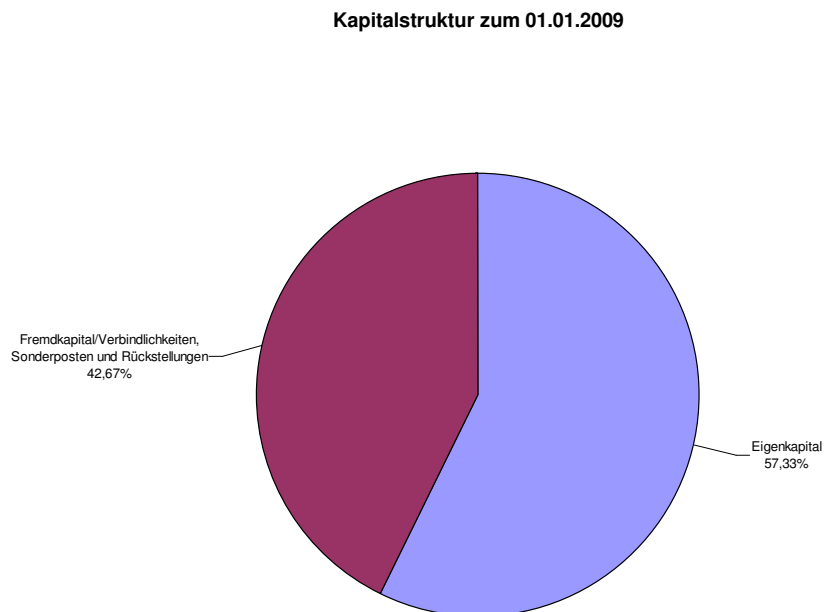
Eine Kennzahl, die hier aussagekräftiger ist, ist die Eigenkapitalquote, sprich der Anteil, den die Kommune selbst zur Finanzierung des Gesamtvermögens beiträgt. Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Verbindlichkeiten, Sonderposten und Rückstellungen). Es wird nach den Vorschriften des § 49 Abs. 4 GemHVO-Doppik in die Nettoposition, die Rücklagen und Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung unterteilt.

Das Eigenkapital der Universitätsstadt Marburg beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2009 auf 246.157.907,91 € oder umgerechnet 57,22 % (Eröffnungsbilanz: 239.036.761,38 € oder umgerechnet 57,33 %).

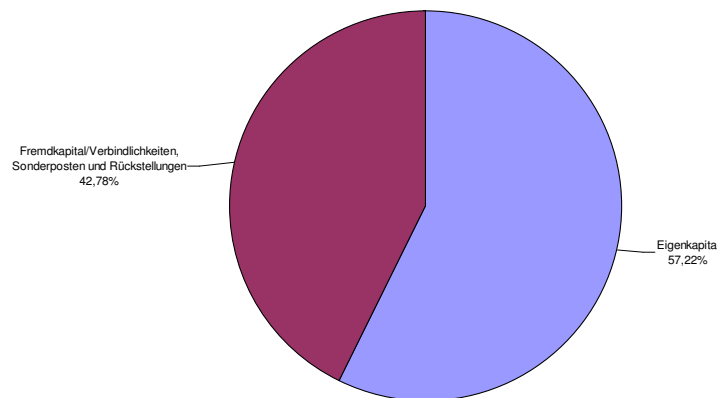
Das Eigenkapital setzt sich folgendermaßen zusammen und weist die in der Grafik ersichtlichen Veränderungen auf:



Die Kapitalstruktur lässt sich grafisch wie folgt darstellen:



## Kapitalstruktur zum 31.12.2009



Die für die „Privatwirtschaft“ definierte „Goldene Finanzregel“ besagt, dass das Eigenkapital höher als das Fremdkapital ausfallen soll, denn in einem solchen Fall ist von einer finanziellen Stabilität und damit von einer Unabhängigkeit von Fremdkapitalgebern auszugehen. Dies ist im Falle der Stadt Marburg gegeben. Die Schuldentilgung in den vergangenen Haushaltsjahren macht sich hier positiv bemerkbar.

Feststellbar ist, dass die Eigenkapitalquote nahezu gleichgeblieben ist. Dies ist der Abwicklung der Konjunkturprogramme (Bund und Land) und damit der Zunahme in den Bereichen der Sonderposten und der Verbindlichkeiten geschuldet.

Die „Goldene Bilanzregel“ drückt die finanzielle Stabilität eines Unternehmens bzw. einer Kommune aus. Sie verlangt, dass das Anlagevermögen durch entsprechendes langfristiges Kapital finanziert werden soll. Hintergrund dieser Regel ist, dass im „Krisenfall“ keine Anlagegüter veräußert werden müssen, um den Tilgungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen.

Der Anlagendeckungsgrad I setzt das Anlagevermögen in Beziehung zum Eigenkapital. Wird ein Wert von 100 % und mehr erreicht, so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt, also das komplette Anlagevermögen über das Eigenkapital finanziert.

Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009
Anlagevermögen	356.867.388,10 €	383.920.546,53 €
Eigenkapital	239.036.761,38 €	246.157.907,91 €
Anlagendeckungsgrad I	66,98 %	64,12 %

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Für den Anlagendeckungsgrad II fließen zusätzlich das langfristige Fremdkapital und die Sonderposten in die Berechnung mit ein. Wird der Wert von 100 % überschritten, so ist die Silberne Bilanzregel im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert.



Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009
Anlagevermögen	356.867.388,10 €	383.920.546,53 €
Eigenkapital	239.036.761,38 €	246.157.907,91 €
+ langfristiges Fremdkapital	51.060.405,49 €	56.435.591,22 €
+ Sonderposten	36.175.558,84 €	43.694.766,10 €
= langfristiges Kapital	326.272.725,71 €	346.288.265,23 €
Anlagendeckungsgrad II	91,43 %	90,20 %

Dieses Ziel der silbernen Bilanzregel kann die Stadt Marburg nicht ganz erreichen. Insgesamt ist jedoch eine überaus solide Finanzierung des Anlagevermögens zu verzeichnen.

### 5.7.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden der Universitätsstadt Marburg zum 01.01.2009 wurden die Regelungen des Landes Hessen zur GemHVO-Doppik sowie die zwischen den hessischen Pilotkommunen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 16.05.2003) – nachstehend „EBSonderregelungen“ – und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Dies ist darin begründet, dass die Universitätsstadt Marburg ursprünglich bereits zum 01.01.2005 die doppische Rechnungslegung einführen wollte. Die Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens begann daher bereits im Jahre 2003.

Die geltende GemHVO-Doppik (mit Verwaltungsvorschriften) erlaubt es, die ursprünglichen Wertansätze auch für spätere Bilanzen zu Grunde zu legen.

Die mit der GemHVO-Doppik oder in den Verwaltungsvorschriften zugelassenen Bewertungsvereinfachungen wurden Zug um Zug in die Bewertungen des Anlagevermögens der Universitätsstadt Marburg eingearbeitet.

Die im Zuge der Eröffnungsbilanz entwickelten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Eröffnungsbilanz, die die Stadtverordnetenversammlung im November 2011 festgestellt hat, ausführlich dargestellt.

Sie wurden für die Fortschreibung der Bilanz und damit auch für den Jahresabschluss 2009 weiterhin zugrunde gelegt und sind als Anlage abgedruckt (vgl. 9.8).

### 5.7.4 Änderung der Eröffnungsbilanz

§ 108 Abs. 5 HGO erlaubt es den Kommunen, die Eröffnungsbilanz zu berichtigen, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft in der Eröffnungsbilanz angesetzt wurden. Hiervon macht auch die Stadt Marburg im Jahresabschluss 2009 Gebrauch und nimmt folgende Änderungen in der Eröffnungsbilanz vor:

#### Verminderung der Nettosition

Da die in der Eröffnungsbilanz unter 1.1.2 „geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ ausgewiesenen tilgungsfreien Darlehen an die Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH i. H. v. 326.193,99 € über die festgesetzte Fehlbelegungsabgabe (Verwendung der Fehlbelegungsabgabe) finanziert wurden, ist ein entsprechender Sonderposten in gleicher Höhe

zu berücksichtigen. Dieser wird parallel zum Anlagegut aufgelöst. 326.193,99 €

Abrechnung der Umsatzsteuer 2004 bis 2008 nach Betriebsprüfung 1.022,81 €

### **Berichtigung des Anlagevermögens**

#### Ausbuchung von Grundstücken

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ist aufgefallen, dass drei Grundstücke, die bereits 2008 verkauft worden waren, nicht aus dem Anlagevermögen ausgebucht waren. Dies wurde nachgeholt. Es handelt sich um folgende Grundstücke:

- Ausbuchung eines Waldgrundstückes (Gerichtsacker) 1.134,00 €
- Ausbuchung Bodenwert Rudolf-Klapp-Straße 17,00 €
- Ausbuchung Grund und Boden Alte Kirchhofsgasse 12 a 62,00 €

#### Korrektur Anlagenbestände (Abstimmung per 31.12.2008)

Diese Buchungen stammen einerseits aus Berichtigungen im Bereich Aufbauten von Straßen, Wege und Plätze sowie Sonderposten und andererseits aus verschiedenen Korrekturen der Kontenzuordnungen. 451.850,53 €

Aufbau Falkenweg, Korrektur Restnutzungsdauer von 6 auf 4 Jahre 16.782,39 €

**Gesamt 797.062,72 €**

### **Erhöhung der Nettoposition**

#### Auflösung der Rückstellung für Grabeinebnung

Die Notwendigkeit dieser Rückstellung wurde noch einmal überprüft. Sie ist entbehrlich. 131.200,00 €

#### Ausbuchung eines Sonderpostens für Trojedamm (Zuschuss)

Es wurde ein falscher Betrag in die Eröffnungsbilanz eingestellt; das Amt für Straßen- und Verkehrswesen hat den damaligen Zuschuss von 96.258,96 € auf 94.300,00 € festgesetzt. Der Unterschiedsbetrag von 1.958,96 € sowie die zuviel gebuchte Auflösung von 233,21 € wurden korrigiert. 1.725,75 €

**Gesamt 132.925,75 €**

**Veränderung Nettoposition 664.136,97 €**

### 5.7.5 Abschluss kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ – Produkt 469030 für das Jahr 2009

Pos.	Konto	Name	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr
<b>02</b>		<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>7.300.000,00 €</b>	<b>7.311.823,30 €</b>
	5103100	Müllabfuhrgebühren	7.300.000,00 €	7.311.823,30 €
<b>07</b>		<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>137.163,64 €</b>
	5424000	Zuweisungen für laufende Zwecke sonstiger öffentlicher Bereich	0,00 €	137.163,64 €
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>7.300.000,00 €</b>	<b>7.448.986,94 €</b>
<b>11</b>		<b>Personalaufwendungen</b>	<b>38.184,00 €</b>	<b>37.435,14 €</b>
	6201000	Entgelte für Beschäftigte (einschließlich Zulagen)	31.819,00 €	29.312,70 €
	6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	0,00 €	2.023,32 €
	6401000	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	6.222,00 €	5.958,30 €
	6420000	Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	143,00 €	143,00 €
	6470000	Zukunftssicherung/Zusatzversorgung Entgeltbereich	0,00 €	-2,18 €
<b>12</b>		<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>2.557,00 €</b>	<b>2.533,96 €</b>
	6451000	Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	2.557,00 €	2.533,96 €
<b>13</b>		<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>7.138.959,00 €</b>	<b>7.264.282,98 €</b>
	6102100	Mülleinsammlung DBM	2.625.959,00 €	2.625.790,00 €
	6102200	Müllbeseitigungs- und -verwertungskosten DBM	3.944.000,00 €	4.062.262,36 €
	6790000	Sonstige Sachkosten	86.900,00 €	39.450,00 €
	6996000	Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage Müll	482.100,00 €	455.226,94 €
	6996100	Defizitausgleich Sparte Entsorgung DBM 2009	0,00 €	81.553,68 €
<b>14</b>		<b>Abschreibungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>269,52 €</b>
	6671000	Abschreibung auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	0,00 €	269,52 €
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>7.179.700,00 €</b>	<b>7.304.521,60 €</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 und 19)</b>	<b>120.300,00 €</b>	<b>144.465,34 €</b>
<b>21</b>		<b>Finanzerträge</b>	<b>35.000,00 €</b>	<b>10.834,66 €</b>
	5710200	Zinsen Gebührenausgleichsrücklage Müll	35.000,00 €	10.834,66 €
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Position 21 bis 22)</b>	<b>35.000,00 €</b>	<b>10.834,66 €</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und 23)</b>	<b>155.300,00 €</b>	<b>155.300,00 €</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>155.300,00 €</b>	<b>155.300,00 €</b>
<b>30</b>		<b>Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>155.300,00 €</b>	<b>155.300,00 €</b>
	9489000	VKE Aufwand	155.300,00 €	155.300,00 €
<b>31</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
		Stand der Rücklage zum 01.01.2009	866.772,68 €	
		Überschuss 2009	455.226,94 €	
		Stand der Rücklage zum 31.12.2009	1.321.999,62 €	

Im Rahmen der Arbeiten für den Jahresabschluss 2009 sind zunächst die Gebührenhaushalte zu überprüfen und auszugleichen. Evtl. Überschüsse sind der entsprechenden Gebührenausgleichsrücklage zuzuführen bzw. evtl. Fehlbeträge aus dieser - soweit vorhanden - zu decken.

Im Haushalt der Stadt Marburg betrifft dies zurzeit nur das Produkt 469030 „Abfallwirtschaft“, welches den dazugehörigen Gebührenhaushalt enthält.

Das Produkt 469030 „Abfallwirtschaft“ schließt mit einem Überschuss von 455.226,94 € ab. Dieser Überschuss ist der Gebührenaussgleichsrücklage „Müllabfuhr“ zuzuführen. Die Rücklage weist nach Zuführung des Überschusses somit zum 31.12.2009 einen Bestand von 1.321.999,62 € aus.

### **5.7.6 Kapitalaufstockung der Adolf-und-Luisa-Haeuser-Stiftung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.02.2001 den Magistrat beauftragt, u. a. zu prüfen, ob nicht wenigstens 10 % des jährlichen Ertrages der Adolf-und-Luisa-Haeuser-Stiftung zur Kapitalaufstockung verwendet werden können und damit der Stiftungszweck unabhängig von der Geldentwertung dauerhaft gesichert werden kann. Weiterhin wurde beschlossen, dass der Ertrag hauptsächlich zur Erwirtschaftung eines Teiles der Abschreibungen der öffentlichen Badeanstalten der Stadt Marburg dienen soll.

Im Haushaltsjahr 2009 können daher 2.124,97 € zur Kapitalaufstockung dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.

## 6. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen - Aktiva

### 6.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Alle Grundsätze der Bewertung wurden in den mit dem städtischen Prüfungsamt abgestimmten Bewertungsrichtlinien für die Universitätsstadt Marburg zusammengefasst. Sie sind als Anlage beigefügt (vgl. 9.8).

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Nr.	Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	128.322,52 €	141.415,20 €	13.092,68 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	659.104,90 €	1.521.581,04 €	862.476,14 €
<b>Summe</b>		<b>787.427,42 €</b>	<b>1.662.996,24 €</b>	<b>875.568,82 €</b>

#### 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Als immaterielle Vermögensgegenstände wurden Software-Lizenzen aktiviert.

Die entgeltlich erworbenen Lizenzen wurden in Höhe der Anschaffungskosten übernommen und zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

#### 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Soweit die Beträge zweckbestimmt für eine Investitionsmaßnahme mit einem entsprechenden Rückzahlungsvorbehalt (Beträge ab 10.000 €) bzw. ohne Rückforderungsvorbehalt bei Beträgen unter 10.000 € bewilligt werden, werden diese als immaterielle Vermögensgegenstände in das Anlagevermögen übernommen. Die Nutzungslaufzeiten der geförderten Vermögensgegenstände (10 bis 30 Jahre) sind Grundlage für die jährliche Abschreibung dieser Beträge.

In der Eröffnungsbilanz wurden unter 1.1.2 die Darlehen an die Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH und an den Verein zur Förderung der Integration Behinderter e. V. (fib), die tilgungsfrei sind, ausgewiesen. Weiter wurde ein Zuschuss an den Waldorfschulverein für dessen Waldorf-Kindergarten aktiviert.

Im Haushaltsjahr 2009 sind folgende wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert worden:

- Sanierung Freiflächen am Hochschulsportzentrum 250.000 €
- Zuschuss Kindergarten Waldorfschule 495.000 €

Nr.	Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	95.275.708,05 €	96.493.676,53 €	1.217.968,48 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	99.921.487,87 €	97.052.489,57 €	-2.868.998,30 €

Nr.	Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	25.416.268,86 €	22.919.523,96 €	-2.496.744,90 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.106.089,87 €	1.255.045,95 €	148.956,08 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.027.907,71 €	5.719.819,43 €	1.691.911,72 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.034.383,41 €	33.296.623,96 €	27.262.240,55 €
<b>Summe</b>		<b>231.781.845,77 €</b>	<b>256.737.179,40 €</b>	<b>24.955.333,63 €</b>

### 1.2.1 und 1.2.2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Für die Erstbewertung des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungsdatum vor dem 01.01.1997 wurden im Rahmen der EBSonderregelungen folgende Bewertungsverfahren angewendet:

- Unbebaute und bebaute Grundstücke, die sich vor dem 01.01.1997 bereits im Eigentum der Universitätsstadt Marburg befanden, wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten 1993 bewertet.
- Lagen für das einzelne Flurstück keine spezifischen Bodenrichtwerte vor, wurden diese im Wege des Vergleichswertverfahrens der umliegenden Grundstücke bewertet. Gegebenenfalls wurden Abschläge aufgrund von Einschränkungen der Veräußerbarkeit sowie aus sonstigen den Wert beeinträchtigenden Gründen vorgenommen.
- Nach dem 01.01.1997 erworbene Grundstücke sind zu den Anschaffungskosten bewertet.
- Konnten die Daten nicht ermittelt werden, wurden auch diese Flurstücke mit den Bodenrichtwerten bzw. Durchschnittswerten angesetzt.
- Die Bewertung von Sonderflächen erfolgte nach den Vorgaben des Landes Hessen im Rahmen des Niederstwertprinzips zu Werten für landwirtschaftliche Flächen in der Gemarkung mit einem Ansatz von 1 €/m<sup>2</sup>.
- Die Bewertung des Aufwuchses auf städtischen Flächen erfolgte anhand von Durchschnittswerten unter Beachtung von § 59 GemHVO-Doppik und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften. Ergänzend wurde das sog. Salzgitter-Modell für die Bewertung herangezogen.
- Gebäude und Gebäudeteile wurden in der Eröffnungsbilanz entsprechend Ziffer 10.2 der EBSonderregelungen im Sachwertverfahren durch Anwendung der vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1997 herausgegebenen Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) bewertet. Der hierdurch ermittelte Gebäudewert wurde für die Wertfeststellung in der Eröffnungsbilanz mit Hilfe der Baupreisindextabelle auf die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten korrigiert.

Im Haushaltsjahr 2009 sind im Bereich Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte folgende wesentliche Veränderungen eingetreten:

- Grunderwerb Wehrda Messeplatzerweiterung 1.426.712 €
- Verkauf Grundstück im Afföller -185.000 €

- Verkauf Grundstück in Ockershausen -107.240 €

Die Abnahme des Vermögens im Bereich der Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken ist auf die jährliche Abschreibung zurückzuführen.

Die Haushaltsjahre 2009 bis 2010 sind geprägt durch die Konjunkturprogramme von Bund und Land. Die geförderten Maßnahmen konnten 2009 größtenteils noch nicht abgeschlossen werden und sind damit als Anlagen im Bau ausgewiesen.

### 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die im Infrastrukturvermögen erfassten Straßen wurden getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet.

Die städtischen Grundstücksflächen im Straßenraum (Verkehrsflächen) wurden mit Hilfe des geographischen Informationssystems (GIS) aus dem Aktuellen Liegenschaftskataster (ALK) in Verbindung mit dem Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) ermittelt. Der Grundstückswert wurde hierbei mit 1 €/m<sup>2</sup> angesetzt.

Als Grundlage für die Bewertung der Straßenbauwerke wurden die im Fachdienst Tiefbau vorhandenen Daten ausgewertet. Bei der Bewertung wurden die einzelnen Zustandsklassen der Straßen berücksichtigt.

Die der in den ehemaligen Kasernen und Neubaugebieten durch die Stadtentwicklungsgesellschaft hergestellten Straßen wurden vertragsgemäß im Laufe der letzten Jahre an die Stadt Marburg übertragen. Hierfür wurden durch die Stadt Marburg keine Herstellungskosten oder Zeitwerte abgegolten. Die Aktivierung der betreffenden Straßen erfolgte mit dem Wert von Grund und Boden.

Lichtsignalanlagen wurden einzeln mit Standortangabe aufgeführt und mit ihren tatsächlichen historischen Anschaffungskosten bewertet.

Beleuchtungsanlagen und Verkehrszeichen wurden in die Entstehungskosten der Straßen mit einem prozentualen Aufschlag eingerechnet.

Die Aufbauflächen von Sport- und Spielplätzen wurden getrennt vom Grundstück bewertet.

Die Abnahme des Vermögens im Bereich der Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen ist auf die jährliche Abschreibung zurückzuführen.

Die Haushaltsjahre 2009 bis 2010 sind auch hier geprägt durch die Konjunkturprogramme von Bund und Land. Die geförderten Maßnahmen konnten 2009 größtenteils noch nicht abgeschlossen werden und sind damit als Anlagen im Bau ausgewiesen.

### 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung und 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die technischen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zur Erstellung der Eröffnungsbilanz im Rahmen einer Inventur in Abstimmung mit dem städtischen Prüfungsamt inventarisiert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 II Einkommensteuergesetz (EStG) wurden gemäß Ziffer 7.4 der EBSonderregelungen unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Anschaffung nicht in der Eröffnungsbilanz erfasst.

Die mit § 59 Abs. 1 GemHVO-Doppik eröffnete Option zur Aktivierung von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von 3.000 € wurde im Bereich der Universitätsstadt Mar-

burg dahingehend angewendet, dass alle Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 2.000 €, die im Rahmen der Inventur aufgenommen wurden, nicht in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt wurden.

Im Haushaltsjahr 2009 sind folgende wesentliche Zugänge (ab 50.000 €) in diesem Bereich aktiviert worden:

- Skaterpark Georg-Gaßmann-Stadion 389.293,01 €
- Beschallungsanlage Georg-Gaßmann-Stadion 58.310,00 €
- Löschgruppenfahrzeug Wehrda (Anzahlung) 182.851,07 €
- Schlauchpflegeanlage 67.000,00 €
- Brandschutztresore EDV 85.869,06 €

#### 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen oder Anlagen, die sich zum 31.12.2009 noch im Bau befanden, wurden mit ihren geleisteten Beträgen aufgenommen. Sobald die einzelnen Maßnahmen fertig gestellt und nutzbar sind, werden sie aktiviert und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nr.	Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
1.3	Finanzanlagen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.561.666,72 €	33.561.666,72 €	0,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.503.223,44 €	10.740.665,73 €	237.442,29 €
1.3.3	Beteiligungen	70.456.864,15 €	70.456.864,15 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	370.979,06 €	431.739,16 €	60.760,10 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	9.405.381,54 €	10.329.435,13 €	924.053,59 €
<b>Summe</b>		<b>124.298.114,91 €</b>	<b>125.520.370,89 €</b>	<b>1.222.255,98 €</b>

§ 108 Abs. 3 HGO und die Verwaltungsvorschriften des Landes Hessen zu § 59 GemHVO-Doppik führen für die Finanzanlagen aus, dass diese grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, in der Eröffnungsbilanz anzusetzen sind.

Der Bereich der Finanzanlagen lässt sich unterteilen in Beteiligungen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens.

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen und 1.3.3 Beteiligungen

In der Eröffnungsbilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen der Stadt Marburg aufzunehmen. Eine Beteiligung ist dann zu bilanzieren, wenn der Anteil der Stadt Marburg über 20 % liegt oder ein beherrschender Einfluss der Stadt Marburg besteht. Die Beteiligungen an den Gesellschaften, Eigenbetrieben, Zweckverbänden usw. sind mit ihren Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bzw. dem anteiligen Eigenkapital berücksichtigt, welches nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode (Verwaltungsvorschriften Nr. 10.2 zu § 59 GemHVO-Doppik) wie folgt berechnet wurde:



	Gezeichnetes Kapital
+	Rücklagen
+/-	Ergebnisvorträge
+/-	<u>Jahresergebnis</u>
=	Eigenkapital der Gesellschaft

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen wurden in der Regel mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Lagen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bereits Sachverhalte vor, die zu einer Abwertung der Anteile führen, wie bspw. ein Verlust, wurde die Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewendet, und die entstandenen Verluste wurden bereits von dem gezeichneten Kapital einschließlich der Rücklagen abgezogen. Dies trifft auf die Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg und die Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH zu.

Auch die Mitgliedschaft in den Zweckverbänden wurde nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet, da diese ihr Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung führen. Es handelt sich hierbei um den Abwasserverband Marburg, den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke und den Wasserverband Lahn-Ohm.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft, die nach der Berechnung des Beteiligungswertes nach der Eigenkapital-Spiegelmethode ein negatives Eigenkapital aufwies, ist mit einem Erinnerungswert von 1 € im Finanzanlagevermögen berücksichtigt worden. Dies ist vor dem Hintergrund geschehen, dass in der Bilanz der SEG stille Reserven enthalten sind, die den negativen Beteiligungswert bei weitem übersteigen.

Die entsprechenden Werte in der Bilanz setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Verbundene Unternehmen, also Unternehmen, an denen die Stadt Marburg mehr als 50 % Beteiligungsanteile hat

Bezeichnung	01.01.2009		31.12.2009		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
<b>Verbundene Unternehmen</b>					
<i>Stadtwerke Marburg GmbH</i>	25.000.000,00 €	100,00	25.000.000,00 €	100,00	0,00 €
<i>Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)</i>	1,00 €	100,00	1,00 €	100,00	0,00 €
<i>Marburg Tourismus und Marketing GmbH (MTM)</i>	25.564,59 €	100,00	25.564,59 €	100,00	0,00 €
<i>Lokale Nahverkehrsgesellschaft Marburg GmbH (LNG)</i>	25.000,00 €	100,00	25.000,00 €	100,00	0,00 €
<i>Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft Marburg mbH (GeWoBau)</i>	3.169.140,00 €	94,82	3.169.140,00 €	94,82	0,00 €
<i>Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH</i>	206.961,13 €	100,00	206.961,13 €	100,00	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>28.426.666,72 €</b>		<b>28.426.666,72 €</b>		0,00 €
<b>Eigenbetriebe</b>					
<i>Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)</i>	5.110.000,00 €	100,00	5.110.000,00 €	100,00	0,00 €
<i>Bäderbetrieb der Stadt Marburg</i>	25.000,00 €	100,00	25.000,00 €	100,00	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>5.135.000,00 €</b>		<b>5.135.000,00 €</b>		0,00 €
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen und Eigenbetriebe</b>	<b>33.561.666,72 €</b>		<b>33.561.666,72 €</b>		<b>0,00 €</b>

- b) Unternehmen, an denen die Stadt Marburg mit mehr als 20 % beteiligt ist, einen beherrschenden Einfluss ausübt oder eine auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehung unterhält

Bezeichnung	01.01.2009		31.12.2009		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
<b>Sonstige Anteile</b>					
<i>Hessisches Landestheater Marburg GmbH (HLT)</i>	12.800,00 €	50,00	12.800,00 €	50,00	0,00 €
<i>Praxis GmbH</i>	11.099,83 €	43,19	11.099,83 €	43,19	0,00 €
<i>Integral GmbH</i>	2.530,89 €	9,00	2.530,89 €	9,00	0,00 €
<i>Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)</i>	25.539,03 €	3,70	25.539,03 €	3,70	0,00 €
<i>Hessische Landgesellschaft mbH (HLG)</i>	511,00 €	0,02	511,00 €	0,02	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>52.480,75 €</b>		<b>52.480,75 €</b>		0,00 €
<b>Zweckverbände</b>					
<i>KGRZ Hessen</i>	24.360,00 €	0,21	24.360,00 €	0,21	0,00 €
<i>Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)</i>	3.557.587,31 €	14,71	3.557.587,31 €	14,71	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>3.581.947,31 €</b>		<b>3.581.947,31 €</b>		0,00 €
<b>Wasser- und Bodenverbände</b>					
<i>Abwasserverband Marburg</i>	14.960.498,08€	40,00	14.960.498,08€	40,00	0,00 €
<i>Wasserverband Lahn-Ohm</i>	553.850,10 €	24,75	553.850,10 €	24,75	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>15.514.348,18 €</b>		<b>15.514.348,18 €</b>		0,00 €
<b>Sparkasse Marburg-Biedenkopf</b>	<b>51.308.087,91 €</b>	25,00	<b>51.308.087,91 €</b>	25,00	0,00 €
<b>Beteiligungen Gesamt</b>	<b>70.456.864,15 €</b>		<b>70.456.864,15 €</b>		<b>0,00 €</b>

Gemäß Nr. 10.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO-Doppik sind Sparkassen dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger (§ 2 des Hessischen Sparkassengesetzes). Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar. Das Land empfiehlt deshalb, die Beteiligung an einer Sparkasse als (besonderen) Vermögensgegenstand in der Bilanz unter der Position „Beteiligungen“ gesondert auszuweisen. Als Gegenposition ist im Eigenkapital eine Sparkassenrücklage in gleicher Höhe ausgewiesen.

Der Wert für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 errechnet sich für die Sparkasse Marburg-Biedenkopf wie folgt:

	Gezeichnetes Kapital	0,00 €
+	Rücklagen (Sicherheitsrücklage)	195.927.174,31 €
+/-	Ergebnisvorräte	0,00 €
+/-	Jahresergebnis (2008)	9.305.177,31 €
=	Eigenkapital der Beteiligung	205.232.351,62 €
	davon 25 % Anteil der Universitätsstadt Marburg	51.308.087,91 €

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde zum Jahresabschluss 2009 unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode überprüft. Es besteht kein Wertberichtigungsbedarf. Vielmehr weisen die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen „Stille Reserven“ in beachtlichem Umfang (über 54 Mio. €) aus.

### 1.3.2, 1.3.4 und 1.3.6 Ausleihungen

Gemäß Nr. 10 der Verwaltungsvorschriften zu § 41 GemHVO-Doppik sind unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Ausleihungen mit einer vereinbarten Laufzeit von mehr als drei Jahren mit ihrem Barwert (abgezinst) anzusetzen. Von der Abzinsung kann abgesehen werden, wenn der jährliche Zinssatz weniger als zwei Prozentpunkte unter dem jeweiligen Basiszins (§ 247 BGB) der Europäischen Zentralbank (EZB) liegt. Dieser lag zum 31.12.2009 bei 0,12 %. Im Weiteren erfolgt eine Abzinsung nicht, soweit auf eine Verzinsung wegen anderer Gegenleistungen (verdeckte Verzinsung, z. B. Versorgung der Bevölkerung mit Sozialwohnungen) verzichtet worden ist. Auch wird auf die Abzinsung verzichtet, wenn ein von der Gemeinde aufgenommener Kredit an ein verbundenes Unternehmen mit gleichen Konditionen durchgereicht wird (z. B. Investitionsfonds).

Da die städtischen Darlehen diese Voraussetzungen erfüllen, erfolgt keine Abzinsung.

Insgesamt konnten Ausleihungen im Wert von 21.070.100,86 € (Wert in der Eröffnungsbilanz: 19.908.604,98 €) zum 31.12.2009 bilanziert werden.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen:

Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
<b>Ausleihungen</b>			
GeWoBau (Photovoltaik)	2.890.000,00 €	3.478.600,00 €	588.600,00 €
GeWoBau Darlehen (Wohnungsbau usw.)	6.066.580,75 €	5.889.397,76 €	-177.182,99 €
SEG (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	929.482,09 €	829.393,71 €	-100.088,38 €
Stadtwerte (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	617.160,60 €	543.274,26 €	-73.886,34 €
<b>Summe</b>	<b>10.503.223,44 €</b>	<b>10.740.665,73 €</b>	<b>237.442,29 €</b>

Die negativen Veränderungen beruhen auf der jährlichen Tilgung der Darlehen. Im Haushaltsjahr 2009 ist ein weiteres Darlehen an die GeWoBau für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in Höhe von 750.000 € gewährt worden.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen):

Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Wohnungsbaudarlehen	8.430.907,99 €	8.540.927,54 €	110.019,55 €
<i>davon:</i>			
<i>Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft e. G. Marburg-Cappel</i>	<i>233.558,16 €</i>	<i>230.501,66 €</i>	<i>-3.056,50 €</i>
<i>Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH</i>	<i>2.905.312,49 €</i>	<i>2.858.402,64 €</i>	<i>-46.909,85 €</i>
<i>Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen</i>	<i>1.918.282,72 €</i>	<i>2.122.915,59 €</i>	<i>204.632,87 €</i>
<i>Darlehen nach dem Städtebauförderungsgesetz</i>	<i>74.641,99 €</i>	<i>67.436,23 €</i>	<i>-7.205,76 €</i>
<i>Marburger Spar- und Bauverein</i>	<i>652.306,24 €</i>	<i>644.313,57 €</i>	<i>-7.992,67 €</i>
<i>Bau- und Grundstücksverwaltung GmbH</i>	<i>711.273,46 €</i>	<i>703.097,90 €</i>	<i>-8.175,56 €</i>
<i>Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie Marburg e. V.</i>	<i>59.391,63 €</i>	<i>58.716,72 €</i>	<i>-674,91 €</i>
<i>Kanadabau GmbH und Co. Bauträger KG</i>	<i>871.502,13 €</i>	<i>861.848,94 €</i>	<i>-9.653,19 €</i>
<i>Stadtwaldsiedlung Tannenberg GbR</i>	<i>733.039,17 €</i>	<i>724.894,29 €</i>	<i>-8.144,88 €</i>
<i>Dr. Wolff'sche Stiftung</i>	<i>271.600,00 €</i>	<i>268.800,00 €</i>	<i>-2.800,00 €</i>
Instandsetzungsdarlehen	380.951,55 €	356.685,59 €	-24.265,96 €
AurA (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	457.200,00 €	444.500,00 €	-12.700,00 €
Haus der Barmherzigen Schwestern (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	0,00 €	856.000,00 €	856.000,00 €

<b>Bezeichnung</b>	<b>01.01.2009</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>Differenz</b>
PMC-Darlehen (Solaranlage)	130.000,00 €	125.000,00 €	-5.000,00 €
Genossenschaftsanteil Volksbank Mittelhessen	800,00 €	800,00 €	0,00 €
Anteil Marburger Spar- und Bauverein	5.522,00 €	5.522,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>9.405.381,54 €</b>	<b>10.329.435,13 €</b>	<b>924.053,59 €</b>

Die negativen Veränderungen beruhen auf der jährlichen Tilgung der Darlehen.

Im Haushaltsjahr 2009 ist ein Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds an das Haus der Barmherzigen Schwestern in Höhe von 856.000 € weitergeleitet worden. Im Weiteren ist ein Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 240.000 € an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (Rentmeisterstraße) gewährt worden.

### 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Bilanzposition ist zum 31.12.2009 die Beamtenversorgungsrücklage in Höhe von 431.739,07 € (zum 01.01.2009: 370.979,06 €) ausgewiesen, die die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck in Form eines Fonds angelegt hat.

## 6.2 Umlaufvermögen

Nr.	Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00 €	182.000,00 €	0,00 €

In die gemeindliche Bilanz sind nur größere Lagerbestände (über 10.000 € netto) aufzunehmen. Soweit Heizöl oder vergleichbare Güter unmittelbar am Verbrauchsort gelagert werden, gelten sie als verbraucht. Für die Stadt Marburg ist daher nur das „Lager“ des Fachdienstes Tiefbau mit einem Bestand von 182.000 € zu berücksichtigen. Gelagert werden dort u. a. Pflastersteine, Bordsteine und Sand.

Nr.	Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.929.395,88 €	7.754.962,33 €	5.825.566,45 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.668.284,02 €	1.764.001,85 €	95.717,83 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	906.442,08 €	643.595,28 €	-262.846,80 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.520.847,61 €	1.530.718,25 €	9.870,64 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	709.506,54 €	1.052.252,16 €	342.745,62 €
<b>Summe</b>		<b>6.734.476,13 €</b>	<b>12.745.529,87 €</b>	<b>6.011.053,74 €</b>

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden im Forderungsspiegel (Anlage 9.4) abgebildet.

Die bestehenden Einzelforderungen (bis auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen) wurden aus Vorsichtsgründen (strenges Niederstwertprinzip) mit einem Wert von insgesamt 844.640,95 € berichtigt (Stand Eröffnungsbilanz: 772.650,92 €).

Die Wertberichtigungen wurden wie folgt ermittelt:

1. Offene Forderungen über 20.000 € wurden überprüft und bewertet. Ausfallrisiken wurden als Einzelwertberichtigung gebucht.
2. Forderungen mit Aussetzung der Vollziehung wurden mit einem Ausfallrisiko von 50 % eingeschätzt und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.
3. Forderungen, die den Fälligkeitstermin bereits über ein Jahr überschritten haben, wurden mit einem Ausfallrisiko von 25 % bewertet und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.
4. Der danach verbleibende Forderungsbestand ist dann mit einem Ausfallrisiko von 1 % bewertet und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt worden sind.

In den nachstehenden Tabellen und den dazugehörigen Erläuterungen werden die Forderungen der Stadt Marburg in Detail und Summe nachgewiesen sowie Forderungen und Abweichungen zum Vorjahr erklärt. Aus Gründen der Übersicht und Überschaubarkeit beschränken sich die Ausführungen auf Beträge über 100.000 €.

### 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Landesanteil Sonderinvestitionsprogramm	0,00 €	5.979.141,66 €	5.979.141,66 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen g. Gem/GV	0,00 €	608,80 €	608,80 €
Landeszuweisung für Kirchenbaulastverpflichtung	602.100,00 €	481.680,00 €	-120.420,00 €
Forderungen gegen den Landkreis aus Sozialhilfe	564.180,14 €	591.865,12 €	27.684,98 €
Forderungen aus Transferleistungen	471.737,00 €	376.465,74 €	-95.271,26 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen den Bund	4.200,33 €	34.718,70 €	30.518,37 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	17.075,00 €	0,00 €	-17.075,00 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden	5.948,17 €	0,00 €	-5.948,17 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	18.250,00 €	0,00 €	-18.250,00 €
Forderungen gegen den Landkreis zur Tilgung des Darlehens für die Gemeinschaftsschlachthanlage Mittelhessen	117.973,14 €	111.119,22 €	-6.853,92 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige öffentliche Bereiche	60.423,60 €	105.954,89 €	45.531,29 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	77.071,57 €	92.537,12 €	15.465,55 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen private Unternehmen	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €
Wertberichtigungen	-10.563,07 €	-19.128,92 €	-8.565,85 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.929.395,88 €</b>	<b>7.754.962,33 €</b>	<b>5.825.566,45 €</b>

Bei dem **Landesanteil Sonderinvestitionsprogramm** handelt es sich um das Konjunkturprogramm des Landes Hessen und das Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesrepublik Deutschland. Es stellt die Beteiligung des Landes (5/6 bzw. 1/2) am Schuldendienst (Tilgung) dar. Die Mittel wurden zur Verbesserung der Infrastruktur insbesondere in den Schulen verwendet (siehe auch 7.4)

Zur Ablösung der **Kirchenbaulast** zahlt die Stadt Marburg bis zum Jahr 2013 jährlich insgesamt einen Betrag von 240.840 € an die evangelische Landeskirche und an das Bistum Fulda (siehe auch Verbindlichkeiten Nr. 7.4). Das Land Hessen beteiligt sich hieran mit 50 %. Diese Forderung gegen das Land Hessen ist mit einem Betrag von 481.680 € in der Bilanz zu berücksichtigen.

Bei den **Forderungen gegen den Landkreis aus Sozialhilfe** handelt es sich um die Ende Dezember 2009 ausgezahlten Sozialhilfeleistungen, die für den Bezugszeitraum Januar 2010 bestimmt sind. Da die Berechtigten einen gesetzlichen Anspruch auf rechtzeitigen Zugriff auf die Mittel haben, sind diese Zahlungen bereits am letzten Werktag des Vormonats zahlungswirksam zu leisten.

Hinter **Forderungen aus Transferleistungen** verbergen sich unter anderem die angeforderten Kostenerstattungen von anderen Trägern der Jugendhilfe und Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Hier sind beispielsweise sechs Forderungen gegen andere Ju-

gendhilfeträger mit jeweils über 30.000 € enthalten. Die Fälligkeiten dieser Erstattungen lagen teilweise erst im Jahr 2010, waren aber wegen der periodengerechten Zuordnung dem Jahr 2009 zuzuordnen.

Bei den **Forderungen gegen den Landkreis zur Tilgung des Darlehens für die Gemeinschaftsschlachthanlage Mittelhessen** handelt es sich um den Anteil des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Regulierung und Abwicklung des gemeinsamen Schuldendienstes. Das Darlehen hat noch eine Laufzeit bis zum Jahre 2021.

In den **Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige öffentliche Bereiche** sind beispielsweise Forderungen aus Erstattungen der Bundestagswahl oder der Kostenerstattung aus Altpapiererlösen enthalten. Diese waren erst in 2010 zur Zahlung fällig, aber wegen der periodischen Verbuchung dem Jahr 2009 zuzuordnen.

### 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Diese setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Forderungen aus Steuern	1.707.273,69 €	1.763.543,07 €	56.269,38 €
Forderungen aus Gebühren	312.490,97 €	469.065,13 €	156.574,16 €
Forderungen aus Beiträgen	47.080,27 €	34.131,99 €	-12.948,28 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	333.950,36 €	291.605,05 €	-42.345,31 €
Wertberichtigungen	-732.511,27 €	-794.343,39 €	-61.832,12 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.668.284,02 €</b>	<b>1.764.001,85 €</b>	<b>95.717,83 €</b>

Die **Wertberichtigungen** mussten in diesem Bereich sehr hoch angesetzt werden, da viele Forderungen bisher noch nicht beigetrieben werden konnten. Darüber hinaus müssen teils umfangreiche und zeitintensive Vollstreckungsversuche unternommen werden. Erforderliche Niederschlagungen und die damit verbundene Ausbuchung von Forderungen werden erst dann ins Finanzwesenprogramm eingebucht, wenn alle Versuche der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren erfolglos verlaufen sind.

**Forderungen aus Steuern** sind die nicht gezahlten Forderungen aus Gewerbe-, Spielapparat- und Grundsteuer. Eine Auswertung von Beträgen über 10.000 € zeigt 43 Fälle in einem Spektrum von 10.000 € bis 170.000 €. Es handelt sich überwiegend um Rückstände aus der Gewerbe- und Spielapparatsteuer, die aktuell vollstreckungsrechtlich ausgesetzt sind. Es sind in der Regel laufende Verfahren mit ausstehender gerichtlicher Entscheidung. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass eine ständige Verfolgung der Forderungen durch die Vollstreckungsabteilung der Kasse und Buchhaltung durchgeführt wird. Die Forderungen finden sich ebenfalls in den Wertberichtigungen wieder und wurden bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen berücksichtigt.

Die **Forderungen aus Gebühren** setzten sich beispielsweise aus über 100.000 € Forderungen aus Gastschulbeiträgen, Forderungen aus Baugenehmigungen, Aussetzungszinsen und sehr vielen Forderungen aus Beisetzungen zusammen. Insbesondere erfolgt der Ausgleich für Beisetzungen in der Regel zeitverzögert. Aus Pietätgründen wird das Zeitfenster der Forderungseinziehung verlängert.

Bei **Sonstige Forderungen aus Abgaben** fällt insbesondere die Spitzabrechnung der Konzessionsabgabe 2009 der E.ON Mitte in Höhe von rund 160.000 € ins Gewicht. So lag die Fälligkeit der Zahlung im Jahre 2010, die periodische Zuordnung musste jedoch für das Jahr 2009 erfolgen.

Weiterhin handelt es sich in einer nicht unerheblichen Fallzahl um Zinsforderungen für die Aussetzung und Stundung von Forderungen sowie die darüber hinaus entstandenen Säumniszuschläge.

### 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland	912.410,25 €	567.018,35 €	-345.391,90 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen 19 % Steuerpflicht	512,17 €	89.009,14 €	88.496,97 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen 7 % Steuerpflicht	0,00 €	115,00 €	115,00 €
Wertberichtigungen	-6.480,34 €	-12.547,21 €	-6.066,87 €
<b>Gesamt</b>	<b>906.442,08 €</b>	<b>643.595,28</b>	<b>-262.846,80 €</b>

Die **Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland** setzen sich aus insgesamt über 1.200 Einzelbuchungen in meist unbedeutender Höhe zusammen. Erwähnenswert sind lediglich die Zinsen für die Anlage von Festgeldern aus dem Jahre 2009 in Höhe von 340.000 €, die erst nach der Zinsberechnung in 2010 zahlungswirksam werden konnten. Wiederum ein klassischer Fall der Periodenzuordnung.

### 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	132.807,15 €	196.626,68 €	63.819,53 €
Forderungen aus niedergeschlagenen Kanalgebühren gegen den DBM	26.367,96 €	0,00 €	-26.367,96 €
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen	1.361.422,50 €	1.333.720,50 €	-27.702,00 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	250,00 €	371,07 €	121,07 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.520.847,61 €</b>	<b>1.530.718,25 €</b>	<b>9.870,64 €</b>

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen** resultieren insbesondere aus der Periodenzuordnung 2009 und 2010 von Steuerabrechnungen, Zinsen für Photovoltaik-Darlehen sowie der Zinsen für Wohnungsbau-darlehen.

Bei den **Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen** handelt sich um die Abrechnung der Konzessionsabgabe 2009 der Stadtwerke Marburg GmbH, die auch dem Jahr 2009 zuzurechnen ist, aber erst in 2010 fällig gestellt und ausgeglichen wurde.



### 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Betrag teilt sich auf in:

	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer	610.113,82 €	976.184,96 €	366.071,14 €
Forderungen gegen Bedienstete	12.800,90 €	3.099,50 €	-9.701,40 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	109.688,06 €	91.589,13 €	-18.098,93 €
Wertberichtigungen	-23.096,24 €	-18.621,43 €	4.474,81 €
<b>Gesamt</b>	<b>709.506,54 €</b>	<b>1.052.252,16 €</b>	<b>342.745,62€</b>

Bei den **Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer** handelt es sich um die Abrechnung der Steuerjahre 2004 bis 2009, deren Erklärungen zeitlich nach dem Entstehungsjahr abgegeben wurden. Außerdem erfolgen die Zahlungen bzw. Erstattungen hierauf ebenfalls wesentlich später. Durch die periodengerechte Zuordnung zum Entstehungsjahr entstehen diese Forderungen.

Nr.	Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
2.4	Flüssige Mittel	49.259.066,21 €	29.144.058,87 €	-20.115.007,34 €

In dieser Position sind alle Mittel ausgewiesen, die als Bar- und Buchgeld kurzfristig zum jeweiligen Bilanzstichtag zur Disposition standen.

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Volksbank Mittelhessen (Girokonto)	1.991,45 €	111.227,59 €	109.236,14 €
Postbank (Girokonto)	26.860,52 €	41.118,97 €	14.258,45 €
Sparkasse Marburg-Biedenkopf (Girokonto)	140.349,89 €	612.490,40 €	472.140,51 €
Sparkasse Marburg-Biedenkopf (Festgeld)	44.044.785,24 €	12.583.695,74 €	-31.461.089,50 €
Volksbank Mittelhessen (Festgeld)	0,00 €	12.500.000,00 €	12.500.000,00 €
Darlehen an DBM	0,00 €	3.200.000,00 €	3.200.000,00 €
Sparkasse Marburg-Biedenkopf (Tagesgeld)	4.950.000,00 €	0,00 €	-4.950.000,00 €
Sparbücher:	72.248,84 €	71.920,90 €	-327,94 €
<i>Sparbuch Jugendschwimmpreis</i>	<i>31.340,65 €</i>	<i>31.205,19 €</i>	<i>-135,46 €</i>
<i>Sparbuch Jugendfreizeitanlage</i>	<i>1.960,68 €</i>	<i>1.991,15 €</i>	<i>30,47 €</i>
<i>Sparbuch Otto-Springer-Stiftung</i>	<i>4.734,23 €</i>	<i>4.645,25 €</i>	<i>-88,98 €</i>
<i>Sparbuch Schubarth-Stiftung</i>	<i>34.213,28 €</i>	<i>34.079,31 €</i>	<i>-133,97 €</i>
Nebenkassen (Handvorschüsse)	22.830,27 €	23.605,27 €	775,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>49.259.066,21 €</b>	<b>29.144.058,87 €</b>	<b>-20.115.007,34 €</b>

### 6.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
3	Rechnungsabgrenzungsposten	3.890.991,53 €	4.188.066,07 €	297.074,54 €

Gemäß § 45 GemHVO-Doppik sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten Beträge auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag gezahlt wurden, die aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Bilanz der Stadt Marburg sind hier nur wesentliche Beträge, d. h. Beträge ab 10.000 € berücksichtigt.

Die Beträge zu den Bilanzstichtagen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Ansparraten Hess. Investitionsfonds B	3.110.002,91 €	3.225.006,68 €	115.003,77 €
Sonderbeiträge Hess. Investitionsfonds B	409.871,52 €	397.313,35 €	-12.558,17 €
Beamtenbesoldung Januar	320.810,10 €	323.841,23 €	3.031,13 €
Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	0,00 €	121.614,54 €	121.614,54 €
Transferaufwendungen	50.307,00 €	120.290,27 €	69.983,27 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.890.991,53 €</b>	<b>4.188.066,07 €</b>	<b>297.074,54 €</b>

## 7. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen - Passiva

### 7.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich auf in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorträge aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

Nr.	Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
1.1	Netto-Position	140.754.288,26 €	140.090.151,29 €	-664.136,97 €

Die Netto-Position stellt das Eigenkapital der Kommune dar und ergibt sich aus dem Saldo von Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz.

§ 108 Abs. 5 HGO erlaubt es den Kommunen, die Eröffnungsbilanz zu berichtigen, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft in der Eröffnungsbilanz angesetzt wurden. Hiervon hat im Jahresabschluss 2009 auch die Stadt Marburg Gebrauch gemacht und die folgenden Änderungen der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Die einzelnen Veränderungen sind unter dem Gliederungspunkt 5.7.4 „Änderung der Eröffnungsbilanz“ dargestellt.

#### Verminderung der Nettoposition

Einstellung Sonderposten (Fehlbelegungsabgabe) 326.193,99 €

Abrechnung Umsatzsteuer 2004 bis 2008 1.022,81 €

Berichtigung des Anlagevermögens

Ausbuchung von Grundstücken 1.213,00 €

Korrektur Anlagenbestände 451.850,53 €

Aufbau Falkenweg 16.782,39 €

**Gesamt 797.062,72 €**

#### Erhöhung der Nettoposition

Auflösung der Rückstellung für Grabeinebnung 131.200,00 €

Ausbuchung eines Sonderpostens für Trojedamm (Zuschuss) 1.725,75 €

**Gesamt 132.925,75 €**

#### Veränderung Nettoposition

**-664.136,97 €**

Nr.	Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	44.335.390,70 €	44.335.390,70 €	0,00 €
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	52.174.860,59 €	52.630.087,53 €	454.226,94 €
1.2.4	Sonderrücklagen	1.772.221,83 €	1.774.018,86 €	1.797,03 €
1.2.4.1	Stiftungskapital	1.772.221,83 €	1.774.018,86 €	1.797,03 €
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>		<b>98.282.473,12 €</b>	<b>98.739.497,09 €</b>	<b>457.023,97 €</b>

Der kamerale Jahresabschluss 2008 wies zum 31.12.2008 einen Bestand der allgemeinen Rücklage von 42.260.590,70 € aus. Weiterhin hat die Stadt Marburg zum 31.12.2008 einen Betrag in Höhe von 2.074.800 € (Betrag im Kassenbestand) für die Beamtenversorgung zu-

rückgelegt. Hieraus ergibt sich insgesamt ein Betrag von 44.335.390,70 €, den die Stadt Marburg als Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses in die Eröffnungsbilanz eingestellt hat. Dieser Betrag dient dem Ausgleich zukünftiger defizitärer Ergebnishaushalte.

In der Position „Zweckgebundene Rücklagen“ hat die Stadt Marburg folgende Positionen zusammengefasst:

Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Gebührenausgleichsrücklage "Müll"	866.772,68 €	1.321.999,62 €	455.226,94 €
Sparkassenrücklage	51.308.087,91 €	51.308.087,91 €	0,00 €
Gesamt	52.174.860,59 €	52.630.087,53 €	455.226,94 €

Die Veränderung der Gebührenausgleichsrücklage „Müll“ ist unter Gliederungspunkt 5.7.5 erläutert.

Die Sparkassenrücklage stellt die Gegenposition zu der im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Sparkassenbeteiligung dar.

Unter der Position „Sonderrücklagen“ sind die rechtlich unselbständigen Stiftungen der Stadt Marburg zusammengefasst worden. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Stiftungskapital Haeuser-Stiftung	1.699.972,99 €	1.702.097,96 €	2.124,97 €
Sparbuch Jugendschwimmpreis	31.340,65 €	31.205,19 €	-135,46 €
Sparbuch Jugendfreizeitanlage	1.960,68 €	1.991,15 €	30,47 €
Sparbuch Otto-Springer-Stiftung	4.734,23 €	4.645,25 €	-88,98 €
Sparbuch Schubarth-Stiftung	34.213,28 €	34.079,31 €	-133,97 €
Gesamt	1.772.221,83 €	1.774.018,86 €	1.797,03 €

Die zu den Stiftungen gehörenden Sparbücher sind im Umlaufvermögen im Bereich der „Flüssigen Mittel“ zu finden. Das Stiftungskapital der Haeuser-Stiftung ist im Kassenbestand enthalten.

## 7.2 Sonderposten

Nr.	Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
2	Sonderposten			
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	36.018.842,84 €	43.571.389,60 €	7.552.546,76 €
2.1.1	<i>Zuweisungen vom öffentlichen Bereich</i>	30.411.255,80 €	38.242.210,15 €	7.830.954,35 €
2.1.2	<i>Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich</i>	1.000,00 €	346.875,40 €	345.875,40 €
2.1.3	<i>Investitionsbeiträge</i>	5.606.587,04 €	4.982.304,05 €	-624.282,99 €
2.2	Sonstige Sonderposten	156.716,00 €	123.376,50 €	-33.339,50 €
<b>Summe</b>		<b>36.175.558,84 €</b>	<b>43.694.766,10 €</b>	<b>7.519.207,26 €</b>

Als Sonderposten wurden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, welche die Universitätsstadt Marburg zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen bekommen hat.

Erhaltene Investitionszuweisungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der in den einzelnen Zuweisungsbescheiden geregelten Fristen aufgelöst. Ist eine solche Frist nicht im Einzelfall bestimmt worden, werden Investitionszuweisungen über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Nicht zuzuordnende Zuweisungen, z. B. die Investitionspauschalen, werden den Verwaltungsvorschriften entsprechend über 10 Jahre aufgelöst.

Die negativen Veränderungen beruhen auf der jährlichen Auflösung der Sonderposten.

Im Haushaltsjahr 2009 sind folgende wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse gewährt worden, die als Sonderposten in die Bilanz aufgenommen wurden:

- Zuweisung vom Bund für Stadterneuerung 105.339,55 €
- Zuweisung vom Land für Stadterneuerung 247.144,55 €
- Zuweisung vom Bund für Straßenbau 288.440,00 €
- Zuweisung vom Land für Kindertagesbetreuung 562.006,00 €
- Zuweisung vom Land für Wasserwirtschaft 100.650,00 €
- Zuweisung vom Land für AquaMar 630.000,00 €
- Förderung Land Hessen EDV-Ausgaben Stadtbücherei 129.000,00 €
- Investitionspauschalen (Allgemein und Schulbau) 1.871.000,00 €
- Konjunkturprogramm Bund 808.406,86 €
- Konjunkturprogramm Land 5.697.891,66 €

**Gesamt 10.439.878,62 €**

## 7.3 Rückstellungen

Nr.	Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
3	Rückstellungen			
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	44.858.778,00 €	45.739.790,00 €	881.012,00 €
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	15.140.000,00 €	10.870.000,00 €	-4.270.000,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfaldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	4.754.200,00 €	4.625.786,98 €	-128.413,02 €
<b>Summe</b>		<b>64.752.978,00 €</b>	<b>61.235.576,98 €</b>	<b>-3.517.401,02 €</b>

§ 39 GemHVO-Doppik schreibt die Bildung von Rückstellungen für verschiedene dem Grunde bzw. der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen vor. Die Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet.

### 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat die Stadt Marburg einen Betrag in Höhe von 45.739.790 € in der Schlussbilanz 2009 berücksichtigt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	17.870.609,00 €	19.057.986,00 €	1.187.377,00 €
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	15.272.089,00 €	15.432.222,00 €	160.133,00 €
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	4.858.778,00 €	4.320.380,00 €	-538.398,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	3.518.608,00 €	3.555.501,00 €	36.893,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	3.338.694,00 €	3.373.701,00 €	35.007,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>44.858.778,00 €</b>	<b>45.739.790,00 €</b>	<b>881.012,00 €</b>

Als Rückstellungen für Pensionen sind Verpflichtungen der Universitätsstadt Marburg für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene ausgewiesen. Für die Passivierungspflicht ist trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ausschlaggebend, dass die Universitätsstadt Marburg gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Auch für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern/innen wurden in der Höhe eines angenommenen zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ist durch die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck gemäß § 6 a EStG durchgeführt worden.

Im Rahmen des Teilwertverfahrens wurde der nach § 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik festgesetzte Zinssatz in Höhe von 6 % berücksichtigt.

Der von der Kommunalen Versorgungskasse errechnete Wert wurde im Rahmen des Vorsichtsprinzips auf 45.739.790 € aufgerundet. Die Erhöhung lässt sich dadurch begründen, dass die Berechnung des Teilwertes durch einen Rechnungszinsfuß von 6 % als relativ hoch eingeschätzt werden kann. Diese hohe Verzinsung führt in der Regel dazu, dass die künfti-

gen Pensionsanpassungen sowie die Bezügesteigerungen bei den aktiven Beamten zu einer unrealistisch niedrigen Rückstellung führen. Dies rechtfertigt eine erhöhte Rückstellung.

#### Rückstellung für Altersteilzeitregelungen

Der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit liegen die Fälle zugrunde, die tatsächlich vertraglich eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen haben.

Den zu bewertenden unmittelbaren Verpflichtungen liegen der Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVÖD) sowie die Bundesbesoldungsordnung zugrunde. Bei der Bewertung wurde ein Rechnungszins von 4,25 % angenommen. Als Gehaltstrend wurde in 2010 1 % und für die Folgejahre 2,5 % p. a. angesetzt, da die Beschäftigten in Altersteilzeit (ATZ) an Tarifierhöhungen teilnehmen.

Die Bewertung der Verpflichtungen wurde in zwei Schritten durchgeführt:

Die Aufstockungsbeträge während der Altersteilzeit stellen im Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages bereits für die gesamte Laufzeit der Altersteilzeit Aufwand dar.

Für die während der Ausgleichsfreizeit (nur im Blockmodell) zu zahlenden Teilzeitentgelte und die darauf entfallenden Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen wurde für die Beschäftigten, die sich in der Vollzeitarbeitsphase befinden, der Erfüllungsrückstand aus den bereits abgeleisteten Teilzeitmonaten ermittelt.

#### 3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Bedingt durch die sehr hohen Gewerbesteuererinnahmen des Haushaltsjahres 2008 wurde für die daraus resultierende erhöhte Kreisumlage des Haushaltsjahres 2009 in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse in Höhe von 4.270.000 € gebildet. Diese ist dann im Haushaltsjahr 2009 für diesen Zweck auch in Anspruch genommen worden.

Aufgrund zu erwartender Gewerbesteuerrückzahlungen wurde in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung in Höhe von 10.870.000 € eingestellt. Diese wurde im Haushaltsjahr 2011 in Anspruch genommen.

#### 3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

#### 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

#### 3.5 Sonstige Rückstellungen

Der Betrag für die sonstigen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Entwicklungsverfahren Michelbach-Nord	4.418.000,00 €	4.418.000,00 €	0,00 €
Grabeinebnung	131.200,00 €	0,00 €	-131.200,00 €
anhängige Gerichtsverfahren	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €
andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	5.000,00 €	7.786,98 €	2.786,98 €
Gesamt	4.754.200,00 €	4.625.786,98 €	-128.413,02 €

Für das Entwicklungsverfahren Michelbach-Nord ist nach dem derzeitigen Sachstand zum Ende der Maßnahme von einem Defizit von 4.418.000 € auszugehen.

Die Notwendigkeit der Rückstellung für Grabeinebnung wurde noch einmal überprüft und für entbehrlich gehalten. Somit ist sie im Haushaltsjahr 2009 durch Berichtigung der Eröffnungsbilanz ausgebucht worden.

Zum 31.12.2009 wurden die drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren auf 200.000 € beziffert. Grundlage für die Berechnung bildeten die zu erwartenden Anwalts- und Gerichtskosten sowie das jeweils prozentuale Risiko, die anhängigen Verfahren zu verlieren.

Für die mögliche Rückzahlung einer Beteiligungssumme an den Ausbaukosten eines Wirtschaftsweges wurde eine sonstige Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 5.000 € gebildet. Diese ist im Haushaltsjahr 2009 zum Sonderposten umgewidmet (umgebucht) worden. Zusätzlich wurde im Haushaltsjahr 2009 eine Rückstellung für eine Betriebskostenabrechnung im Bereich Kindertageseinrichtungen gebildet, die im Haushaltsjahr 2010 in Anspruch genommen wurde.

#### Rückstellungen für Instandhaltung

Für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen, die im Folgejahr nachgeholt werden, sind gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik grundsätzlich Rückstellungen zu bilden. Aus Nr. 8.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO-Doppik ergibt sich jedoch, dass in einer Eröffnungsbilanz keine entsprechenden Rückstellungen zu bilden sind. Unterlassene Instandhaltungen der vergangenen Jahre sind als Minderung in die Bewertung eingeflossen.

Im Haushaltsjahr 2009 sind alle geplanten Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt worden, so dass eine Rückstellung für Instandhaltungen entbehrlich ist.

#### Hinweis:

Weitere Rückstellungen wie z. B. für das Lebensarbeitszeitkonto, Überstunden und Urlaub wurden bisher nicht gebildet.



## 7.4 Verbindlichkeiten

Gemäß § 41 GemHVO-Doppik werden die nachfolgenden Verbindlichkeiten in Höhe des Rückzahlungsbetrages ausgewiesen.

Nr.	Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.350.667,94 €	41.424.560,89 €	73.892,95 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>7.326.077,05 €</i>	<i>1.819.826,52 €</i>	<i>-5.506.250,53 €</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.653.641,60 €	18.430.443,97 €	-223.197,63 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>1.617.827,00 €</i>	<i>1.599.587,12 €</i>	<i>-18.239,88 €</i>
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	141.572,83 €	193.157,71 €	51.584,88 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>141.572,83 €</i>	<i>193.157,71 €</i>	<i>51.584,88 €</i>
<b>Summe</b>		<b>60.145.882,37 €</b>	<b>60.048.162,57 €</b>	<b>-97.719,80 €</b>

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Kreditaufnahmen beim Land Hessen	17.892.212,59 €	17.660.789,72 €	-231.422,87 €
Kreditaufnahmen vom Kapitalmarkt	41.350.667,94 €	41.424.560,89 €	73.892,95 €
Sonderbeiträge Darlehen Hess. Investitionsfonds	761.429,01 €	769.654,25 €	8.225,24 €
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten <sup>2</sup>	141.572,83 €	193.157,71 €	51.584,88 €
Gesamt	60.145.882,37 €	60.048.162,57 €	-97.719,80 €

Nr.	Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.337.878,45 €	2.155.086,26 €	817.207,81 €

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen	0,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem übrigen Bereich	44.760,10 €	62.628,71 €	17.868,61 €
Ablösung der Kirchenbaulastverpflichtung	1.204.200,00 €	963.360,00 €	-240.840,00 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Land	5.961,30 €	4.482,09 €	-1.479,21 €

<sup>2</sup> Hierunter werden die abzugrenzenden Zinsaufwendungen dargestellt.

	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden	31.298,00 €	26.623,38 €	-4.674,62 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Zweckverbänden	13.345,64 €	20.451,05 €	7.105,41 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen	38.283,41 €	194.952,66 €	156.669,25 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Sonderhaushalt)	30,00 €	812.588,37 €	812.558,37 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.337.878,45 €</b>	<b>2.155.086,26 €</b>	<b>817.207,81</b>

Zur Ablösung der **Kirchenbaulast** zahlt die Stadt Marburg bis zum Jahr 2013 jährlich insgesamt einen Betrag von 240.840 € an die evangelische Landeskirche und an das Bistum Fulda. Das Land Hessen beteiligt sich hieran mit 50 % (siehe auch unter Forderungen 6.2). Diese Verbindlichkeit ist daher mit einem Betrag von 963.360 € in der Bilanz zu berücksichtigen.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen** handelt es sich um Auszahlungen im Jahre 2010 des Fachdienstes „Zentrale Jugendhilfedienste“. Durch die periodengerechte Zuordnung nach 2009 entstehen hier Verbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Sonderhaushalt)** resultieren aus dem Sonderhaushalt Soziales. Da die Stadt Marburg nicht Träger der Sozialhilfe ist, sondern lediglich für den Landkreis in Vorlage tritt, müssen mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf Zahlungen und Erstattungen abgerechnet werden. Die hier durchlaufend gebuchten Gelder werden über das Konto Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Sonderhaushalt) in eigens hierfür im Hauptkontobereich 950 eingerichtete Konten, also außerhalb des eigentlichen Kontenrahmens, gebucht. Diese Konten sind als Bestandskonten (Bilanzkonten mit fortlaufenden Salden) eingerichtet und somit erfolgsneutral.

	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	544.372,35 €	717.178,08 €	172.805,73 €

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland	544.372,35 €	717.121,18 €	172.748,83 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Ausland	0,00 €	56,90 €	56,90 €
<b>Gesamt</b>	<b>544.372,35 €</b>	<b>717.178,08 €</b>	<b>172.805,73 €</b>

Unter den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland** befinden sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die entstehen, wenn Waren gekauft bzw. geliefert oder Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden, jedoch noch keine Zahlung erfolgte. Es handelt sich überwiegend um sehr viele einzelne, kleine Buchungsposten, die sich in einem Spektrum von 1 € bis 30.000 € bewegen. Durch die Periodenzuordnung, Aufwand in 2009 und Zahlung in 2010, entstehen solche Verbindlichkeiten.

Nr.	Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	75,00 €	108,00 €	33,00 €

Nr.	Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	6.254.981,14 €	7.077.439,28 €	822.458,14 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Kassenkredit des DBM	67.294,51 €	0,00 €	-67.294,51 €
Kassenkredit Gebührenaussgleichsrücklage Kanal (an DBM übertragen)	5.248.006,04 €	5.221.638,08 €	-26.367,96 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	937.688,16 €	1.830.581,33 €	892.893,17 €
Sonstige Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen	0,00 €	22.796,32 €	22.796,32 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen und Zweckverbänden	1.992,43 €	2.423,55 €	431,12 €
<b>Gesamt</b>	<b>6.254.981,14 €</b>	<b>7.077.439,28 €</b>	<b>822.458,14 €</b>

Die **Gebührenaussgleichsrücklage Kanal** ist in den Vorjahren an den DBM übertragen worden, jedoch bei uns im Kassenbestand verblieben. Der DBM weist diesen Betrag als zweckgebundene Rücklage sowie als Forderung gegen die Stadt Marburg in seiner Bilanz aus. Die Stadt Marburg behandelt diesen Betrag als Kassenkredit der Gebührenaussgleichsrücklage Kanal. Zum 31.12.2009 weist die Gebührenaussgleichsrücklage in der städtischen Bilanz einen Wert von 5.221.638,08 € aus und weicht damit von dem in der Bilanz des DBM ausgewiesenen Betrag ab. Die Differenz ist in der unterschiedlichen Behandlung der Rücklage in den Bilanzen begründet.

In der Hauptsache handelt es sich um **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen**, hier speziell um Verbindlichkeiten gegenüber dem DBM aus Winterdienstverpflichtungen sowie Energielieferungen der Stadtwerke Marburg GmbH, die wegen der periodengerechten Zuordnung für diese Buchungsposten verantwortlich sind.

Nr.	Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	1.129.578,28 €	1.250.176,88 €	120.598,60 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Umsatzsteuer	77.523,17 €	104.900,13 €	27.376,96 €
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaften	0,00 €	64,22 €	64,22 €
Verbindlichkeiten gegenüber Beamten	0,00 €	1.950,16 €	1.950,16 €
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	17.498,46 €	18.809,70 €	1.311,24 €
Verbindlichkeiten aus personalbezogenen Zahlungen aus Sozialversicherungen	673,65 €	0,00 €	-673,65 €
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und ZVK - Entgeltbereich	1.668,49 €	564,08 €	-1.104,41 €
Verbindlichkeiten aus sonstigen Personalaufwendungen	2.535,02 €	7.836,27 €	5.301,25 €
Verbindlichkeiten aus Beiträgen an Berufsgenossenschaften und Unfallkassen	0,00 €	6.081,34 €	6.081,34 €
Verbindlichkeiten aus Pensions- und Unterstützungskassen	28.550,95 €	0,00 €	-28.550,95 €
Verbindlichkeiten aus Versicherungen für tariflich Beschäftigte	0,00 €	214,89 €	214,89 €
Verbindlichkeiten aus Versorgungsbezügen Beamte	0,00 €	10.931,51 €	10.931,51 €
Durchlaufende Gelder sonstiger Bereich	3.589,37 €	7.624,56 €	4.035,19 €
Durchlaufende Gelder Bund/Land	7.773,16 €	267.113,20 €	259.340,04 €
Durchlaufende Gelder Personalservice	5.075,26 €	24.662,01 €	19.586,75 €

	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)	349.026,27 €	308.199,58 €	-40.826,69 €
Kautionen/Sicherheitshinterlegungen	52.510,11 €	103.826,19 €	51.316,08 €
Durchlaufende Gelder Geldbußen	0,00 €	2.639,07 €	2.639,07 €
Mündelgelder	8.973,40 €	53.493,14 €	44.519,74 €
Unterhaltsvorschuss	8.243,28 €	13.400,00 €	5.156,72 €
Minderjährigenhilfe	18.880,17 €	9.880,71 €	-8.999,46 €
Durchlaufende Gelder Einziehungssuchen	0,00 €	67.965,34 €	67.965,34 €
AquaMar	441.514,08 €	125.482,25 €	-316.031,83 €
Rückläufer Sozialamt	4.760,02 €	0,00 €	-4.760,02 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	100.783,42 €	114.538,53 €	13.755,11 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.129.578,28 €</b>	<b>1.250.176,88 €</b>	<b>120.598,60 €</b>

Beim Konto **Umsatzsteuer** sind insgesamt 6 Buchungsposten rund um die Umsatzsteuererstattung des DBM aus den Jahren 2004 bis 2008 (Betriebsprüfungen des Finanzamtes Gießen) enthalten. Da eine Abwicklung nur zeitversetzt erfolgen kann, entstehen der Periodenzuordnung geschuldete Verbindlichkeiten.

Beim Konto **Durchlaufende Gelder Bund/Land** wurde vom Land Hessen als Investitionszuschuss ein Betrag von 250.000 € für die Uni-Kita Krippe Erlenring gezahlt, der aber erst in 2011 eingebucht werden konnte. Aus dieser Konstellation ergibt sich dieser Buchungsposten als Verbindlichkeit.

Beim Konto **Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)** werden zuordnungsbedingt bei der an das Finanzamt abzuführenden Lohnsteuer für die Dezembergehälter 2009, die erst zum 10.01.2010 zur echten Auszahlung anstanden, Verbindlichkeiten ausgewiesen. Hierdurch entstehen wiederum periodenabhängige Buchungsposten.

Beim Konto **Kautionen/Sicherheitshinterlegungen** handelt es sich in der Hauptsache um eine Verwahrung in Höhe von ca. 80.000 € von sichergestelltem Geld von Bürgern für die Erschließung in einem Insolvenzfall.

Beim Konto **AquaMar** war bis Ende 2009 der Buchungsbestand des AquaMar im Verwahrbereich nachzuweisen. Bis zu diesem Zeitpunkt war das AquaMar als eigenständiges Unternehmen tätig. Bei der Übernahme bzw. Rückführung des AquaMar in den Haushalt der Stadt Marburg im Jahre 2010 ist dieser Buchungsbestand in die Bilanz der Stadt Marburg zu übernehmen.

Die Gesamtsumme des Kontos **Andere sonstige Verbindlichkeiten** ergibt sich aus ca. 150 Einzelposten und dokumentiert Geschäftsfälle, die u. a. aus Lieferungen oder Leistungen herrühren und dem Jahr 2009 zuzuordnen sind, deren Zahlungsausgleich bzw. Zahlungsmittelfluss jedoch erst in 2010 erfolgte. Die Ausweisung dieser Beträge ist wieder der Periodenzuordnung zuzuschreiben.

## 7.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Bezeichnung	01.01.2009	31.12.2009	Differenz
5	Rechnungsabgrenzungsposten	7.555.856,16 €	7.843.799,28 €	287.943,12 €

Gemäß § 45 GemHVO-Doppik sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten Beträge auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag vereinnahmt wurden, aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Vergangenheit wurden Grabstellen für sehr unterschiedlich lange Nutzungszeiträume an die Berechtigten „verkauft“. Diese Grabgebühren stellen buchhalterisch einen Ertrag für den gesamten Nutzungszeitraum dar und müssen daher als Abgrenzungsposition ausgewiesen werden.

## **8. Weitere Angaben**

### **8.1 Übersichten zu Anlagen, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten**

Die gemäß § 52 GemHVO-Doppik zu den Jahresabschlüssen erforderlichen Übersichten über

- das Anlagevermögen,
- die Verbindlichkeiten und
- die Rückstellungen

sind den Anlagen 9.1 bis 9.3 zu entnehmen.

Darüber hinaus ist als Anlage 9.4 eine Forderungsübersicht hinzugefügt.

### **8.2 Haftungsverhältnisse**

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4 und 5 GemHVO-Doppik sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben.

Eine detaillierte Übersicht über die eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen und den Stand zum 31.12.2009, mit denen die Stadt Marburg theoretisch in Anspruch genommen werden könnte, ist der Anlage 9.5 zu entnehmen.

### **8.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen könnten sich aus Verträgen ergeben, die die Universitätsstadt Marburg zu erfüllen hat. Eine Bestandsaufnahme hat ergeben, dass es eine Anzahl an solchen Verträgen gibt.

Die Leasingverträge, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, werden derzeit erfasst und in einer Übersicht zusammengestellt.

Weitere Verträge mit finanziellen Verpflichtungen, wie z. B. Dauerlieferungs-, Wartungs-, Geschäftsführungs- oder Pachtverträge sowie weitere Gewährleistungsverträge werden ebenfalls noch erfasst.

### **8.4 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Es liegen keine hier aufzuführenden Sachverhalte vor.

## 8.5 Fremde Finanzmittel

Zum Stichtag 31.12.2009 befinden sich im Wesentlichen (Beträge über 50.000 €) die folgenden fremden Finanzmittel im Kassenbestand:

Beschreibung	Betrag
Umsatzsteuer	313.981,91 €
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	305.031,53 €
Abschlagszahlung Sozialhilfe für 2010	-650.000,00 €
Überzahlung Sozialhilfe für 2009	-144.079,24 €
Verbindlichkeiten an Pensions- und Unterstützungskassen	99.838,91 €
Durchlaufende Gelder Bund/Land	-267.113,20 €
Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)	-308.199,58 €
Kautionen/Sicherheitshinterlegungen	-103.826,19 €
Mündelgelder	-53.493,14 €
Durchlaufende Gelder Amtshilfeersuchen	-67.965,34 €
AquaMar (Abwicklung der Zahlungsströme)	-125.482,25 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	-114.538,53 €
<b>Gesamt</b>	<b>-1.115.845,12 €</b>

## 8.6 Verträge von besonderer Bedeutung

Erwähnt werden sollen die Konzessionsverträge auf dem Gebiet der Energielieferung mit den Stadtwerken Marburg (Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen) und der Firma E.ON Mitte. Diese Verträge verpflichten die genannten Unternehmen, der Universitätsstadt Marburg als Konzessionsgeberin in Abhängigkeit von der Menge der gelieferten Energie eine Abgabe zu zahlen.

Eckdaten der Konzessionsverträge:

Konzessionsnehmer	Vertragsbeginn	Vertragsende	Erlöse in 2009
Stadtwerke Marburg	01.01.2000	31.12.2019	3.314.060,31 €
E.ON Mitte	01.01.2005	31.12.2024	657.248,25 €

## 8.7 Beschäftigte

Stichtag	Beamte	Anwärter	Beschäftigte	Azubis	Praktikanten
31.03.2009	102	3	954	50	17
30.06.2009	102	3	951	40	15
30.09.2009	100	3	975	50	15
31.12.2009	100	5	981	50	16
Durchschnitt	101	3,5	965,25	47,5	15,75

## 8.8 Organe und Vertretungsbefugnisse

Den Gemeindevorstand der Universitätsstadt Marburg bildet der Magistrat mit seinen Mitgliedern, dessen Vorsitz Oberbürgermeister Egon Vaupel innehat. Die Mitglieder im Haushaltsjahr 2009 können der Anlage 9.6 entnommen werden.

Das Vertretungsorgan ist die Stadtverordnetenversammlung, deren Mitglieder im Haushaltsjahr 2009 können der Anlage 9.7 entnommen werden können.

Die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen teilten sich 2009 wie folgt auf:

- |   |          |
|---|----------|
| • Sozialdemokratische Partei Deutschlands | 20 Sitze |
| • Christlich Demokratische Union          | 19 Sitze |
| • Bündnis 90/Die Grünen                   | 10 Sitze |
| • Marburger Linke                         | 5 Sitze  |
| • Freie Demokratische Partei              | 3 Sitze  |
| • Marburger Bürgerliste                   | 2 Sitze  |

## 8.9 Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und die eine andere Beurteilung der Abwicklung des Haushalts und des Jahresabschlusses 2009 erfordern würden, sind nicht zu verzeichnen.

Marburg, den

Universitätsstadt Marburg  
Magistrat

Egon Vaupel  
Oberbürgermeister

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister



<b>9. ANLAGEN</b> .....	<b>122</b>
9.1 Anlagenspiegel .....	122
9.2 Verbindlichkeitspiegel .....	124
9.3 Rückstellungsspiegel.....	126
9.4 Forderungsspiegel .....	127
9.5 Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen.....	128
9.6 Übersicht über die Mitglieder des Magistrats .....	130
9.7 Übersicht über die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.....	131
9.8 Leitfaden zur Wertermittlung des Sachanlagevermögens.....	133
9.9 Budgetierungsregeln für das Haushaltsjahr 2009 .....	149

## 9. Anlagen

### 9.1 Anlagenspiegel

	Anlagevermögen	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres +	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres -	Umbuchungen zu AK/HK des Haushaltsjahres +/-	Zuschreibungen des Haushaltsjahres +	Abschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen kumuliert -	Stand am Ende des Haushaltsjahres (2+3-4+5+6-8)	Stand am Ende des Vorjahres
in €										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>									
1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	565	128	0	0	0	115	552	141	128
1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	983	937	0	0	0	75	399	1.522	659
<b>Summe 1</b>		<b>1.548</b>	<b>1.065</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>190</b>	<b>951</b>	<b>1.663</b>	<b>787</b>
<b>2</b>	<b>Sachanlagen</b>									
2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.276	1.568	379	28	0	0	0	96.493	95.276
2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	104.712	70	0	2	0	2.942	7.732	97.052	99.921
2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	143.757	96	12	-31	0	2.135	120.891	22.919	25.416
2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.155	225	0	39	0	115	1.164	1.255	1.106
2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.507	2.687	17	87	3	1.079	3.546	5.721	4.028
2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.130	27.387	0	-125	0	0	96	33.296	6.034
<b>Summe 2</b>		<b>358.537</b>	<b>32.033</b>	<b>408</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>6.271</b>	<b>133.429</b>	<b>256.736</b>	<b>231.781</b>
<b>3</b>	<b>Finanzanlagen</b>									
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.562	0	0	0	0	0	0	33.562	33.562
3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.047	750	0	0	0	513	6.056	10.741	10.503

	Anlagevermögen	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres +	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres -	Umbuchungen zu AK/HK des Haushaltsjahres +/-	Zuschreibungen des Haushaltsjahres +	Abschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen kumuliert -	Stand am Ende des Haushaltsjahres (2+3-4+5+6-8)	Stand am Ende des Vorjahres
in €										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
3.3	Beteiligungen	70.457	0	0	0	0	0	0	70.457	70.457
3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	371	61	0	0	0	0	0	432	371
3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	13.400	1.096	0	0	0	172	4.167	10.329	9.405
<b>Summe 3</b>		<b>133.837</b>	<b>1.907</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>685</b>	<b>10.223</b>	<b>125.521</b>	<b>124.298</b>
<b>Gesamtsumme (1 bis 3)</b>		<b>493.922</b>	<b>35.006</b>	<b>408</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>7.146</b>	<b>144.603</b>	<b>383.920</b>	<b>356.866</b>

## 9.2 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten		Gesamt-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-	
		bestand Hj.				bestand Vj.	
		31.12.2009	bis zu	1 bis 5	mehr als	01.01.2009	
			1 Jahr	Jahre	5 Jahre		
in €							
4.1	Anleihen	0	0	0	0	0	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen						
	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.424.560,89	1.819.826,52	7.204.780,81	32.399.953,36	41.350.667,94
	4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.430.443,97	1.599.587,12	6.094.608,55	10.736.248,30	18.653.641,60
	4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	193.157,71	193.157,71	0	0	141.572,83
		<b>Summe 4.2</b>	<b>60.048.162,57</b>	<b>3.612.571,35</b>	<b>13.299.389,36</b>	<b>43.136.201,66</b>	<b>60.145.882,37</b>
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
	4.4.1	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.095.988,71	373.468,71	722.520,00	0	1.248.960,10
	4.4.2	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.059.097,55	1.059.097,55	0	0	88.918,35
	4.4.3	Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0
		<b>Summe 4.4</b>	<b>2.155.086,26</b>	<b>1.432.566,26</b>	<b>722.520,00</b>	<b>0</b>	<b>1.337.878,45</b>
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	717.178,08	717.178,08	0	0	544.372,35	
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	108	108	0	0	75	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen						

Verbindlichkeiten			Gesamt-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-
			bestand Hj.				bestand Vj.
			31.12.2009	bis zu	1 bis 5	mehr als	01.01.2009
				1 Jahr	Jahre	5 Jahre	
in €							
	4.7.1	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.075.015,73	6.842.556,58	232.459,15	0	6.252.988,71
	4.7.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.423,55	2.423,55	0	0	1.992,43
	4.7.3	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0	0	0	0
		<b>Summe 4.7</b>	<b>7.077.439,28</b>	<b>6.844.980,13</b>	<b>232.459,15</b>	<b>0</b>	<b>6.254.981,14</b>
4.8		Sonstige Verbindlichkeiten	1.250.176,88	1.229.602,11	15.993,90	4.580,87	1.129.578,28
		<b>Summe aller Verbindlichkeiten (4.1 bis 4.8)</b>	<b>71.248.151,07</b>	<b>13.837.005,93</b>	<b>14.270.362,41</b>	<b>43.140.782,73</b>	<b>69.412.767,59</b>

### 9.3 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen		Stand zu Beginn des Hj. 01.01.2009 in €	Inanspruchnahme in € -	Auflösung in € -	Zuführung in € +	Stand am Ende des Hj. 31.12.2009 in €
1.	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	33.142.698,00	0,00	0,00	1.347.510,00	34.490.208,00
2.	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	6.857.302,00	0,00	0,00	71.900,00	6.929.202,00
3.	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit	4.858.778,00	738.764,00	0,00	200.366,00	4.320.380,00
4.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7.1 Rückstellungen für Ertragsteuern	10.870.000,00	0,00	0,00	0,00	10.870.000,00
	7.2 Rückstellungen für Finanzausgleich	4.270.000,00	4.270.000,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe 7.</b>	<b>15.140.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.870.000,00</b>
8.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
9.	Sonstige Rückstellungen (§ 39 Abs. 1 S. 2)	4.554.200,00	0,00	136.200,00	7.786,98	4.425.786,98
	<b>Gesamtsumme (1. bis 9.)</b>	<b>64.752.978,00</b>	<b>5.008.764,00</b>	<b>136.200,00</b>	<b>1.627.562,98</b>	<b>61.235.576,98</b>

## 9.4 Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Gesamtbestand Hj. 31.12.2009	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand Vj. 01.01.2009
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
in €						
1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen					
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	816.144,33	329.827,63	415.582,56	70.734,14	899.779,85
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	959.676,34	949.296,01	6.968,87	3.411,46	1.028.626,03
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.979.141,66	199.304,73	797.218,93	4.982.618,00	990,00
	<b>Summe 1.</b>	<b>7.754.962,33</b>	<b>1.478.428,37</b>	<b>1.219.770,36</b>	<b>5.056.763,60</b>	<b>1.929.395,88</b>
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.764.001,85	1.224.650,63	539.127,72	223,50	1.668.284,02
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	643.595,28	622.959,27	18.664,63	1.971,38	906.442,08
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.530.347,18	1.514.353,28	15.993,90	0,00	1.520.597,61
4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	371,07	371,07	0,00	0,00	250,00
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe 4.</b>	<b>1.530.718,25</b>	<b>1.514.724,35</b>	<b>15.993,90</b>	<b>0,00</b>	<b>1.520.847,61</b>
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.052.252,16	746.995,08	305.257,08	0,00	709.506,54
	<b>Summe (1. bis 5.)</b>	<b>12.745.529,87</b>	<b>5.587.757,70</b>	<b>2.098.813,69</b>	<b>5.058.958,48</b>	<b>6.734.476,13</b>

## 9.5 Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen

Bürgschaftsnehmer	Art	Verbürg-ter Betrag in €	Stand 01.01.2009 in €	Stand 31.12.2009 in €	Differenz in €
GeWoBau Marburg GmbH	Ausfallbürgschaft (Modernisierung von Mietwohnungen)	2.556.459	2.372.573	2.337.986	-34.587
GeWoBau Marburg GmbH	Ausfallbürgschaft (Finanzierung der Übertragung städtischer Liegenschaften)	8.794.220	8.055.729	7.933.862	-121.867
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2003	147.000	110.250	102.900	-7.350
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2004	214.500	171.600	160.875	-10.725
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2005	111.000	94.350	88.800	-5.550
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt (Kreditmarkt)	374.000	374.000	374.000	0
GeWoBau Marburg GmbH	Förderung von baulichen Maßnahmen an Kulturdenkmälern	750.000	734.409	726.132	-8.277
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2006	91.000	81.900	77.350	-4.550
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2007	38.500	36.575	34.650	-1.925
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solarstromprojekt 2008	41.000	0	38.950	38.950
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Finanzierung des Ankaufs und Umbaus von Teileigentum im Marburger Hauptbahnhof	4.350.000	0	4.350.000	4.350.000
Hess. Landgesellschaft (HLG)	Bodenbevorratung für Michelbach-Nord	2.556.459	0	0	0
HLG	Bürgschaft zur Finanzierung des Neubaugebietes Michelbach-Nord	7.000.000	0	7.000.000	7.000.000
Marburg Tourismus und Marketing GmbH (MTM)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft von MTM in der Zusatzversorgungskasse	nicht beziffert	0	0	0
Marburger Entsorgungsgesellschaft (MEG)	Bürgschaft für die Finanzierung zur Errichtung einer Biogasanlage mit Photovoltaikanlage	3.300.000	0	3.296.455	3.296.455
Montessori Grundschule	Bürgschaft für die Finanzierung der Gründungskosten	40.000	40.000 <sup>3</sup>	40.000	0
Praxis gGmbH	Erwerb Grundstück Gisselberger Straße 33 (ehem. Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg)	1.300.000	1.078.394	1.025.818	-52.576
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)	Selbstschuldnerische Bürgschaft (Darlehen der Aareal-Bank)	14.316.173	7.253.067	6.293.485	-959.582
SEG Marburg mbH	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft der SEG in der Zusatzversorgungskasse (ZVK)	nicht beziffert	0	0	0

<sup>3</sup> Tilgungsbeginn: 30.03.2012



Bürgschaftsnehmer	Art	Verbürg- ter Betrag in €	Stand 01.01.2009 in €	Stand 31.12.2009 in €	Differenz in €
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Ausfallbürgschaft (nach Umwandlung für bestehende Darlehen)	14.128.886	4.913.096	3.844.971	-1.068.125
SWM GmbH	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft der Stadtwerke in der ZVK	nicht beziffert	0	0	0
SWM Consult GmbH	Absicherung der ZVK-Mitgliedschaft der Beschäftigten der SWM Consult GmbH	nicht beziffert	0	0	0
SCM Besitz- und Verwaltungsgesellschaft	Selbstschuldnerische Bürgschaft - TTZ	7.960.000	6.945.484	6.744.344	-201.140
Stiftung St. Jakob	Ausfallbürgschaft (Rückzahlungsanspruch an die Bundesrepublik Deutschland für Neubau „Auf der Weide“) bis zum Jahre 2016	1.278.230	1.278.230	1.278.230	0
Stiftung St. Jakob	Ausfallbürgschaften (verschiedene Darlehen)	8.774.543	6.265.505	6.000.059	-265.446
Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft in der ZVK	nicht beziffert	0	0	0
VfB 1905 Marburg e. V.	Absicherung der Verbindlichkeiten	500.000	500.000	201.330	-298.670
Gesamtstand		78.621.970	40.265.162	51.950.197	11.685.035

## 9.6 Übersicht über die Mitglieder des Magistrats

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde und besteht aus dem hauptamtlichen und dem ehrenamtlichen Magistrat. Er besorgt gemäß § 66 HGO nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung.

Er setzte sich 2009 wie folgt aus insgesamt 14 Mitgliedern zusammen:

### hauptamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Vaupel	Egon	Oberbürgermeister	SPD	
Kahle	Dr. Franz	Bürgermeister	Grüne	
Weinbach	Dr. Kerstin	Stadträtin	SPD	

### ehrenamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Rehlich	Jürgen		CDU	
Reinhard	Friedrich		CDU	
Stötzel	Wieland		CDU	
Müller-Wickenhöfer	Johanna		FDP	
Laßmann	Alev		Grüne	
Stürmer	Roland		Grüne	
Biver	Nico		Marburger Linke	
Hertlein	Jürgen		SPD	
Schulze-Stampe	Ursula		SPD	
Sewering-Wollanek	Dr. Marlis		SPD	
Sprywald	Klaus		SPD	

Der Oberbürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Marburg direkt gewählt. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Die Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Die ehrenamtlichen Stadträte werden für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt, der Bürgermeister und die hauptamtliche Stadträtin für eine Amtszeit von 6 Jahren.

## 9.7 Übersicht über die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Das oberste Organ der Stadt, die Stadtverordnetenversammlung, trifft alle wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Sie hat 59 Mitglieder, die von den Bürgern auf 5 Jahre direkt gewählt werden.

Die Sitze verteilen sich 2009 wie folgt:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands 20 Sitze
- Christlich Demokratische Union 19 Sitze
- Bündnis 90/Die Grünen 10 Sitze
- Marburger Linke 5 Sitze
- Freie Demokratische Partei 3 Sitze
- Marburger Bürgerliste 2 Sitze

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Ackermann	Barbara		CDU	
Gottschlich	Hannelore		CDU	
Heck	Hermann		CDU	
Jannasch	Manfred		CDU	
Kaufmann	Anita		CDU	
Kissel	Winfried		CDU	
Lohse	Ingo		CDU	
Mehnert	Ute		CDU	
Oppermann	Anne		CDU	
Pfalz	Roger		CDU	
Ploetz	Jan von		CDU	ab 06.05.09
Röder	Dr. Claudia		CDU	
Röhrkohl	Anni		CDU	
Sauer	Florian		CDU	
Schaffner	Karin		CDU	
Scherer	August		CDU	
Simon	Prof. Dr. Babette		CDU	bis 05.05.09
Stompfe	Philipp	Fraktionsvorsitzender	CDU	
Vaupel	Dirk		CDU	
Wulff	Dr. Reimer	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	CDU	
Dingeldein	Prof. Dr. Heinrich		FDP	
Sawalies	Torsten		FDP	
Schwebel	Gerlinde	Fraktionsvorsitzende	FDP	
Baumann	Dr. Petra		Grüne	
Busch	Johanna		Grüne	
Dorn	Angela		Grüne	
Flohrschütz	Rainer		Grüne	
Göttling	Dietmar	Fraktionsvorsitzender	Grüne	
Köhler	Sabine		Grüne	ab 01.05.09

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Neuwohner	Elke		Grüne	
Perabo	Dr. Christa		Grüne	
Schäfer	Wolfram		Grüne	
Therre-Staal	Dr. Elke	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Grüne	
Weber-Hofmann	Reinhard		Grüne	bis 30.04.09
Adsan	Halise		Marburger Linke	
Fülberth-Sperling	Prof. Dr. Georg		Marburger Linke	
Gottschaldt	Eva-Christine		Marburger Linke	bis 01.02.09
Kolter	Astrid		Marburger Linke	ab 01.02.09
Metz	Peter		Marburger Linke	bis 31.01.09
Schäfer	Birgit		Marburger Linke	
Weber	Dr. Michael		Marburger Linke	ab 02.02.09
Ludwig	Heinz	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	MBL	
Uchtmann	Dr. Hermann	Fraktionsvorsitzender	MBL	
Aab	Peter		SPD	bis 21.10.09
Acker	Matthias	Fraktionsvorsitzender	SPD	
Backes	Björn		SPD	
Becker	Reinhold		SPD	
Böttcher	Bettina		SPD	
Brahms	Karin		SPD	
Büchner	Thorsten		SPD	ab 22.10.09
Daser	Dagmar		SPD	
Dinnebier	Kerstin		SPD	
Hussein	Shaker		SPD	
Lotz-Halilovic	Erika		SPD	
Löwer	Heinrich	Stadtverordnetenvorsteher	SPD	
Mertins	Barbara		SPD	
Meyer	Uwe		SPD	
Musket	Dr. Ralf		SPD	
Rausch	Ulli		SPD	
Seelig	Johanna		SPD	
Sell	Sonja		SPD	
Severin	Ulrich		SPD	
Weidemann	Gerald		SPD	
Wölk	Marianne	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	SPD	

Die Marburger Stadtverordnetenversammlung bildet außerdem noch folgende Ausschüsse, wodurch deren Arbeit unterstützt wird:

- Wahlvorbereitungsausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften
- Schul- und Kulturausschuss
- Ausschuss für Soziales, Jugend und Frauen
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr

## 9.8 Leitfaden zur Wertermittlung des Sachanlagevermögens

Bei der Erstellung der Schlussbilanz 2009 lagen dieselben Richtlinien vor wie bei der Eröffnungsbilanz 2009. Abgesehen von manchen durch Zeitablauf überholten Formulierungen sind die Richtlinien auch heute noch gültig. Sie sind nachfolgend im Original-Wortlaut wiedergegeben:

Grundsätzlich finden die Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz auf die Bewertung Anwendung. Da die Stadt Marburg jedoch zum 01.01.2005 zunächst die erweiterte Kameralistik einführen wird, entstehen zwangsläufig für den Übergangszeitraum bis zum 01.01.2008 (Umstieg auf führende Doppik) einige Differenzen hinsichtlich der möglichen Wertansätze oder der anzusetzenden Abschreibungszeiträume.

Folgende Grundüberlegung liegt den Bewertungen zu Grunde, die sich auf Gruppenbewertungen beziehen:

Bis zum Umstieg auf die führende Doppik vergehen noch rund 4 Jahre, so dass nahezu alle derzeit nach diesem Verfahren bewerteten Mobilien zum Zeitpunkt des Umstiegs als abgeschrieben gelten. Eine Bewertung ist dann nur noch für Mobilien notwendig, die nach dem 01.01.2003 angeschafft wurden. Diese Mobilien werden derzeit und auch bis zum Termin 01.01.2008 synchron erfasst und bereits in der Anlagebuchhaltung geführt. Davor angeschaffte Mobilien werden nur dann bewertet, wenn der historische Anschaffungs- oder Herstellungswert 100.000 € überstieg.

Inhaltlich knüpft dieser Leitfaden an die Dokumentation des NKRS an, wobei diese auch teilweise zitiert wird. Aufgrund des internen Charakters dieses Leitfadens und aus Vereinfachungsgründen wird auf den Quellennachweis bei der Übernahme von Zitaten verzichtet.

### 1. Inventur für die Stadtverwaltung Marburg

#### 1.1 Zielsetzung

Die Inventur, auch Bestandsaufnahme genannt, erstreckt sich auf alle Vermögensteile, die jeweils einzeln nach ihrer Art, ihrer Menge und ihrem Wert zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erfassen sind. Das Ergebnis dieser Erfassung findet seinen Niederschlag in einem Verzeichnis, das als Inventar bezeichnet wird. Die Inventur ist wesentliche Voraussetzung für den Aufbau einer Anlagenbuchführung, denn ihr Ergebnis bildet die unmittelbare Grundlage ordnungsmäßiger Bilanzierung.

#### 1.2. Inhalte der Erfassung

##### Grundsatz der Einzelerfassung

Grundsätzlich ist jeder Vermögensgegenstand einzeln zu erfassen. Dabei sind folgende Angaben in einem Inventar aufzunehmen (exemplarische Aufzählung):

##### Allgemeine Stammdaten

- Anlagennummer Standort
- Art des Anlagegutes
- Inventarnummer
- Raum
- Typenbezeichnung
- Seriennummer
- Zustand

Stammdaten unbewegliches Vermögen

- Gemarkung
- Flur
- Flurstück
- Flurstücksgröße
- Städtischer Anteil
- Bodenrichtwert

Anlagenwerte

- Anschaffungskosten
- Zuwendung (Zuweisung, Beitrag)
- Anschaffungsjahr
- Nutzungsdauer (in Jahren)

Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelerfassung sind nur unter den in Punkt 3 (geringwertige Wirtschaftsgüter, Bewertungsvereinfachung) genannten Voraussetzungen zulässig.

Grundsatz der Vollständigkeit

Vermögenswerte sind im Inventar vollständig darzustellen. Das bedeutet, dass alle Vermögensgegenstände, die wirtschaftlich zum Eigentum der Stadt gehören, bei der Inventur erfasst werden müssen.

Grundsatz der Richtigkeit

Der Grundsatz der Richtigkeit beinhaltet, dass kein Vermögensgegenstand ausgewiesen wird, der tatsächlich nicht vorhanden ist und dass der Wert den rechtlichen Anforderungen entspricht.

Grundsatz der Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigentums

Nach dem Grundsatz der Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigentums ist für die Aufnahme von Vermögensgegenständen in das Inventar das wirtschaftliche und nicht das juristische Eigentum maßgeblich.

Grundsatz exakter Bezeichnung

Die einzelnen Inventurobjekte müssen so genau wie möglich bezeichnet werden. Außer Menge und Art, sind Zusätze wie z. B. Beeinträchtigungen anzugeben.

Grundsatz der Nachprüfbarkeit

Die aufgenommenen Bestände müssen nachprüfbar sein. Darin liegt auch die Bedeutung der Aufbewahrungsvorschriften für die Belege.

**1.3 Verfahren**Stichtagsinventur

Bei der Stichtagsinventur findet die gesamte Bestandsaufnahme bezogen auf den Bilanzstichtag statt. Aufgrund des doch recht erheblichen Vermögensbestandes der Stadt Marburg ist eine Stichtagsinventur so einfach nicht möglich, vielmehr werden im Rahmen der Inventarisierung u. a. alle Gebäude begangen und das darin befindliche Inventar nach Räumen notiert. Bestandsveränderungen, die zwischen dem Aufnahmetag und dem Tag der Aktivierung in der Anlagebuchhaltung liegen, müssen berücksichtigt und in der Anlagenbuchhaltung belegbar festgehalten werden. Dies erfolgt über Kontrollmeldungen der jeweiligen Sachbearbeiter mit Gegenzeichnung durch die FDL an die Projektgruppe.

Die Inventarisierung wird dabei als körperliche Inventur durchgeführt, bei der alle körperlichen Vermögensgegenstände durch Zählen (Messen und Wiegen) sowie nachfolgender Bewertung erfasst werden und als Buchinventur, bei der alle nicht körperlichen Vermögens-

teile wertmäßig aufgrund buchhalterischer Aufzeichnungen und Belege festgestellt und nachgewiesen werden.

Grundsätzlich soll ein vollständiges und genaues Verzeichnis sämtlicher Vermögensgegenstände unter Angabe der Einzelwerte erstellt werden. Ausnahmen bilden geringwertige Wirtschaftsgüter und Bewertungen nach dem Bewertungsvereinfachungsverfahren.

#### **1.4 Vorbereitung**

Für die Inventur sind folgende Vorbereitungen zu treffen:

- die Inventurleitung übernimmt die AG Finanzwesen
- zwei externe Kräfte werden die Inventur nach den bereits erstellten und mit dem FD 14 abgestimmten Inventurrichtlinien durchführen.
- ein Verantwortlicher je Inventurbereich bestätigt die Ergebnisse der Inventur durch Unterschriftsleistung
- die Prüfung der Inventur obliegt grundsätzlich dem Rechnungsprüfungsamt

#### **1.5 Dokumentation**

Die Inventurunterlagen haben Urkundenscharakter und sind daher sorgfältig zu führen. Die Grundlagen und Ergebnisse der Inventur sind zu dokumentieren und mindestens für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren.

#### **1.6 Vorgehen/Anforderungen**

Die grundsätzliche Vorgehensweise für die Erfassung und Bewertung wird unter den jeweiligen Abschnitten der einzelnen Vermögenswerte erläutert.

##### **1.6.1 Erfassung des Gebäudebestandes**

Der Gebäudebestand wurde in Zusammenarbeit mit den Fachdiensten Gebäudewirtschaft, Liegenschaftsamt und Hochbau ermittelt. Es liegen flächendeckende Informationen zu den Versicherungspolice (Brandkassenwerte) aller Gebäude vor. Auch kann die jeweilige Nutzung der Gebäude nach Aktenlage ermittelt werden.

In Teilbereichen (Kindergärten) wurde bereits eine Begehung/Besichtigung durchgeführt, die Grundlage der Bewertung durch die kommunale Bewertungsstelle bei 60.7 war. Der entsprechende Bewertungsbogen, der als Grundlage für eine Wertermittlung nach den Sonderbestimmungen herangezogen wurde, ist als Anlage beigefügt.

##### **1.6.2 Erfassung des mobilen Vermögensbestandes**

Für den Aufbau der Anlagenbuchhaltung wird das bewegliche Vermögen derzeit erfasst. Die Bewertung der Büroausstattungen erfolgt nach den Regelungen der Sonderbestimmungen, die in Nr. 2.1 auf die Anwendbarkeit des § 240 HGB verweisen. Gem. § 240 Abs. 4 HGB ist die Zusammenfassung gleichartiger Vermögensgegenstände in einer Gruppe und deren Bewertung mit dem gewogenen Durchschnittswert zulässig. Insofern werden die Büroausstattungen (Schreibtische, Stühle, Schränke usw.) zu Gruppen zusammengefasst und dann als Gruppe bewertet. Dabei wird unterstellt, dass alle Gegenstände der jeweiligen Gruppe bereits über die Hälfte der üblichen AfA-Dauer abgeschrieben wurden und demnach noch eine entsprechende Restlaufzeit haben. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die tatsächlich zu erwartende Nutzungsdauer bei der Stadt Marburg für die Bestimmung der

Abschreibungsdauer maßgeblich ist. Die Nutzungsdauer der NKRS-Abschreibungstabelle und der steuerlichen AfA-Tabellen bieten einen Orientierungswert (siehe Anlagen).

### **1.7 Technische Abwicklung/Unterstützung**

Die Wertermittlung wird technisch in der Weise unterstützt, dass die vom Inventurteam ermittelten Daten in einer SOL-Datenbank (GUPTA) erfasst werden und den oben bereits erwähnten Gruppen zugeordnet werden. Nach Fertigstellung der Erhebungsarbeiten werden die Daten mit den ermittelten Durchschnittswerten gekoppelt, so dass letztlich eine Bewertung erstellt und zentral abgerufen werden kann. Zu beachten ist hierbei, dass gewisse Gegenstände aufgrund ihrer Besonderheit sicher nicht nach den Vereinfachungsregeln des § 240 HGB bewertet werden können, sondern hier ein „manueller Eingriff“ notwendig wird. Die in der o. g. Datenbank erfassten Daten können dann über eine entsprechende Schnittstelle direkt in das Finanzwesen eingelesen werden, ein Nacherfassungsaufwand entsteht demnach nicht.

Sonderfälle der Vermögensbewertung sind in erheblichem Umfang zu erwarten. Es sei hier nur auf die unterschiedlichen Gegenstände in den Schulen, Kindergärten usw. verwiesen (Chemie- oder Physikräume, Technikräume, Spielgeräte usw.).

Um hier eine entsprechende „praxisgerechte“ Bewertung zu erlangen, ist eine direkte Anbindung der AG Finanzwesen an die Pilotkommunen dringend notwendig.

## **2. Merkmale/Abgrenzungen der Vermögensgegenstände**

### **2.1 Grundstück**

Der Begriff des Grundstückes wird durch die Rechtsordnung geschaffen. Eine allgemein verbindliche einheitliche Definition des Begriffes Grundstück gibt es nicht.

Mögliche Sichtweisen sind:

- rechtlich wirtschaftlich/natürlich katastertechnisch
- Eintragung im Grundbuch unter einer Nummer
- abgegrenzter Teil der Erdoberfläche
- Flurstück mit eigener Nummer

Für die anstehende Vermögensbewertung wird der Grundstücksbegriff aus § 70 Bewertungsgesetz (BewG) abgeleitet. Anders als im bürgerlichen Recht beinhaltet der bewertungsrechtliche Grundstücksbegriff nicht den räumlich begrenzten Teil der Erdoberfläche, der im Bestandsverzeichnis eines Grundbuchs eingetragen ist. Er stellt vielmehr auf die wirtschaftliche Einheit ab, so dass mehrere „bürgerlich-rechtliche“ Einzelgrundstücke bzw. Flurstücke, aber auch nur ein Teil von einem solchen, ein Grundstück im Sinne des Bewertungsrechtes bilden kann. Grund und Boden sowie Gebäude sind unterschiedliche Anlagegüter, bilden aber eine wirtschaftliche Einheit.

### **2.2 Bebaute Grundstücke**

Zu den bebauten Grundstücken zählen Grundstücke, die mit aufstehenden Gebäuden eine wirtschaftliche Einheit bilden.



## 2.3 Unbebaute Grundstücke

In Anlehnung an § 72 BewG sind im NKRS Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, unbebaut. Soweit sich auf dem Grundstück Gebäude befinden, die gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundstückes von untergeordneter Bedeutung sind, gilt das Grundstück ebenfalls als unbebaut (§ 72 Abs. 2 BewG), z. B. Geräteschuppen o. ä. Abzugsgrenzen hiervon sind aber z. B. Sportheime.

## 2.4 Gebäude

Der Gebäudebegriff wurde dem Bewertungsrecht entlehnt. Danach ist ein Gebäude ein Bauwerk auf eigenem oder fremden Grund und Boden, das Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewährt, den Aufenthalt von Menschen gestattet, fest mit dem Grund und Boden verbunden und von einiger Beständigkeit ist. Die Benutzbarkeit eines Gebäudes beginnt mit dem Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Gebäude sind als bezugsfertig anzusehen, wenn den künftigen Benutzern zugemutet werden kann, das Gebäude tatsächlich zu benutzen. Die Gebäudeeigenschaft endet, wenn infolge Zerstörung oder Verfalls die Benutzung nicht mehr möglich ist.

## 2.5 Voraussetzungen/Begriffsmerkmale

Der Gebäudebegriff setzt nicht voraus, dass ein Gebäude sich über der Erdoberfläche befindet. Auch unterirdische Bauwerke können Gebäude sein.

### Schutz vor Witterungseinflüssen durch räumliche Umschließung

Der Begriff der räumlichen Umschließung, die Schutz gegen Witterungseinflüsse gewähren soll, setzt nicht voraus, dass das Bauwerk an allen Seiten Außenwände hat. Selbst ohne Außenwände kann ein Gebäude vorliegen, wenn das Bauwerk einen Raum umschließt und damit vor Witterungseinflüssen schützt (z. B. Markthallen, Bahnhofshallen, wenn die übrigen Merkmale eines Gebäudes vorliegen).

### Aufenthalt von Menschen

Das Bauwerk muss durch normale Eingänge (z. B. Türen) betreten werden können. Behelfsmäßige Luken, Leitern o. ä. Einstiege genügen nicht. Zudem muss das Bauwerk so beschaffen sein, dass man sich nicht nur vorübergehend darin aufhalten kann. Es ist nicht erforderlich, dass das Bauwerk zum Aufenthalt von Menschen bestimmt ist (z. B. Pumpenhäuschen).

### Feste Verbindung mit Grund und Boden

Ein Bauwerk ist fest mit dem Grund und Boden verbunden, wenn es auf einzelne oder durchgehende Fundamente gegründet ist. Ein Fundament setzt eine feste Verankerung mit dem Grund und Boden voraus, die nicht durch bloßen Abtransport beseitigt werden kann.

Eine feste Verbindung mit dem Grund und Boden ist auch dann anzunehmen, wenn das Bauwerk nicht durch Fundamente verankert ist, sondern durch das Eigengewicht auf dem Grundstück festgehalten wird und dadurch eine hinreichende Standfestigkeit erhält (z. B. bei Fertiggaragen aus Beton).

Eine feste Verbindung mit dem Grund und Boden ist auch dann anzunehmen, wenn die Nutzung des Bauwerkes auf Dauer ausgerichtet ist (mindestens 6 Jahre). Bauwerke, deren Verwendung an wechselnden Einsatzstellen erfolgt und die ohne größere bauliche Maßnahmen jederzeit versetzbar und transportabel sind, fehlt es an der für Gebäude erforderlichen Ortsfestigkeit (z. B. Kassenhäuschen, Tragflughallen).

Eine Ausnahme hiervon stellen z. B. die im Bereich der MLS aufgestellten Schulpavillons dar. Diese werden analog zu Gebäuden bewertet.

### Beständigkeit des Bauwerkes

Die Beständigkeit eines Bauwerkes richtet sich entscheidend nach seiner Beschaffenheit (Material). Ohne Bedeutung ist der angestrebte Zweck.

### Standfestigkeit

Ein Gebäude muss so gebaut sein, dass es nicht einstürzt, auch wenn die als Betriebsvorrichtung (s. Punkt 2) anzusehenden Teile des Bauwerkes entfernt werden. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang Bauwerke zu prüfen, deren (Umschließungen ihre Standfestigkeit durch Bauteile erhalten, die auch einer Betriebsvorrichtung dienen. Bauteile, die einem doppelten Zweck dienen, rechnen dabei zum Gebäude.

## **2.6 Abgrenzung Gebäudebestandteil oder selbstständiges Anlagegut**

Bei der Gebäudebewertung ist zu beachten, dass verschiedene fest eingebaute Gebäudeteile selbständige Anlagegüter mit gesonderter Abschreibungsdauer darstellen können. Dazu zählen:

- Mietereinbauten
- selbständige Ladeneinbauten
- Betriebsvorrichtungen

Gebäudeteile, die nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Gebäude stehen, sind selbständige Anlagegüter. Bei der Entscheidung der Frage, ob es sich um ein selbständiges Anlagegut handelt oder um einen unselbständigen Gebäudebestandteil, ist aus der wirtschaftlichen Betrachtungsweise herzuleiten und nicht aus dem Bürgerlichen Recht. Als selbständiges Anlagegut ist ein Vermögensgegenstand anzusehen, der für sich bewertungs- und veräußerungsfähig ist und nicht mit einem anderen Anlagegut derart verbunden ist, dass es nach der Verkehrsanschauung nur in der Gesamtheit mit dem anderen als dessen Teil es sich darstellt, bewertet werden kann. Selbständige Anlagegüter in diesem Sinne sind z. B. Ladeneinbauten, Schalterhallen, geschlossene Verbindungsgänge zwischen zwei Schulen.

## **2.7 Außenanlagen, sonstige bauliche Anlagen**

Alle Grundstücksaufbauten, die weder Gebäude noch Betriebsvorrichtung sind (z. B. Zäune, Hecken, Mauern, Tore, Wege- und Platzbefestigungen, Gartenanlagen) stellen Außenanlagen dar. Diese sind nur im Rahmen der gutachterlichen Wertermittlung für das marktgängige Vermögen gesondert zu erfassen und zu bewerten, soweit sie nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Gebäude stehen. Zur Vereinfachung kann bei der Begutachtung für die Eröffnungsbilanzierung folgende Vorgehensweise zu Grunde gelegt werden:

Die selbständige Ausweisung der Außenanlagen ist nur bei entsprechender Bedeutung für das städtische Vermögen notwendig. Sie kann unterbleiben, wenn die Außenanlage

- in ihrem Wert keine wesentliche Bedeutung hat oder
- anderweitig (z. B. durch pauschale Wertermittlung)

bewertet wurden.

## **2.8 Betriebsvorrichtungen**

Die Entscheidung der Frage, ob es sich bei einzelnen Bestandteilen um Teile von Gebäuden oder um Betriebsvorrichtungen handelt, hängt davon ab, ob sie der Benutzung des Gebäudes ohne Rücksicht auf den ausgeübten Betrieb dienen oder ob sie in einer besonderen Be-

ziehung zu diesem Betrieb stehen. Als Betriebsvorrichtung können dabei nur Vorrichtungen angesehen werden, mit denen das „Gewerbe“ unmittelbar betrieben wird. Betriebsvorrichtungen gehören dem beweglichen Vermögen an.

#### Beispiele:

Lastenaufzüge, Autoaufzüge in Parkhäusern, Verkaufsautomaten, Schauvitriolen, Tresoranlagen, Unterkünfte für Tiere, die nur einen vorübergehenden Aufenthalt von Menschen gestatten, Schwingböden in Turnhallen, Schwimmbecken, technische Ausstattung in Hallenbädern, Brücken, Tunnel, Straßen, Wege, Plätze, Sportplatzanlagen.

Die Ausweisung der Betriebsvorrichtungen ist i. d. R. bei den Anlagegütern des Infrastrukturvermögens vorzunehmen. Beim übrigen Vermögen kann der eigenständige Ausweis von Betriebsvorrichtungen unterbleiben, wenn:

- sie in ihrem Gesamtwert keine wesentliche Bedeutung für das kommunale Vermögen haben oder
- ihre vorgesehene Nutzungsdauer nicht erheblich vom zugehörigen Anlagegut abweicht.

Entscheidungsgrundlage sollte hierbei das Steuerungsbedürfnis sein. Abgrenzungs- und Bewertungsprobleme sind in Abstimmung mit der Kämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt zu lösen.

### **3. Bewertungen**

#### **3.0.1 Zeitwert**

Die Vorgehensweise im NKRS zur Bewertung des Vermögens in der Eröffnungsbilanz sieht vor, dass der Wert des einzelnen Vermögensgegenstandes sich an vorsichtig geschätzten Zeitwerten orientiert. Der Begriff des Zeitwertes ist nach gängiger Auslegung „kein bestimmter Wert, sondern der Wert, der nach dem Zweck der Bestimmung - Verhütung eines zu hohen Bilanzansatzes - und unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalles der sinnvollste Wert ist“. Somit bildet der Begriff „Zeitwert“ einen übergeordneten Wertbegriff, der sich auf der Grundlage des „Vorsichtsprinzips“ aus verschiedenen anderen Wertbegriffen ableiten lässt. Die Vorgehensweise bei einer Bewertung richtet sich danach, ob es sich bei den Vermögensgegenständen um rein kommunalnutzungsorientierte Objekte handelt oder ob grundsätzlich eine Marktanbindung unterstellt werden kann. Entsprechend der Zuordnung ist nach den im Folgenden beschriebenen Verfahren eine Zeitwertermittlung vorzunehmen.

Für die Bewertung der kostenrechnenden Einrichtungen gilt, dass für die Eröffnungsbilanzierung die aktuellen Bewertungen, die derzeit durch die Kämmerei geführt werden, übernommen werden.

#### **3.0.2 Verkehrswert**

Es wurde bereits ausgeführt, dass die Bewertung der städtischen Gebäude auf der Grundlage des entwickelten Berechnungsbogens (nach den Regelungen der Sonderbestimmungen) erfolgt (s. Anlage).

#### **3.0.3 Gemeiner Wert**

Der gemeine Wert entspricht in seiner Bedeutung dem Verkehrswert bezogen auf steuerrechtliche Sachverhalte. Nach § 9 II des Bewertungsgesetzes wird der gemeine Wert durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Wirtschaftsgutes bei einer Veräußerung zu erzielen wäre.

### 3.0.4 Wiederbeschaffungszeitwert

Der Wiederbeschaffungszeitwert stellt in der Regel mittels Wertindizierung den aktuellen Wert eines bereits vorhandenen Vermögensgegenstandes unter Berücksichtigung seines bisherigen Werteverzehrs dar. Hierbei wird unterstellt, dass der Vermögensgegenstand in unveränderter Form wieder beschafft wird. Erfolgt die Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes mittels Wertgutachtens (z. B. im Gebührenrecht alle drei bis fünf Jahre), werden veränderte Anforderungen und Technologien bei der Bewertung berücksichtigt. Auf dieser Grundlage entspricht der Wiederbeschaffungszeitwert dem Verkehrswert.

### 3.0.5 Anschaffungs- und Herstellungswert

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können (§ 255 II 1 HGB).

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen (§ 255 II 2 HGB).

Auf Besonderheiten, Abgrenzungen und Ausnahmen im Zusammenhang von Anschaffungs- und Herstellungskosten wird ausführlich im Leitfaden „Aktivierungs- und Abgrenzungsgrundsätze bei Anschaffungs- und Herstellungskosten für das unbewegliche Vermögen“ eingegangen. Daher wird an dieser Stelle lediglich auf den Anschaffungs- und Herstellungswert als mögliche Bewertungsgrundlage für Wiederbeschaffungszeitwerte und bei entsprechender zeitlicher Nähe des Anschaffungszeitpunktes zum Bewertungsstichtag auch für eine Zeitwertermittlung hingewiesen.

### 3.0.6 Ausnahmen von der Einzelbewertung (Bewertungsvereinfachungsverfahren)

Grundsätzlich ist eine Einzelbewertung der Vermögensgegenstände vorzunehmen. In einigen hier zu beurteilenden Vermögensbereichen liegen die Voraussetzungen für eine Bewertungsvereinfachung, d. h. Festwert- oder Gruppenwertbildung vor.

#### Beispiel:

Anwendung findet diese Regelung z. B. für Bestecke, Geschirr und Wäsche im Bereich der Bürgerhäuser, Kindergärten und Stadthalle.

### 3.0.7 Festwert

Analog zu § 240 Abs. 3 HGB wird den Buchführungspflichtigen als Vereinfachungsmöglichkeit ein Wahlrecht eingeräumt, abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung und Einzelbewertung, bestimmte Vermögensgegenstände mit „einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert“ (Festwert) anzusetzen. Die Anwendung des Festwertverfahrens erstreckt sich auf Gegenstände des unbeweglichen und beweglichen Sachanlagevermögens. Die erstmalige Festwertbildung setzt eine körperliche Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag voraus.

Zu den gesetzlichen Voraussetzungen des Festwertverfahrens gehören:

- regelmäßiger Ersatz bei Abgängen des Sachanlagevermögens
- nachrangige Bedeutung des Festwertes
- geringe Veränderungen im Bestand hinsichtlich Größe, Wert und Zusammensetzung
- regelmäßige Bestandsaufnahme

Regelmäßiger Ersatz

Die in Frage kommenden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens müssen regelmäßig ersetzt werden. D. h. Abgängen und Abschreibungen stehen gleich hohe Zugänge gegenüber.

Nachrangige Bedeutung

Die nachrangige Bedeutung ist unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Nachrangigkeit gilt für den einzelnen Festwert und bezieht sich auf die Bilanzsumme. Eine nachrangige Bedeutung kann unterstellt werden, wenn der einzelne Festwertansatz rd. 5 % der Bilanzsumme nicht übersteigt.

Geringe Veränderungen

Eine Bewertung mit Festwerten wird regelmäßig unter Berücksichtigung eines Abschlages von 50 bis 60 % von den Zeitwerten vorgenommen, da unterstellt werden kann, dass bei historischem Bestand, auch bei regelmäßigem Ersatz, die Hälfte der zu erwartenden Nutzungsdauer verstrichen ist. Der Vermögensbestand wird als konstante Größe ohne planmäßige Abschreibung in der Anlagenbuchhaltung geführt. Quantitative Veränderungen des Bestandes führen zu einer Anpassung des Festwertes. Eine Überprüfung des Festwertes ist in regelmäßigen Abständen von 3 Jahren vorzunehmen. Außerplanmäßige Ereignisse können Überprüfungen außerhalb dieser Zyklen erforderlich werden lassen.

**3.0.8 Gruppenwert**

Analog zu § 240 Abs. 4 HGB stellt die Gruppenbewertung eine weitere Vereinfachungsregelung vom Grundsatz der Einzelbewertung dar. Die Gruppenbewertung kann angewandt werden, auf gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens und andere gleichartige und annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände, die zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden.

Gleichartigkeit

Gleichartig bedeutet nicht, dass es sich um gleiche Gegenstände handeln muss. Es wird auf die Zugehörigkeit zu einer Warengattung oder Gleichheit in der Verwendbarkeit oder Funktion (Funktionsgleichheit) sowie auf eine annähernde Preisgleichheit abgestellt.

Annähernde Gleichwertigkeit

Eine annähernde Gleichwertigkeit ist anzunehmen, wenn die Werte der in der Gruppenbewertung zusammengefassten Vermögensgegenstände nicht mehr als 20 % bezogen auf einen gleichen Zeitpunkt voneinander abweichen.

Gewogener Durchschnittswert

Beim gewogenen Durchschnittswert handelt es sich nicht um einen einfachen Durchschnittswert. Hierbei wird der Gesamtwert einer Periode (Geschäftsjahr) durch die Gesamtmenge der Periode geteilt und ergibt den Wert pro Einheit!

**3.0.9 Geringwertige Wirtschaftsgüter**

Als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) sind Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens anzusehen, wenn diese

- selbständig genutzt werden können
- einer Abnutzung unterliegen und
- die Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Vorsteuer, Nettowert) 410 €

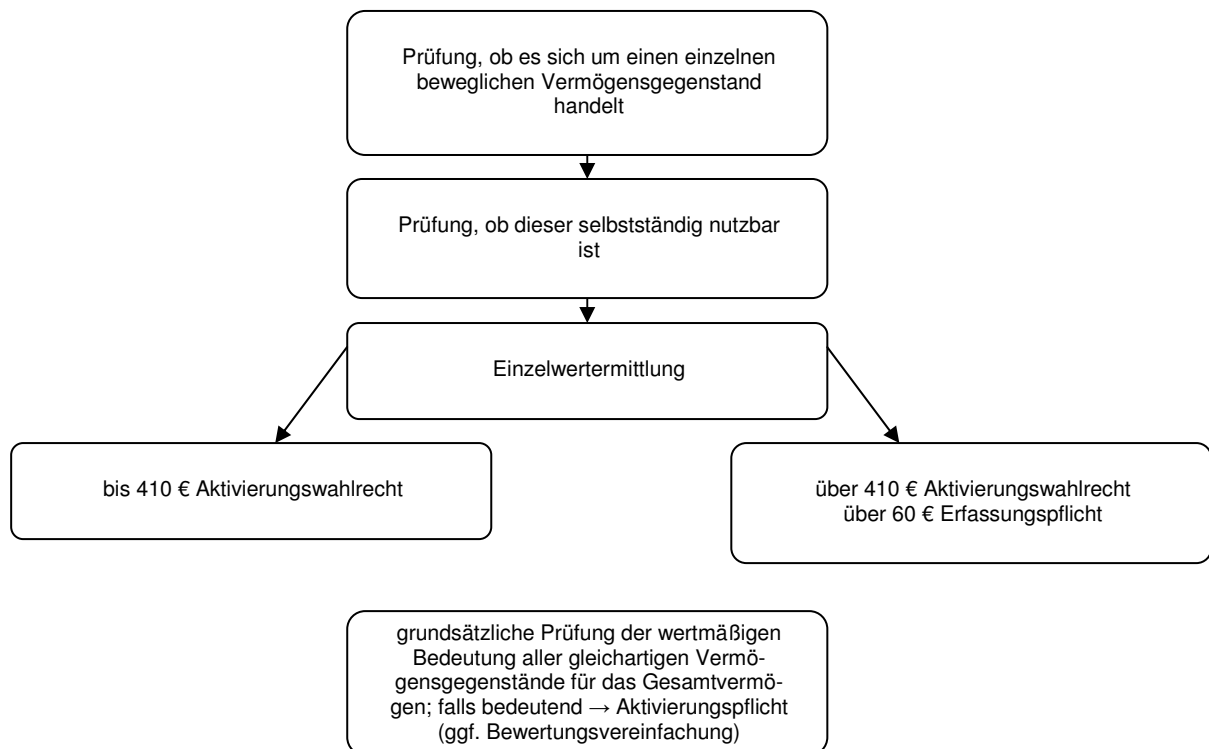
nicht überschreiten.

Für die Erstabibilanzierung sind grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände unabhängig von ihrem historischen Wert zu erfassen. Auf der Grundlage dieser Feststellung ist orientiert am Grundsatz der Wesentlichkeit und mittels Bewertungsvereinfachungen die Eröffnungsbilanzierung vorzunehmen. Hierdurch ergibt sich folgendes Prüfungsschema für die Erstabibilanzierung:

### 3.1 Prüfungsschema Eröffnungsbilanzierung

Unter Berücksichtigung der in der Einführung dargestellten Gründe, soll die nachstehende Darstellung auch Belange der erweiterten Kameralistik abdecken.

#### Geringwertige Wirtschaftsgüter



Der Prüfungsschritt der wertmäßigen Bedeutung aller gleichartigen Vermögensgegenstände für das Gesamtvermögen kann nicht für jeden Fall beschrieben werden. Problem- oder Einzelfälle sind jeweils mit der Kämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt abzustimmen. Die beiden nachfolgenden Beispiele sollen den sich ergebenden Beurteilungsspielraum anhand eindeutiger Sachverhalte aufzeigen.

#### Beispiel:

Aktivierungspflicht auf Grund der Bedeutung für das Gesamtvermögen

Die Stadthalle kauft als Ersatzbeschaffung ca. 600 Stühle, deren Einzelpreis ca. 120 € beträgt, sowie 100 Tische, deren Einzelpreis ca. 250 € beträgt. Jeder Gegenstand für sich betrachtet stellt keinen größeren Vermögenswert dar, in der Summe sind die Anschaffungen jedoch auch für den städtischen Haushalt erheblich. Da es sich um gleichartige Vermögensgegenstände handelt, die für das Gesamtvermögen eine erhebliche Position darstellen, sollten diese in der Anlagebuchhaltung erfasst werden. Bei Vorliegen der inhaltlichen Voraussetzungen kann zwecks Erfassungs- und Bewertungsvereinfachung für dieses Anlagegut eine Gruppen- oder Festbewertung erfolgen.

#### Beispiel:

Aktivierungswahlrecht auf Grund der geringen Bedeutung für das Gesamtvermögen

In den einzelnen Dienststellen der Kommunalverwaltung verfügen jeweils nur die Amtsleiter über Diktiergeräte und die jeweiligen Vorzimmer über Abspielgeräte. Jedes Diktiergerät hat einen Wert von 150 € und jedes Abspielgerät von 130 €. Obwohl der Wert des einzelnen Anlagegutes höher liegt als bei dem Beispiel oben, ist die Bedeutung für das Gesamtvermögen bei weitem nicht so hoch. Auf Grund der geringen Anzahl der Geräte und dem hieraus resultierenden geringen Gesamtwert dieser Art von Vermögensgegenständen könnte bei der Eröffnungsbilanz auf eine Bewertung verzichtet werden, jedoch nicht auf eine Erfassung. Grundsätzlich können geringwertige Wirtschaftsgüter auch unter Anwendung der Bewertungsvereinfachungsverfahren nach Punkt 3 bewertet werden, sofern die Voraussetzungen vorliegen.

### 3.2 Inhalt und Umfang der Gebäudegutachten

Grundsätzlich ist vorgesehen, bis zum Echteinsatz des Programms im Jahre 2005 die Anlagebuchhaltung fertig zu stellen. Die Bewertung der Gebäude soll analog zum bereits oben beschriebenen Verfahren erfolgen.

Zur Erstellung dieser Bewertungen ist es notwendig, dass andere beteiligte Fachdienste (Tiefbau/Hochbau usw.) der Bewertungsstelle alle Informationen zur Verfügung stellen, die hinsichtlich ihrer wertprägenden Bedeutung relevant sind. Im Wesentlichen kann es sich hierbei um die folgenden Angaben handeln:

- Objektdaten (z. B. Anschrift, Gemarkung, Flur, Flurstück, Grundstücksgröße, Baujahr, Anschaffungs-/Herstellungskosten)
- Miet-/Pachtdaten (z. B. Höhe der Einnahmen, Nutzungsart, Umfang der Nutzflächen, Vertragslaufzeiten)
- Belastungen (z. B. Grundbuchinhalte, Baulasten, planungsrechtliche Veränderungsabsichten)

Bei der Erstellung der Wertgutachten findet eine Differenzierung zwischen Gebäude-, Boden- und Wert der ggf. vorhandenen Außenanlagen statt. Unterlassene Instandhaltungen werden wertmäßig beziffert (prozentuale Festsetzung) und bei der Zeitwertermittlung berücksichtigt. Außerdem wird die verbleibende Restnutzungsdauer festgelegt

### 3.3 Ermittlung der Nutzungsdauer

Für die Eröffnungsbilanzierung ist für abnutzbare Vermögensgegenstände neben der Zeitwertermittlung auch die aktuelle Restnutzungsdauer zu ermitteln. Für die Ermittlung der Gesamtnutzungsdauern können die Abschreibungstabelle des NKRS Konzeptes und die steuerliche AfA-Tabelle als Orientierungshilfe herangezogen werden. Weicht die tatsächliche Gesamtnutzungsdauer von den in diesen Tabellen enthaltenen durchschnittlichen Gesamtnutzungsdauern ab, ist die tatsächliche Gesamtnutzungsdauer zugrunde zu legen. Die Gesamtnutzungsdauern der steuerlichen AfA-Tabelle dürfen nur in entsprechend schriftlich begründeten Fällen unterschritten werden.

*Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz sind zum Stichtag die Nutzungsdauern der verbindlich vorgeschriebenen AfA-Tabelle (s. Sonderregelungen) anzuwenden.*

Es empfiehlt sich folgende praktische Vorgehensweise:

1. Liegen aufgrund von Erfahrungswerten bereits Gesamtnutzungsdauern vor, sind diese anzusetzen. Soweit diese Gesamtnutzungsdauern die der steuerlichen AfA-Tabelle unterschreiten, ist die Entscheidung entsprechend schriftlich zu begründen bzw. zu belegen.

2. Liegen keine Erfahrungswerte vor, sind die Gesamtnutzungsdauern der NKRS- bzw. AfA-Tabelle zu entnehmen. Hierbei ist vor jeweils bewertenden Fachbereich zu entscheiden, welche Durchschnittsdauer der beiden Tabellen den tatsächlichen Verhältnissen am nächsten kommt.

### **3.4 Instandhaltungsrückstände**

#### Definition des Begriffs Instandhaltung nach NKRS

Instandhaltung meint die wiederkehrenden Instandsetzungsmaßnahmen, Wartung und Inspektion von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Im Rahmen der Zeitwertermittlung des Gebäudebestandes ist ein ggf. vorhandener Instandhaltungsrückstand festzustellen und wertmindernd zu berücksichtigen.

### **3.5 Investitionsförderungen**

Vermögensgegenstände, für deren Anschaffung oder Herstellung die Stadt ganz oder teilweise Zuwendungen (z. B. Landeszuweisungen) oder Beiträge erhalten hat, sind nach dem Bruttoprinzip zu bilanzieren. Das heißt, dass der bezuschusste Vermögensgegenstand mit seinem Zeitwert zu bewerten ist und die Zuweisung, der Zuschuss oder Beitrag gesondert über die Bildung eines Sonderpostens für Zuwendungen auf der Passivseite der Bilanz kongruent über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlageobjektes ertragswirksam aufzulösen ist.

Die Höhe des Zuschussbetrages ist aus den Zuwendungsbescheiden zu ermitteln und unter Abzug des Zuschussanteiles für die verstrichene Nutzungsdauer für die Restnutzungsdauer parallel zum festgestellten Zeitwert ertragswirksam aufzulösen. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist es erforderlich, die erhaltenen Investitionszuwendungen grundsätzlich einzeln zu erfassen und zu bewerten.

## **4. Immobilienvermögen**

### **4.1 Grund und Boden**

Grund und Boden, der nach dem 01.01.1993 hergestellt oder angeschafft wurde, wird mit seinen historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grund und Boden, der vor diesem Termin hergestellt oder angeschafft wurde, wird mit dem Bodenrichtwert (BRW) angesetzt, soweit sich keine historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann. Liegen zum Stichtag 01.01.1993 keine Bodenrichtwerte für dieses Grundstück vor, sind diejenigen Werte anzuwenden, deren Erhebungsstichtag dem 01.01.1993 zeitlich am nächsten liegt. Soweit Bodenrichtwerte nicht existieren, ist der Grund und Boden mit dem niedrigsten Bodenrichtwert der umliegenden Grundstücke anzusetzen. Im Fall von Randlagen (Grundstück direkt an der Bebauungsgrenze einer Kommune) ist derjenige niedrigste BRW der umliegenden Flächen zu Grunde zu legen, die der gleichen Grundstückskategorie zuzurechnen sind (z. B. wäre für ein innerhalb und direkt an der Bebauungsgrenze liegendes Grundstück der durchschnittliche BRW derjenigen Grundstücke anzusetzen, die innerhalb der Bebauungsgrenze liegen).

#### Grundstücke im Gemeingebrauch werden wie folgt bewertet:

Straßen, Wege und Plätze

Flächen von Strassen, Wegen und Plätzen werden mit dem niedrigsten BRW bewertet, der für unbebaute Grundstücke außerhalb der geschlossenen Bebauung einer Kommune anzusetzen ist. In Marburg ist dies der Wert von 1 €/m<sup>2</sup>.



Grundstücke von Schulen KiGa usw.	mit dem Minimum der BRW zum 01.01.1993 der umliegenden Grundstücke
Friedhöfe, Ver- und Entsorgung	mit dem Minimum der BRW zum 01.01.1993 für unbebaute Grundstücke der Gemarkung, in der das betroffene Grundstück liegt
Naturschutz- und Deponieflächen und Erbbaugrundstücke	mit einem Erinnerungswert

Ein unentgeltlich auf mind. 10 Jahre unentziehbar eingeräumtes grundstücksgleiches Recht darf mit dem Barwert der üblichen Nutzungsentschädigungen angesetzt werden, wenn der dazu gehörende Grund und Boden wie Anlagevermögen genutzt wird. Der angesetzte Betrag ist im Anhang gesondert aufzuführen.

Bestehen Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen, die den Verkehrswert nach allgemeiner Verkehrsauffassung wesentlich beeinträchtigen, so sind diese Wert mindernd zu berücksichtigen. Dies gilt auch für künftige Rekultivierungs- und Entsorgungspflichten, soweit sie den Eigentümer betreffen. Eine Rückstellung nach § 249 Abs. 2 HGB darf nicht gebildet werden.

## 4.2 Aufwuchs

Aufwuchs ist gesondert zu erfassen und zu bewerten, wenn er der Leistungserstellung dient und sein Wert nicht nur von untergeordneter Bedeutung ist. Eine Bewertung mit einem flächenbezogenen Festwert ist zulässig, soweit der Wert hinreichend genau bestimmt werden kann oder typklassifizierte Bestandsverzeichnisse für Aufwuchs (Baumkataster) vorliegen. In diesen Fällen wird Aufwuchs nicht gesondert bewertet. Diese Regelungen finden keine Anwendung auf forstwirtschaftliche Flächen (Gemeindewald etc.).

## 4.3 Infrastrukturvermögen

### 4.3.1 Grund und Boden/Straßen, Wege, Plätze

Nach Ziffer 9.2 der Sonderregelungen zur Eröffnungsbilanz sind Straßenflächen mit dem niedrigsten Bodenrichtwert für unbebaute Flächen außerhalb der geschlossenen Bebauung zu bewerten. Neben der Bewertung der Grundstücksfläche der Straße ist der Straßenaufbau als Infrastrukturvermögen bei der Bewertung zu berücksichtigen. Hierfür sind zwei Vorgehensweisen denkbar:

#### Modell 1

Die Straße wird nicht als Einheit, sondern als „Bündel selbstständig bewertbarer Betriebsvorrichtungen“ gesehen. Dies setzt voraus, dass die Beschaffenheit der zu bewertenden Straße hinsichtlich deren Aufbau (Unterbau, Tragschicht, Decke, Beschilderung und Beleuchtung) bekannt sind. Gegebenenfalls ist dies für jede Straße zu ermitteln. Damit wäre jede Komponente einzeln zu bewerten und auch zu aktivieren. Diese Vorgehensweise ist aus ingenieurtechnischer Sicht zu bevorzugen, setzt aber entsprechende Daten voraus oder macht deren Erhebung notwendig.

#### Modell 2

Die Straße wird als Einheit angesehen und als Straßenkörper bezeichnet. Daneben gibt es sog. Straßenkomponenten (Beschilderung und Beleuchtung), die entweder getrennt bewertet werden können oder als Teil der Straße prozentual bei der Bewertung Berücksichtigung finden. Dieses Verfahren ist sicherlich im Hinblick auf das vorhandene Datenmaterial zu empfehlen, in Punkt 10.3 der erwähnten Sonderbestimmungen wird auch davon ausgegan-

gen, dass die Strasse als Einheit gesehen und auch so bewertet wird. Im Übrigen haben auch die Modellprojekte die Strassen nach Modell 2 bewertet.

Soweit eine Strasse vor dem 01.01.1993 hergestellt oder angeschafft wurde und historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln sind, kann eine Bewertung nach regionalen Wertansätzen erfolgen, die aus den Bau- bzw. Investitionskosten abgeleitet sind.

Zurzeit schreiben die Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz eine Bewertung nach Modell 2 vor. In der Schriftenreihe „Forum Finanzwissenschaft“ ist kürzlich die Dokumentation zur kommunalen Vermögensbewertung erschienen, die sich auf Praxiserfahrungen aus den zitierten Pilotkommunen bezieht. Hiernach ist ein Wahlrecht zwischen Modell 1 und Modell 2 vorgesehen. Es bleibt daher abzuwarten, welche Regelung zum Termin der Einführung der Doppik in Marburg Gültigkeit haben wird.

Um dem Grundsatz der „Vorsichtigen Bewertung“ Rechnung zu tragen, erfolgt zunächst die Bewertung nach Modell 2, zumal auch kurzfristig keine Aufschlüsselung der Daten zur Bewertung nach Modell 1 möglich ist.

## **5. Vorgehensweise in Marburg:**

### **5.1 Grund und Boden von Straßen, Wegen und Plätzen**

Die aus dem GIS (Graphisches Informationssystem) zur Verfügung gestellten Daten wurden in eine externe Datenbank eingespielt und nach den tatsächlichen Besitzverhältnissen und Anteilsflächen ausgewertet. Der Grund und Boden der Strassen, Wege und Plätze wird gem. Ziffer 9.2 der Sonderbestimmungen mit dem niedrigsten Bodenrichtwert (BRW) für unbebaute Grundstücke außerhalb der geschlossenen Bebauung einer Kommune angesetzt. Nach Auskunft der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist dies in Marburg ein Wert von 1 €/m<sup>2</sup>. Beispiele einer solchen Bewertung sind als Anlage 5 beigefügt.

Der so ermittelte Wert kann per Schnittstelle an die Anlagebuchhaltung getrennt nach Liegenschaften übergeben werden. Eine Aktivierung als Gesamtwert ist ebenfalls möglich, aber nicht zu empfehlen, da nur bei einer getrennten Aktivierung auch eine Zuordnung von vorzunehmenden Unterhaltungsarbeiten und damit entstehender Kosten aufwandsgenau möglich ist. Ziel ist daher die getrennte Ausweisung in der Anlagenbuchhaltung.

### **5.2 Straßenkörper und Straßenkomponenten**

Bezogen auf den Straßenkörper und Straßenkomponenten ist folgende Vorgehensweise geplant:

#### **5.2.1 Straßenkörper**

##### Straßenflächen

Analog zu der Vorgehensweise der Stadt Dreieich werden für die Bewertung des Straßenkörpers durchschnittliche Herstellungskosten herangezogen, die auf das Herstellungsjahr rückindiziert werden müssen. Diese Vorgehensweise ist notwendig, da historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten bedingt abrufbar sind. Hierfür werden die von der Stadt Dreieich ermittelten Werte des Pressespiegels „Erneuerungskosten von Straßenelementen“ zu Grunde gelegt (s. Anlage 6). Als Basis dienen die vom Fachdienst Tiefbau zur Verfügung gestellten Daten. Anhand der Daten können die tatsächlichen Straßenflächen und damit unter Berücksichtigung der Daten des Pressespiegels entsprechende Werte ermittelt werden.

Für Straßensanierungen, die bisher unterblieben sind, wird ein pauschaler Abschlag von 15 % des festgestellten Wertes angesetzt und bei der Bewertung berücksichtigt.

### Bürgersteige/Gehwege

Es sind keine flächendeckenden Datenbestände hinsichtlich der tatsächlichen Flächen von Bürgersteigen vorhanden, so dass der Bestand anhand von „Erfahrungswerten“ des Fachdienstes wie folgt geschätzt wurde:

Alle Straßen haben zu 95 % einen Bürgersteig/Gehweg in beidseitiger Richtung, die von Einzelfällen abgesehen, mit einer Schwarzdecke versehen sind. Die Ausnahmen betreffen vorwiegend den Innenstadtbereich (Altstadt). Hier sind die Bürgersteige/Gehwege gepflastert. Diese Besonderheiten sind bei der Berechnung gesondert zu berücksichtigen und bei den betreffenden Straßen (Einzelbewertung aller Straßen), wertmäßig zu erfassen.

Berechnungsbeispiele sind als Anlage 5 beigefügt.

### **5.2.2 Straßenkomponenten**

Beleuchtung	Daten zu Beleuchtungsanlagen werden z. Zt. ermittelt und entsprechend (prozentual bei den Straßenwerten) in der Anlagenbuchhaltung aktiviert
Beschilderung	in Ermangelung entsprechender Daten und des nicht zu vertretenden Aufwandes für eine Datenerhebung werden Ansätze für Beschilderungen prozentual in den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Straßen berücksichtigt

### **5.3 Brücken, Durchlässe**

Daten hierzu liegen derzeit nicht vor. Eine Ermittlung wird durch den Fachdienst Tiefbau erfolgen, da von dort regelmäßige Kontrollen erfolgen und so entsprechende Listen vorhanden sein müssen.

### **5.4 Parkhaus/Parkdecks**

Eine Bewertung erfolgt nicht, da dieser Bereich im UA 6820 als kostenrechnende Einrichtung geführt wird. Eine Übernahme der zum Stichtag festzustellenden Werte erfolgt in Anwendung von Ziffer 7.9 der Sonderbestimmungen, wonach im Rahmen der Bilanzkontinuität die Bewertungen übernommen werden.

Parkhaus auf Grund und Boden, der in Erbbaupacht zur Verfügung steht → Ziffer 10.4 der Sonderbestimmungen

### **5.5 Entwässerungseinrichtungen**

Hier wird unter Hinweis auf die Ausführungen zum vorherigen Punkt keine Bewertung erfolgen. Ziel ist jedoch die Einzelbewertung auch des Kanalnetzes mit Abschnitten und Einleitungsschächten, um mögliche Refinanzierungen auch getrennt nachweisen zu können. Hierfür notwendige Neubewertungen werden derzeit geprüft (Auswertungen GIS, Ermittlungen der Anliegerbeiträge usw.).

### **5.6 Kunstgegenstände**

Die Erfassung von Kunstgegenständen erfolgt derzeit durch das Kulturamt. Nach abgeschlossener Erfassung sind auch die ermittelten Kunstgegenstände zu bewerten. Die Sonderbestimmungen sehen unter Ziffer 7.8 vor, dass Schätzwerte schriftlich zu belegen sind oder auch Versicherungswerte angesetzt werden können. Diese „Schätzurkunden“ werden in Abstimmung mit dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt erstellt, bzw. an entsprechende Stellen zu vergeben sein. Zu beachten ist, dass Kunstgegenstände analog zur Praxis der

Grundstücke keiner Abnutzung unterliegen und daher eine Abschreibung nicht erfolgt. Ausnahmen hiervon bilden allerdings Gegenstände der Gebrauchskunst.

### **5.7 Vorräte**

Als Vorräte sind nach Ziffer 12 der Sonderbestimmungen nur größere Lagerbestände zu bewerten. Für die jeweils möglichen Lagerbestände gibt es unterschiedliche Wertgrenzen, nach denen eine Bewertung vorzunehmen ist. Eine Bewertung wird wegen der Aktualität der festzustellenden Werte erst zum Stichtag vorgenommen. Derzeit existieren bei der Stadt Marburg folgende Lager:

- Büromaterial bei Fachdienst 1: wird derzeit durch Lieferung per SEG abgelöst
- Lager Kultur (Marbach): Wert kleiner als Aktivierungsgrenze, Bewertung zum Stichtag
- Lager Schulmobiliar (Marbach): Bewertung erfolgt zum Stichtag 31.12.2004
- Lager Hauptfeuerwache: Bewertung erfolgt zum Stichtag 31.12.2004
- Lager Werkstatt Hochbau (Marbach): Bewertung erfolgt zum Stichtag 31.12.2004

### **5.8 Gebäude**

Wie bereits einleitend erwähnt, erfolgt die Wertermittlung der Gebäude mit dem von der Gebäudewirtschaft in Zusammenarbeit mit der kommunalen Bewertungsstelle ermittelten Bewertungsbogen. Beispiele einer solchen Bewertung sind als Anlage 3 beigefügt. Es wurden hier exemplarisch Gebäude aus dem Bereich Kindergärten ausgewählt, da die Grunddatenermittlung für eine Bewertung in diesem Bereich bereits abgeschlossen ist.

### **5.9 Beteiligungen**

Nach Ziffer 11 der Sonderbestimmungen sind Beteiligungen einer Kommune unter bestimmten Voraussetzungen zu bilanzieren. Diese Vorschrift greift jedoch für die erweiterte Kameratechnik nach Ansicht der AG Finanzwesen nicht, da dem Haushalt ohnehin der Beteiligungsbericht beigefügt wird und der bloße Ausweis in der Anlagebuchhaltung keine Auswirkungen auf den Haushalt insgesamt hat. Die o. g. Sonderbestimmung greift mithin erst zum geplanten Umstieg für das Haushaltsjahr 2008.

Die Sonderbestimmungen enthalten weitere Vorschriften hinsichtlich der Behandlung und Aktivierung von Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Investitionszuschüssen, die allerdings im Bezug auf die hier behandelten Themen keine Relevanz haben. Grundsätzlich werden Verbindlichkeiten mit dem Restbetrag der zu tilgenden Gelder ausgewiesen. Da es sich hier um die Fortführung eines kameraleen Haushaltes handelt, ergeben sich in dieser Hinsicht zunächst keine Änderungen.

## 9.9 Budgetierungsregeln für das Haushaltsjahr 2009

Durch die Einführung der Doppik hat es auch im Bereich der Budgetierung grundlegende Veränderungen gegeben, die im Folgenden erläutert werden und bei der Mittelbewirtschaftung zu beachten sind.

### 1. Ziele und Grundsätze der Budgetierung

#### 1.1 Definition und Ziel der Budgetierung

Die Budgetierung wird definiert als ein System der dezentralen Verantwortung einer Organisationseinheit für ihren finanziellen Handlungsrahmen.

Ziel ist die Zusammenführung von Ressourcenverantwortung mit der bereits bestehenden fachlichen Verantwortung. Dadurch soll die Flexibilität, die wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung, die Serviceorientierung und die Motivation gefördert werden.

#### 1.2 Allgemeine Grundsätze

Im Haushaltsjahr 2009 erfolgt eine Budgetierung der gesamten Aufwendungen und der damit zusammenhängenden Auszahlungen sowie der Auszahlungen für Investitionstätigkeit eines Produktes im Sinne des § 4 GemHVO – Doppik.

Für besonders ausgewählte Pilotbereiche (Stadtbücherei, Volkshochschule, Veranstaltungsdienstleistungen und Verkehrsüberwachung) werden im Ergebnishaushalt Zuschussbudgets gebildet, d. h. bei diesen Budgets sind auch die Erträge in die Budgetierung einbezogen. Hierfür gelten besondere Regelungen (siehe auch Nr. 5).

*Für die übrigen Produkte gilt:*

Alle in einem Teilhaushalt (i. d. R. entspricht dies dem Produkt, bei den Schulen den Kostenstellen) enthaltenen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt bilden ein Budget (jedoch getrennt zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt).

#### Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt bedeutet dies, dass grundsätzlich alle Aufwendungen eines Teilhaushaltes das entsprechende Budget darstellen.

Ausgenommen hiervon sind die Aufwendungen, die mit Erträgen in Zusammenhang stehen (s. Vermerke der unechten Deckungsfähigkeit im Haushalt). Ebenfalls ausgenommen sind die Verfügungsmittel sowie die Mittel für die Fraktionen sowie die als interne Leistungsverrechnung dargestellten Aufwendungen.

Es werden folgende Sonderbudgets gebildet:

- Personal – zahlungswirksam
- Personal – nicht zahlungswirksam
- GIS
- EDV
- Abschreibungen
- zahlungsunwirksame Vorgänge

Diese werden nicht durch die Produktverantwortlichen bewirtschaftet, obwohl sie im Produkt als Aufwendungen ausgewiesen sind.

Im Haushaltsplan nicht direkt dargestellt sind die Auszahlungen, die sich aus dem Ergebnishaushalt ergeben. Diese entsprechen von der Höhe her grundsätzlich den Aufwendungen und werden ebenfalls den Produktverantwortlichen nach den o. g. Grundsätzen zur Bewirtschaftung zugewiesen.

### Finanzhaushalt

Für die im Finanzhaushalt enthaltenen Auszahlungen für Investitionen gilt, dass alle in einem Teilhaushalt veranschlagten Auszahlungen grundsätzlich das Budget darstellen. Ausgenommen hiervon sind die Investitionen, die mit „I650.“ beginnen. Diese sind im Budget „Planen, Bauen und Unterhalten von stadt eigenen Bauten einschließlich Haustechnik...“ enthalten.

Die gebildeten Budgets sind aus den beigefügten Aufstellungen, die Bestandteile dieser Budgetierungsrichtlinien sind, ersichtlich.

### Budgetebenen

Für die Budgets des Ergebnishaushalts einschließlich der dazugehörigen Finanzhaushaltsbudgets gilt:

Die kleinste Einheit bildet grundsätzlich das Produktbudget. Eine Ausnahme davon bildet der Schulbereich, bei dem jeder Schule ein eigenes Budget auf Kostenstellenebene zugewiesen wird. Die Produktbudgets werden zu einem Fachbereichsbudget zusammengefasst. Neben den Fachbereichsbudgets werden auch Budgets für Stabsstellen und Sonderbudgets (siehe oben) außerhalb der Fachbereiche gebildet. Die Fachbereichsbudgets, Sonderbudgets und die Budgets außerhalb der Fachbereiche bilden das Dezernatsbudget. Die Zuordnung der Budgets richtet sich nach den gültigen Organisationsverfügungen.

Die innere Organisation (z. B. Zuständigkeit) regelt jede Fachbereichsleitung in Absprache mit der Dezernatsleitung eigenständig für ihren Bereich.

Die i. d. R. zwischen den Produktbudgets (erste Ebene) und den Fachbereichsbudgets (zweite Ebene) liegenden Fachdienstbudgets sind deshalb in geeigneter Weise von Hand zu überwachen.

Für die Investitionsbudgets des Finanzhaushalts gilt, dass nur eine Produktebene eingerichtet wird. Eine Verknüpfung auf Fachbereichs- bzw. Dezernatsebene findet nicht statt.

Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung vierteljährlich über den Stand der Budgets.

### 1.3 Deckungsfähigkeit

Gem. § 20 GemHVO – Doppik sind alle in einem Budget veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig.

Mit Ausnahme der Sonderbudgets sind die Produktbudgets innerhalb des Fachbereichs sowie die Fachbereichsbudgets und die Budgets außerhalb der Fachbereiche innerhalb eines Dezernates gem. § 20 GemHVO – Doppik gegenseitig unbeschränkt und umfassend deckungsfähig.

Bei Überschreitung des Produktbudgets erfolgt zunächst ein Ausgleich über das Budget des Fachbereichs. Ist hier der Ausgleich nicht zu erreichen, erfolgt ein Ausgleich im Rahmen des Dezernatsbudgets. Erst wenn dieser nicht möglich ist, kommt die Beantragung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Betracht.

Die o. g. Bestimmungen sind für das Ergebnisbudget und für das daraus resultierende Auszahlungsbudget jeweils gesondert anzuwenden.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten in den Ergebnisbudgets ist dem Finanzdezernenten unterhalb der Fachbereichsebene mitzuteilen.

Die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses ist erforderlich bei Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit oberhalb der Fachbereichsbudgets.

Aus den Budgetresten können wahlweise auch zahlungswirksame Aufwendungen des Ergebnisbudgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Finanzbudgets verwendet werden. Dafür bedarf es der Zustimmung des Dezernenten und der Benachrichtigung des Haupt- und Finanzausschusses.

#### 1.4 Buchungen

Alle Buchungen sind immer auf dem sachlich zutreffenden Ergebnis- und Finanzkonto vorzunehmen, auch wenn dadurch der Haushaltsansatz überschritten wird.

Dadurch ist sichergestellt, dass die Mittelverwendung anhand des Jahresergebnisses inhaltlich nachvollzogen und bewertet werden kann.

Buchungen sind auch dann auf dem zutreffenden Sachkonto vorzunehmen, wenn darauf kein Ansatz vorhanden war. Die Einrichtung neuer Konten für bisher nicht berücksichtigte Zwecke ist bei dem Fachdienst Finanzservice zu beantragen.

Die Haushaltsansätze des Dezernatsbudgets insgesamt dürfen jedoch nicht überschritten werden.

#### 1.5 Übertragbarkeit

Die am Ende des Haushaltsjahres nach den Budgetierungsregeln zur Verfügung stehenden Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Ergebnisbudgets werden hiermit gem. § 21 Abs. 1 GemHVO – Doppik für übertragbar erklärt.

Für die Übertragung der Ansätze für Auszahlungen gilt die Übertragbarkeit gem. § 21 Abs. 2 GemHVO – Doppik kraft Gesetzes.

Die nachfolgenden Regelungen bei Einsparungen und Mehraufwendungen/-auszahlungen (ausgenommen hiervon Budgets für Investitionstätigkeiten) sind für alle Fachdienste/Abteilungen verbindlich, soweit diese Richtlinien nicht ausdrücklich abweichende Regelungen enthalten.

##### 1.5.1 Einsparungen

Soweit Budgetmittel bei den Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen eingespart werden, verbleiben 100 % der eingesparten Budgetmittel vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung dem Budget. Sie werden in das folgende Haushaltsjahr übertragen und stehen dort zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung.

Die Höchstgrenze der zu übertragenden Mittel wird auf 10 % der Mittel des Budgets beschränkt. Die endgültige Höhe der zu übertragenden Reste steht erst nach Erstellung des Jahresabschlusses fest.

Sollte eine Übertragung notwendig sein, die diese Höchstgrenze überschreitet, so ist dies bei dem Fachdienst Finanzservice zu beantragen. Die Entscheidung trifft der Magistrat.

Für Schulbudgets gilt aufgrund der abweichenden Bewirtschaftung im Schuljahr - nicht Haushaltsjahr - weiterhin die Möglichkeit, die Reste zu 100 % zu übertragen (siehe Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.01.2001).

Diese Regelung steht unter dem Vorbehalt des Haushaltsausgleichs, der gemäß § 92 Abs. 4 HGO vorrangig zu beachten ist.

### 1.5.2 Mehraufwendungen/-auszahlungen

Eine Überschreitung der Fachbereichsbudgets ist grundsätzlich unzulässig. Ist sie unvermeidbar, erfolgt zunächst ein Ausgleich innerhalb des jeweiligen Dezernates. Hierüber entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss (s. Nr. 1.3).

Ist eine Überschreitung des Dezernatsbudgets im Sinne der Vorschriften des § 114 g HGO unvorhergesehen und unabweisbar, ist eine überplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung über den Fachdienst Finanzservice zu beantragen.

Kann aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes eine überplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung nicht bewilligt werden bzw. liegen deren Voraussetzungen nicht vor, wird das Budget des Folgejahres mit der Überschreitung belastet (die Mittel des Folgejahres werden in der entsprechenden Höhe gesperrt und verfallen am Jahresende).

Die Regelungen für die Beantragung von überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind zu beachten.

## **2. Sonderbudgets und Besonderheiten bei Produktbudgets**

### 2.1 Sonderbudget Personalausgaben (zahlungswirksam und nicht zahlungswirksam)

Die Bewirtschaftung der zwei Sonderbudgets Personal erfolgt durch den Personalservice. Diese Sonderbudgets werden dem Dezernat I zugewiesen.

### 2.2 Energieprämien

Die erwirtschafteten Energieprämien sind nicht in den einzelnen Produktbudgets ausgewiesen. Sie werden den Fachdiensten schriftlich mitgeteilt und damit zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Die Budgetverantwortlichen können dann über diese Mittel verfügen. Die notwendigen Anordnungen sind dann zu Lasten des Budgets 660010 „Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke“ (Konto: 6050950 Prämien Energieeinsparung) zu erteilen.

### 2.3 Sonderbudgets EDV und GIS

#### Sonderbudget EDV

Die EDV-Kosten (Schulungen, Wartungskosten, Entgelte, Internetbetrieb, KIV-Umlage) werden bei den Produkten der jeweiligen Fachdienste nachgewiesen, jedoch nicht in deren Budgets einbezogen. Die Bildung eines Sonderbudgets für die EDV hat sich bewährt. Die



Bewirtschaftung erfolgt durch den Fachdienst Technische Dienste. Dieses Sonderbudget ist dem Dezernat I zugewiesen.

### Sonderbudget GIS

Die EDV-Kosten für GIS (Schulungen, Wartungskosten, Entgelte) werden bei den Produkten der jeweiligen Fachdienste nachgewiesen, jedoch ebenfalls nicht in deren Budgets einbezogen. Es wird ein Sonderbudget für GIS gebildet, dessen Bewirtschaftung durch den Fachdienst Bauverwaltung, Gebäudewirtschaft und Vermessung erfolgt. Dieses Sonderbudget ist dem Dezernat II zugewiesen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit für den Bereich EDV und GIS werden im Finanzhaushalt im jeweiligen Budget des zuständigen Fachdienstes nachgewiesen und bewirtschaftet.

### 2.4 Sonderbudget Abschreibungen

Die Abschreibungen sind zurzeit noch zentral veranschlagt. Perspektivisch werden diese jedoch in den Produkten dargestellt.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Fachdienst Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement - Allgemeiner Service -. Dieses Sonderbudget ist dem Dezernat I zugewiesen.

### 2.5 Sonderbudget Zahlungsunwirksame Vorgänge

In wenigen Produkten sind neben den Abschreibungen und Rückstellungszuführungen auch andere nicht zahlungswirksame Vorgänge dargestellt, die zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht in die Bewirtschaftung der Produktverantwortlichen einbezogen werden sollen.

Der Haushalt beinhaltet zum jetzigen Zeitpunkt nur zahlungsunwirksame Vorgänge, die den Fachdienst Finanzservice betreffen. Die Bewirtschaftung erfolgt daher durch den Fachdienst Finanzservice. Dieses Sonderbudget ist dem Dezernat I zugewiesen.

Der Magistrat wird ermächtigt, für dieses Sonderbudget gegebenenfalls besondere Regelungen zu treffen.

### 2.6 Gesamtbudget Schulen/Schulbudgets

Diese Budgetierungsrichtlinien gelten auch für die Schulbudgets. Einzelheiten zu den Schulbudgets werden in einer gesonderten Richtlinie für die Schulen festgelegt. Die Produktbudgets der Schulen werden wie bei den übrigen Produkten gebildet und umfassen auch die untergeordneten Teilbudgets der Schulen.

Zu den Schulbudgets gehören die Aufwendungen für kleinere Anschaffungen bis 150 €, Büromaterial, EDV-Verbrauchsmaterial, Lehr- und Unterrichtsmittel, Spiel- und Bastelmaterial, Schulprojekte, Förderung von Hauptschülern, Aufwendungen für den DBM, Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Fachliteratur und Telefonkosten.

Auch für den Finanzhaushalt (Bereich Investitionen) erhalten die Schulen jeweils Budgetmittel zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen.

### 3. Bewirtschaftung der Budgets

Für die Produktbudgets sind die Produktverantwortlichen zuständig. Bei den Schulbudgets gilt dies entsprechend für die Kostenstellenverantwortlichen. Für die Fachbereichsbudgets sind die jeweiligen Fachbereichsleitungen zuständig, sofern die Dezernatsleitung diese Verantwortung nicht durch schriftliche Verfügung an sich zieht bzw. auf andere überträgt. Für Produktbudgets kann durch die jeweilige Fachbereichsleitung die Verantwortung auch auf die zuständige Sachbearbeitung delegiert werden.

Die zuständigen Haushaltssachbearbeiter/innen erhalten direkten Zugang zu einer Software, die die Budgetüberwachung ermöglicht. Voraussetzung ist die Anbindung an das städtische EDV-Netz.

Durch das EDV-System können zurzeit die Budgets nur bis zur Fachbereichsebene überwacht werden. Die Überwachung der Dezernatsbudgets muss auf andere Art und Weise erfolgen.

### 4. Budgetierung von allgemeinen Verwaltungsaufwendungen

Für die Bewirtschaftung nachfolgender Aufwendungen gelten folgende Verfahrensweisen:

#### 4.1 Fachliteratur

Die Fachliteratur (Fachzeitschriften, Gesetzestexte, Kommentare usw.) für die Aufgaben des Fachdienstes beschaffen die Fachdienste in eigener Verantwortung aus dem jeweiligen Produktbudget.

Tageszeitungen, Gesetzesblätter und sonstige Umläufe für die Gesamtverwaltung (Kommunalpolitische Blätter, Demokratische Gemeinde usw.) werden ausschließlich durch den Fachdienst Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement - Allgemeiner Service - beschafft und aus dem dortigen Produktbudget gezahlt.

#### 4.2 Fortbildung (Produktbudget)

In den einzelnen Produktbudgets sind die Beträge für Lehrgänge und Schulungen sowie Supervisionen im Bereich der Fachbereiche 4 und 5 (Soziales und Jugend) veranschlagt.

Das Produktbudget umfasst die Fortbildungskosten (Teilnehmergebühren) einschließlich der hierbei entstehenden Reisekosten (Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten).

In den Produktbudgets sind nur Fachfortbildungen enthalten.

Unter Fortbildung in fachlicher Hinsicht fallen alle Veranstaltungen, die für den Arbeitsplatz spezifische Kenntnisse vermitteln.

Soweit es sich um Fortbildungen zu Lasten des Produktbudgets handelt, sind die Fachdienstleitungen für die Genehmigung der Fortbildung und der damit verbundenen Reisekosten unter Beachtung der reisekostenrechtlichen Bestimmungen zuständig und verantwortlich.

Die Reisekostenabrechnung und deren Buchung erfolgt beim Personalservice.

Es gilt folgendes Verfahren:

1. Genehmigung durch die Fachdienstleitung

2. Berechnung und Anordnung der Fortbildungskosten durch jeden Fachdienst in eigener Verantwortung aus dem jeweiligen Produktbudget
3. Abrechnung der Reisekosten durch den Personalservice.

#### 4.3 Fortbildung (Sonderbudget Personal)

Bei dem Produkt 110210 „Personaldienstleistungen“ wird für eine fachdienstübergreifende Fortbildung ein zentraler Ansatz eingerichtet, der in das Sonderbudget Personal einbezogen wird. Dieser Ansatz ist für zentrale Fortbildungsveranstaltungen vorgesehen (frühere Bezeichnung „Fortbildungsjournal“).

#### 4.4 Reisekosten

Reisekosten sind Auslagen für Dienstreisen und Dienstgänge. Sie umfassen die Fahrt-, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Nebenkosten.

Unter Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb des Dienstortes zu verstehen. Dienstgänge hingegen sind Gänge oder Fahrten am Dienst- oder Wohnort zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle.

Für Dienstreisegenehmigungen sind die jeweiligen Fachdienst- bzw. Abteilungsleitungen zuständig und verantwortlich. Sie haben hierbei die reisekostenrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Es gilt entsprechend das Verfahren wie unter Punkt 4.2 „Fortbildung“ beschrieben.

#### 4.5 Telefon

Das Produktbudget beinhaltet die Gesprächsgebühren über die städtische Telefonanlage, die Kosten für deren Wartung und Reparatur sowie die Kosten der Einzelanschlüsse (soweit vorhanden). Die vom Fachdienst „Technische Dienste“ vereinnahmten Erstattungen der Gesprächsgebühren für private Telefongespräche sind den jeweiligen Produktbudgets wieder gutzuschreiben.

Die Umlage erfolgt über die Gesprächseinheiten, die jährlich vom Fachdienst Technische Dienste unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten der Rabattierung festgesetzt werden.

Alle Rechnungen für die Telefonanlage einschließlich der Telekomrechnungen werden ausschließlich durch den Fachdienst Technische Dienste bezahlt, um Doppelzahlungen zu vermeiden. Nach der Aufteilung der Gesprächseinheiten und der Kosten der Einzelanschlüsse auf die Produkte durch den Fachdienst „Technische Dienste“ erfolgt die monatliche Verteilung zu Lasten der Produktbudgets.

Bei Bedarf können bei dem Fachdienst „Technische Dienste“ Einzelnachweise (Kosten pro Nebenstelle) über die geführten Telefongespräche angefordert werden.

Um die Rabattbedingungen weiterhin zu erhalten, sind alle Gespräche über die Deutsche Telekom oder einen anderen vom Fachdienst Technische Dienste verpflichteten Anbieter abzuwickeln.

#### 4.6 Büromaterial

Auf die verschiedenen Veröffentlichungen im Gemeinsamen Mitteilungsblatt zu diesem Thema wird hingewiesen.

#### 4.7 Mieten und Pachten (Gebäudewirtschaft)

Bei den Mieten wird unterschieden zwischen den kalkulatorischen Mieten und den sog. Echtmieten. Bei der Nutzung eines stadteigenen Gebäudes durch einen Fachdienst wird eine kalkulatorische Miete angesetzt, die in der internen Leistungsverrechnung dargestellt wird. Ist für eine städtische Aufgabe tatsächlich ein Gebäude von einem Dritten angemietet, fallen auch tatsächliche Mietaufwendungen an, die in dem der Aufgabe entsprechenden Produktbudget ausgewiesen, aber zentral von dem FD Gebäudewirtschaft bewirtschaftet werden.

Es handelt sich dabei um die Konten

- 6701000 „Mieten, Pachten, Erbbauzinsen“ (Gebäudewirtschaft)
- 6701110 „Mieten für Räume“ (Gebäudewirtschaft)
- 6701120 „Miete für Fahrzeuge und Geräte“ (Gebäudewirtschaft)
- 6701160 „Mietnebenkosten“ (Gebäudewirtschaft)
- 6701300 „Erbbauzinsen“ (Gebäudewirtschaft)

Die Verrechnung der Mietkostenzuschüsse wird in einem Zweckbindungsring mit unechter Deckungsfähigkeit abgebildet. Das Ertragskonto 5004200 „Mietverrechnungen“ und das Aufwandskonto 7128800 „Mietverrechnungen“ werden über die Produktgrenzen hinweg für deckungsfähig erklärt.

#### 4.8 Behandlung von beweglichen Sachen (außer EDV)

##### Anschaffungskosten unter 150 €

Bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (z. B. Taschenrechner, kleine Büromöbel), deren Anschaffungskosten unter 150 € netto liegen, werden sofort als laufender Aufwand dem Ergebnisbudget eines Produktes belastet.

##### Anschaffungskosten zwischen 150 € und 1.000 €

Liegen die Anschaffungskosten eines beweglichen Wirtschaftsgutes des Anlagevermögens zwischen 150 € und 1.000 € netto (z. B. Rechenmaschinen, Schreibmaschinen, Faxgeräte), handelt es sich um ein geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG). Die Beschaffung eines solchen GWG ist im Finanzbudget (Investitionen) eines Produktes zu planen. Die Abschreibung des GWG erfolgt ab dem Jahr der Anschaffung auf fünf Jahre und belastet das Ergebnisbudget des Produktes ab dem Jahr der Anschaffung über fünf Jahre entsprechend als Aufwand.

Für diese Zwecke ist in jedem Budget des Finanzhaushalts (für Investitionen) ein entsprechender Ansatz von i. d. R. 500 € vorgesehen.

##### Anschaffungskosten über 1.000 €

O. g. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten über 1.000 € netto liegen, sind im Finanzbudget in Höhe der Anschaffungskosten einzuplanen, werden aber im Ergebnisbudget erst über die Abschreibungsbeträge entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berücksichtigt. Zu beachten ist hier, dass Abschreibungen im Budget ab dem Anschaffungsjahr und auch in den Folgejahren bis zum Ende der Nutzungsdauer das Ergebnisbudget belasten.

Telekommunikationsmittel sind nur in Absprache mit dem Fachdienst Technische Dienste zu beschaffen.

#### 4.9 Wartungskosten (außer EDV)

Die Wartung und Reparatur von Kopiergeräten und anderen Büromaschinen erfolgt durch den Fachdienst Technische Dienste. Die Rechnungen werden von dort direkt aus den jeweiligen Produktbudgets bezahlt.

Die Produktverantwortlichen erhalten eine Kopie der Rechnung.

### **5. Budgetierungsregeln für Pilotbereiche im Haushalt**

Für besonders ausgewählte Pilotbereiche gelten die allgemeinen Budgetierungsrichtlinien mit nachstehenden Ausnahmen.

#### 5.1 Ziele und Grundsätze der Budgetierung

Im Haushaltsjahr 2009 erfolgt für Pilotbereiche eine Budgetierung im Rahmen von Zuschussbudgets. Dies bedeutet, dass auch die Erträge und Einzahlungen außerhalb des Investitionsbereiches Bestandteil des Budgets sind. Jeder Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt bildet demnach ein eigenständiges Budget.

Die Auswahl der Pilotbereiche erfolgt durch den Fachdienst Finanzservice in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement – Beteiligungen und Controlling- sowie der Pilot-Fachdienste.

Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung vierteljährlich über den Stand der Budgets.

Zuschussbudgets sind nicht Bestandteil der Dezernatsbudgets.

Der Magistrat wird ermächtigt, für die Zuschussbudgets gegebenenfalls besondere Regelungen zu treffen. Sollte im laufenden Jahr Regelungsbedarf bestehen, ist der Magistrat ermächtigt, ein Zuschussbudget wieder in ein Aufwandsbudget umzustellen. Damit treten für dieses Budget die allgemeinen Budgetierungsregeln in Kraft.

#### 5.2 Deckungsfähigkeit

Innerhalb der Teilergebnishaushalte sind alle Ertrags- und Aufwandskonten sowie die dazugehörigen Ein- und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Der Zuschussbedarf bildet die zu beachtende Budgetgrenze.

Mehrerträge/-einzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen verwendet werden. Andererseits führen auch Mindererträge/-einzahlungen zu verminderten Aufwendungen/Auszahlungen.

Bei Überschreitung des Produktbudgets erfolgt zunächst die Umstellung des bisherigen Zuschussbudgets in ein Aufwandsbudget. Erst dann erfolgt ein Ausgleich im Rahmen des Fachbereichsbudgets. Ist auch hier ein Ausgleich nicht zu erreichen, wird ein Ausgleich im Rahmen des Dezernatsbudgets angestrebt. Erst wenn dieser nicht möglich ist, kommt die Beantragung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Betracht.

Die o. g. Bestimmungen sind für das Ergebnis- und das Finanzbudget jeweils gesondert anzuwenden.

Bei freien Budgetmitteln können wahlweise auch zahlungswirksame Aufwendungen des Ergebnisbudgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Finanzbudgets verwendet werden. Dafür bedarf es der Zustimmung des Dezernenten und der Benachrichtigung des Haupt- und Finanzausschusses.